

Pfarrchronik – Raining

Übersetzung 2004

Einband Innenseite

Farbiges Wappen von Raining
mit Schriftzug „Wappen von Roumpting“

Historische Darstellung der Entstehung der frühern Herrschaft und jetzigen Pfarrei Raining und der hierzu gehoerigen Ortschaften

Nachträglicher Vermerk:

Verfasser dieser Chronik ist aller Wahrscheinlichkeit nach Pfarrer Andreas Pamler in Raining. 1812 – 1820. der im Jahre 1902 verstorbene Wirt in Raining und spätere Privatier Joh. Nep. Hubersberger in Sammarei, ließ diese Chronik auf seine Kassen von einem Aufschläger in Ortenburg, dessen Namen mir unbekannt blieb, abschreiben und binden. Es muß demnach ein zweites Exemplar im Pfarr. Archiv vorhanden sein. Ein paar Jahre vor seinem Tode übergab mir Hubersberger, der auch eine sehr große Bibliothek besaß, diese Chronik zur Weiterführung mit dem strikten Auftrage, dieselbe in sicherer Verwahrung zu behalten. E. Mayer

Nächste Seite links

Schwarzweißfoto aus Zeitungsausschnitt: Reproduktion des Aquarells der Ortschaft Raining im Jahre 1620 von Graf Kasimir von Ortenburg.

Hinweis/Anmerkung:

Die im folgenden Text aufgeführten Seitenangaben beziehen sich auf die Nummerierung im Original.

Die in Leder gebundene Abschrift dieser Raininger Pfarrgeschichte befindet sich im Besitz von Herrn Eduard Sammereier, Kronholzer Straße 6, Raining, 94542 Haarbach.

(Aus dem Nachlass von Engelbert Mayer.)

Diese Übersetzung wurde im Sommer 2004 von Klaus und Berta Kellberger erstellt.

I

Die Pfarrei Rainting

umfasst den größten Theil des Wolfachthales und mehrerer Seitenthäler mit den dazwischenliegenden Gehügel. Ihre nördliche Hälfte liegt theils im Landgericht Vilshofen, theils im Landgericht Passau II; die südliche Hälfte im Landgericht Griesbach.

Ihre Grenzen sind im Osten die Pfarreien Fürstenzell und Höhenstatt, im Süden die Pfarreien Uttlau und Harbach, im Westen die Pfarrei Beutelsbach, im Norden die Pfarrei Holzkirchen und luth. Pfarrei Ortenburg.

Hauptgewässer des Bezirkes ist die Wolfach, welche aus der Pfarrei Harbach eintretend den Bezirk in nordöstlicher Richtung durchfließt und auf einer langen Strecke hin die Grenze zwischen den

beiden Landgerichten Griesbach und Vilshofen bildet. In die Wolfach ergießen sich auf der linken Seite der Tilbach aus der Pfarrei Beutelsbach ankommend, auf der rechten Seite der Reisbach der von Süden herfließt und der Steinbach, der von Osten herziehend in die Wolfach eintritt nachdem er vorher noch den kleinen Fürlsbach aufgenommen hat.

Mehrere Verbindungstrassen durchziehen den Bezirk, so die Straße von Tilbach nach Rainting und Dorfbach, dann die Straße von Würding über Thiersbach die erst im Jahre 1828 angelegt wurde; ferner die Straße von Steinerkirchen über Dorfbach nach Fürstenzell die im Jahre 1829 – und endlich die Straße von Harbach durch Rainting nach Reisbach und Dorfbach, die im Jahre 1831 gebaut worden ist.

Die Zahl der Bevölkerung belief sich im

Jahre 1856 auf 1717 Seelen, von den 965 zur Haupt- und Pfarrkirche Rainting, 752 aber zur Expositurkirche in Dorfbach gehören.

Die Seelsorge wird von einem Pfarrer mit einem Hilfspriester und einem Expositus geübt, der Schulunterricht von zwei Lehrern in zwei gesonderten Schulen nämlich Rainting und Dorfbach erteilt. Die zum Pfarrbezirk gehörenden Ortschaften heißen: Rainting

Ackelsberg

Afham

Aichah /:Einöde:/

zu Rainting (spätere Anmerkung)

Aichah /:Weiler:/

zu Salvator (spätere Anmerkung)

Au

Bauer am Hof
Barschalling
Bergham
Berghof

Seite 4

Biberstock
Birchen
Breitenloh
Bruckhäusl
Dobel
Dorfbach
Eckartsöd
Entham
Fürstl /:Fürlsbach:/
Forsthub
Freienöd
Gramholz
Grainöd
Halmöd
Hartdobel
Haselreut
Haunberg
Hierling
Hochhaus
Hölldobel
Hölle
Hofstätten
Hübing

Seite 5

Kam
Kasbauer /: siehe Fürlsbach :/
Körbl
Kolmann
Kroneck
Lainkart
Lohmann
Lughof

Moosham /:Hasbauer:/

Malzöd

= Matzenöd

Reisbach

Sammerei

Schmölz

Schratzenberg

Steinbach

Than

Thürsbach

Weghof

Wegbach

Wies

Wiesling

Seite 6

Willing

Wimm

Wolfach

Zell

Seite 7

II

Rainting oder Raining

Eine ehemalige Hofmark mit einer Pfarrkirche, einem Pfarrhofe, einer Schule, einem Wirthshause, einer Krämerei, einer Schmiede und im ganzen aus 16 Wohngebäuden bestehend, liegt an der rechten Seite der Wolfach in einem fruchtbaren Thalgrunde im Landgerichte Griesbach. Eine Viginalstraße führt thalabwärts nach Ortenburg und Dorfbach, thalaufwärts der Wolfach entlang nach Sachsenham und Harbach, während eine andere Straße in westlicher Richtung am Tilbach aufwärts über Tilbach nach Beutelsbach zieht. Die Urgeschichte Raintings ist nicht minder in undurchdringliches Dunkel gehüllt als die fast aller anderen Orte, deren Entstehung in fernen Jahrhunderten zu suchen ist.

Erst im Anfang des 12. Jahrhunderts tritt sein Name zum ersten Mal aus dem Dunkel heraus; aber der Name unseres Rainting

Seite 8

wie er in den verschiedenen älteren Urkunden bisher im 16. Jahrhundert sich geschrieben findet, ist nicht nur von dem heutigen sehr abweichend, sondern auch in den verschiedenen Urkunden selbst wieder sehr verschieden, weil man es mit der Schreibweise überhaupt nicht so genau genommen hat. Man findet den Namen Romting, Rompting, Roumting, Rumting, Rometing, Roumenting, Ruenting, Ronting und so weiter geschrieben, während erst im 12. und 15. Jahrhundert und auch da nur selten „Rainting“ geschrieben wird. Wir wollen daher um die abweichenden Schreibarten zu zeigen, bei den nachfolgenden urkundlichen Angaben die in den bezüglichen Urkunden gebrauchte Schreibart beibehalten.

Gesprochen hat man aber den Namen höchstwahrscheinlich als „Roanting“ gleich wie heutzutage im Munde des Volkes

Seite 9

auch „Roanding“ lautet.

Herr von Lang sagt in seinem Briefe über die alten Grafschaften Bayerns, Seite 150, dass unser Rainting ein Bestandtheil der Herrschaft Harbach – Geisenhausen gewesen sei. Demnach hätten wir, da die Herrschaft Harbach bis zum Jahre 982 den Grafen von Geisenhausen gehörte, die Grafen von Geisenhausen als die Grundherrn von Rainting anzusehen.

Nach dem Tode des Bischof Heinrich von Augsburg des letzten Grafen von Geisenhausen kam diese Herrschaft an die Familie der Freien von Hals, davon ein Zweig seinen Sitz in Harbach bei Geisenhausen aufschlug, von welchem Orte dann die Herren sowohl, als auch die Herrschaft den Namen „Harbach“ erhielten.

Auf solche Weise wäre also die Geschichte Raintings, wenn anders die Angabe des Herrn von Lang richtig ist, in ein ziemlich hohes Zeitalter zurück zu verfolgen. Allein es lässt sich eben nicht nach-

Seite 10

weisen, dass Rainting wirklich ein Bestandtheil der Herrschaft Harbach gewesen sei und Herr von Lang ist den Beweis für seine Angabe leider schuldig geblieben. Allerdings mögen die Herren von Rainting, von denen bald die Rede sein wird, im Lehensverhältnisse zu den Herrn von Harbach gestanden ja die Harbache mögen sogar die Lehensherrn von Rainting selbst gewesen sein, aber daraus folgt noch nicht, dass Rainting zur Herrschaft Harbach gehört habe; denn im ersten Falle würden nur folgen, dass sie irgendein Gut von den Harbachen als Lehen erhalten, im zweiten Falle aber, dass die Herren der Herrschaft Harbach aus dem Hause Hals auch zugleich Lehensherrn der Ortschaft Rainting gewesen seien. Doch selbst dieses letztere lässt sich nicht nachweisen, ja aus der Stellung und den Verhältnissen in welchen wir die Herrn von Rainting jedes Mal antreffen,

gar nicht vermuthen. Viel wahrscheinlicher drückt aus, dass Rainting unmittelbares landesherrliches Lehen gewesen sei. Lassen wir aber die Sache dahin gestellt und sehen uns nach dem um, was sich auf die Geschichte Raintings Bezügliches aus urkundlichen Quellen nachweisen lässt.

Im zwölften Jahrhunderte tritt Rainting zuerst in der Geschichte auf, erscheint aber bereits als Sitz eines vornehmen adeligen Geschlechtes, die Herrn von Roumting genannt. Eine Linie des nämlichen Geschlechtes hauste auch zu Runding in der Oberpfalz, führte ganz den nämlichen Namen und stand in Lehensverhältnisse zu den Markgrafen von Vohburg. Ohne Zweifel hatten Runding und unser Raining ursprünglich ein und denselben Namen, der in der Folge erst durch die Verschiedenheit

der beiderseitigen Mundarten des Volkes und durch die derselben anbequente? Schreibart die jetzige Verschiedenheit erlangte. So haben wir also auch hier den nämlichen Fall der auch anderwärts gegeben ist, dass nämlich oft zwei gleichnamige aber doch weit von einander entlegene Ortschaften ein und den nämlichen Geschlechte gehörten, wie z. B. Haibach bei Mitterfels und Haibach bei Egglham den Haybechen, Schönhering an der Vils und Schönhering in Österreich den Herren von Schönhering gehört haben. Diese Verhältnisse deuten offenbar darauf hin, dass der eine der beiden Orte eine durch die Herrn des älteren oder Stammortes gegründete Ansiedlung sei, die den Namen des Stammsitzes erhalten hat. Solch ein Verhältnis wird auch zwischen unserm Raining und Runding statthaben, welcher der beiden Orte aber

der ältere ist, wissen wir nicht.

Was nun die in unserem Rainting hausenden Edlen betrifft, so gehörten sie keineswegs in die Reihe jener Edlen minderen Ranges, die oft nur als einfache Hofbesitzer in den bescheidensten Wohnungen und Verhältnissen lebten, auch gehörte sie nicht unter die Zahl der Hörigen, Ministerialen oder Eigenleute, die, wenn auch adeligen Standes, dennoch Leibeigene mächtiger Herren waren, sondern unsere Herren von Rainting waren ein angesehenes freiherrliches Geschlecht, reich an Güthern und Leibeigenen, im Besitze zahlreicher Lehen und Nutzungen, die sie von Grafen und Herren erhalten hatten und hausten auf fester Burg die mit Mauern und Gräben und tiefen Gewässern umschlossen war.

Der Erste dessen Namen wir aufgezeichnet findet ist Alher von Roumtingen, der um das Jahr 1125 in einer Urkunde des Klosters Vornbach genannt wird. Mon.Boic.IV.nag 17. Wenige Jahre darauf erscheint er in einer ähnlichen Urkunde unter dem Namen Alker von Redinting. Ein Ortolf von Roumting, der um das Jahr 1140 dem Kloster Vornbach fünf Leibeigene schenkte, wird auch unserem Rainting angehört haben. M.B.IV.42. Um das Jahr 1140 tritt zu wiederholtenmalen die Edelfrau Ellis von Roumting mit ihren beiden Söhnen Weriant und Engelschalk in Urkunden des Stiftes Berchtesgaden auf. Die bezüglichen Urkunden lauten: „Allen Christgläubigen sei hiermit kund, dass die edeliche Frau Ellis von Roumting und ihre zwei Söhne Weriant und Engelschalk ein gewisses Landgut gelegen zu Otprechtshaven /:Opherhofen landg. Straubing :/ mit dem

darauf befindlichen Leibeignen, dem Gumgolt nämlich samt Weib und Kindern dem Gotteshause St. Peter in Berchtesgaden übergeben haben. Dessen Zeugen: Chunrat von Enzinespach, Luitpold und sein Sohn von Entham, Heinrich von Hofstätten, Otto von Wolfach und Englmar (Quellen zur bay. Gesch. I. 272) Gleich darauf heißt es wieder: „Allen Christgläubigen sei hiermit kund, dass eine gewisse adelige Frau Namens Ellis von Romting und ihr Sohn Engelschalk einen Weinberg den sie zu Hergersburg /: ist Högelsburg bei Grafendorf, wo das Stift Berchtesgaden auch ein Gut hatte :/ Quelle zu Bay. Gesch. I. 270. – gehabt haben, zu ihrem und zu ihrer Eltern Seelenheile dem Gotteshause St. Peter in Berchtesgaden gegeben haben. Auch sei hiermit kund, dass die Kinder dieser Ellis, nämlich Engelschalk, Weriant und Elisabeth zugunsten des Gotteshauses St. Peter in Berchtesgaden Verzicht geleistet haben“.

auf das obengenannte Landgut und den Weinberg. Dessen sind Zeugen: Marchart von Hutt, Erchenger von Smidendorf und Otto von Romting. Den Gemahl dieser Ellis nennt uns leider keine Urkunde, die beiden Söhne Engelschalk und Weriant treten von nun an oft und bei verschiedenen Gelegenheiten bald als Zeugen bald selbständig handelnd in den Urkunden auf und mit ihnen zugleich öfters auch der schon genannte Otto von Romting, von dem nicht zu ersehen ist, in welchem Verhältnisse er zu ihnen gestanden, wenn er nicht etwa, da er jedes Mal als der letzte unter allen Zeugen genannt wird, Notar oder Schreiber gewesen ist. Wergant und Engelschalk von Romting erscheinen nun das Jahr 1145 zugleich mit dem Grafen von Rapoto von Ortenburg, mit Edlen von Entham, Uttlau,

Kemnaten in einer Urkunde, welche Adelman von Kemnat über einen getroffenen Gütertausch dem Stifte Berchtesgaden ausstellte und auch da ist Otto von Römeting wieder an der letzten Stelle genannt. Quellen der bay. Gesch. II 306

Der Edelmann Engelschalk von Raunding übergab um das Jahr 1160 statt des Ulrich von Berg dem Kloster Vornbach einen halben Manfus in Holzham im Gegentausche gegen ein anderes Gütl bei Sulzbach. Daraus möchte abzunehmen sein, dass Engelschalk der Lehensherr des Gutes zu Holzham gewesen sei, denn so verlangte es die alte Sitte, dass die Übergabe eines Gutes durch den Lehensherrn vorgenommen werde. In demselben Geschäfte treffen wir schon im Jahre 1140 den Wergant von Roumtingen, in dem er für den Edlen Ratold von Eggelham ein in Eggelham gelegenes Gut dem Kloster Aldersbach

zu einer Stiftung von Gottesdiensten einantwortete. Auch hiebei wird wieder Otto von Roumtingen an letzter Stelle als Zeuge genannt. M:B. V.298. Um die nämliche Zeit erscheint unser Wergant von Raunding mit den Edlen von Igelbach, Reibach, Sachsenham, Steinbach und Dorfbach als erster Zeuge bei einem Tausche, welchen Graf Rapoto von Ortenburg mit dem Kloster Aldersbach einging M.B.V.310. Um das Jahr 1150 vollzog Wergand von Roumeting auf Ersuchen des Bischofes Konrad von Passau die Uebergabe zweier Güter und einer Mühle zu Rossbach /: in Österreich :/ an das Kloster Reichersberg. In der bezüglichen Urkunde wird Wergand ein Mann „conspicuae Nobilitatis“ das ist von hohem Adel genannt M:B.III.423. – ein Titel mit dem man in jener Zeit nicht sehr freigiebig war. Wergand nennt sich aber auch selbst einen Freiherrn. Eine von ihm im

Jahre 1150 dem Kloster St. Nikola ausgestellte Urkunde lautet nämlich wörtlich übersetzt also: „Alle Christgläubigen sollen wissen, dass ich Wergand Freiherr von Roumting durch die Hand des Grafen Dietrich von Vornbach an den Altar des Hl. Nikolaus bei Passau zum Seelenheile meiner dortselbst begrabenen Gattin Mechthilde aus meinen Erbgütern und Besitzungen zwei Güter, eines in Morkazze, das andere in Daubenford übergeben habe, damit man dafür meiner Gattin ein Gedächtnis feiere. Dieser Uebergabe sind Zeugen der genannte Graf und Schirmherr jenes Gotteshauses Beutold Graf von Plein, Sifried Graf von Biebenau, Baldemar von Halz, Radmar von Kuhfarn, Wilhelm von Kemnaten und andere mehr.“ M:B.IV:242. Zum Kloster St. Nikola standen die

Herrn von Roumting überhaupt in inniger Beziehung, insbesondere muss Engelschalk häufig dort zu thun gehabt haben, da er gar oft in Urkunden jenes Klosters als Zeuge erscheint. M:B.IV:242-256. Um das Jahr 1170 übergab Engelschalk von Roumenting im Namen eines gewissen Pabo einen Sklaven /:Leibeigenen?:/ namens Albera dem Kloster St. Nikola als Ersatz für einen anderen Sklaven den der Bruder jenes Pabo getödtet hatte. M:B.IV.255. Auch als Wohlthäter des Domstiftes Passau werden die Herrn von Roumting genannt. Herr Wergand von Roumting und Herr Gebeno von Bergham schenkten der Kirche St. Stephan zu Passau einige Eigenleute, nämlich die Elisabeth von Sachsenham und ihre mit Konrad von Beutelsbach erzeugten Kinder, welche dann alljährlich je 5 Dinare an die genannte Kirche zu entrichten

hatten. Die Zeugen dieser Schenkung waren: Herr Gebeno von Bergham, Ulrich von Bruck, Gerung von Tilbach, Albert von Thal, Hilbrecht von Ortenburg, Otto von Illkam /:Iglbach:/, Meinhard von Niederham, Eberhard von Moos. M:B:XXIX.Pars.II.272. Wergand von Roumting hatte mehrere Zehenten zu Bubelsham, Volkersham, und zu Peningen /:bei Asbach:/ welche dem Hochstifte Regensburg gehörten, aber an den Markgrafen Berthold von Vohburg verliehen waren, von diesem after Lehensweise erhalten. Das Kloster Asbach, welches diese Zehenten zu erwerben wünschte, trug nun dem Bischofe Kuno von Regensburg einen Tausch an und bot ihm zwei Manfus Äcker und drei Manfus Waldung zu Schiltorn, einen Manfus Acker und einen Manfus zu Kratham und einen Manfus zu Engelhartsham. Weil aber dieses dem Bischof zu

wenig dünkte, so gab Wergand von Roumting sein Gut zu Leinkard noch darauf und kam der Tausch zustande. Wergand von Roumting reiste selbst nach Regensburg und übergab die genannten Güter mittelst Überreichung der Urkunde im Namen des Klosters Asbach in feierlicher Weise am Altare zu St. Peter in Regensburg und erhielt dafür die besagten Zehenten für das Kloster urkundlich ausgeliefert, welche Urkunde er dann in gleicher Weise in Asbach übergab.

Die Auswechslung der Urkunden zu Regensburg geschah am 7. Feb. 1162, M:B.V.127 und 155. Ob Wergand für seine Bemühungen und Opfer zugunsten des Klosters Asbach etwa Entschädigung z. B. die Abhaltung von Jahrtagen sich ausgedungen oder sie umsonst geleistet habe, darüber gibt uns keine Urkunde einen Aufschluss. Wergand, dessen Gemahlin Mechtilde, wie

oben gesagt im Jahre 1150 verstorben war, hat sich wahrscheinlich wieder verheiratet; aber wir wissen leider weder den Namen dieser zweiten Gemahlin noch ob und wie viele Kinder er gehabt so wenig, als wir wissen, wie es mit der Familie seines Bruders Engelschalk gestanden sei. Von beiden aber finden wir nach dem Jahre 1170 nichts mehr erwähnt. Sie sind wahrscheinlich bald nach jenem Jahre gestorben und haben im Kloster St. Nikola bei Passau ihre Grabstätte gefunden. Ein „Amelprecht“ von Roumenting, der um das Jahr 1150 in einer alderbach'schen Urkunde genannt wird – M:B:V:309 – und ein Heinrich von Roumting der um das Jahr 1190 mit Egilmar von Entham als Zeuge in einer Urkunde der Gräfin Elisabeth von Ortenburg – M:B:IV:269. –

vorkommt, mögen vielleicht auch unserem Rainting angehört haben.

Vom Jahre 1190 an tritt wieder ein Wergand von Roumting in der Geschichte auf. Ob er ein Sohn Wergand I. oder des Engelschalk gewesen sei ist ungewiss. Gleich seinen Vorfahren finden wir auch Wergand II. am öftersten in Urkunden der Grafen von Ortenburg aufgeführt, wovon die nachbarlichen als auch die Lehensverhältnisse in denen sie zu den Grafen standen die Ursache war. Hatte ja Wergand II. von Roumting auf der Burg zu Ortenburg sogar ein eigenes Haus, wo selbst er gewöhnlich gewohnt zu haben scheint. Aber auch mit den anderen Grafen und Herrn finden wir ihn in Geschäft und Verbindung. Im Jahre 1203 fand sich unser Wergand II. von Romting in Gesellschaft vieler Edler bei einer Verhandlung

unter Bischof Wolfker zu Passau ein M:B:IV.316. Im Jahre 1216 treffen wir ihn unter dem Namen Wergand von Roumpting bei einer öffentlichen Versammlung unter Linde in Baumgarten M.B.V.322 und am 14. Juli 1217 wohnte er einer vom Pfalzgrafen Rapoto zu Christorf gehaltenen öffentlichen Gerichtssitzung bei, während wir ihn im Jahre 1218 M.B.IV.321 wieder in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Ortenburg unmittelbar nach dessen Sohn an der Spitze der Zeugen genannt finden M.B.V.369

Der nämliche Wergand von Rumting war es der im Verein mit anderen Edlen, den Grafen Heinrich von Ortenburg im Jahre 1235 vermochte, dass dieser eine Leibeigene namens Gertrud dem Kloster Vornbach durch ihn

Wergand von Rumting übergeben ließ M.B.IV.92. Bald darauf finden wir ihn wieder neben den Grafen Heinrich von Ortenburg und dessen Sohn mit Ausgleichung und Versöhnung eines zwischen den Herrn von Sigenheim und dem Kloster Reichersberg ausgebrochenem Zwistes beschäftigt M.B.IV.444.

Am 17.4.1236 war Wergand in Vilshofen, wo selbst er dem Grafen Heinrich von Ortenburg, da dieser dem Kloster Osterhofen die Mautfreiheit in Vilshofen verbriefte, Zeugendienste leistete. Er steht auch in dieser Urkunde an der Spitze der Zeugen und nach ihm erst Heinrich von Baumgarten M.B.XII.389. Ebenso und im gleichen Geschäfte fand er sich auch am 19.5.1236 wieder in Vilshofen ein, um in der dortigen Pfarrkirche einer feierlichen Gutsübergabe des Grafen Heinrich von

Seite 27

Ortenburg an das Kloster Reichersberg beizuwohnen M.B.IV.226. Die Gemahlin des Wergand II. hieß Bertha. Von ihr hat sich eine Urkunde erhalten, welche lautet: „Den Gegenwärtigen und Nachfolgenden sei hiermit kund gethan, dass die adelige Frau Bertha, die Gemahlin des Herrn Wergand von Rumthing zum Heile ihrer Seele acht Leibeigene dem Kloster St. Nikola unter der Bedingung übergeben habe, dass sie keinem Vogtherrn dafür unterworfen werden, wozu der jetzige Vogt des Gotteshauses, Graf Heinrich von Ortenburg beistimmt.“ Als diese Übergabe im Jahre 1218 zu Ortenburg in die Hand des Probstes Ulrich geschah, waren als Zeugen zugegen: Graf Heinrich von Ortenburg, Herr Wergand von Rumpting, Konrad von Steinkirchen, Ulrich von Leibolfing,

Seite 28

Albert von Igelbach, Herwik von Eckenheim /: Eggelham :/, Eberwin von Mülham, Ulrich „Spilarin“, Erbo von Münchbach, Mainhard von Eckarting, Heinrich und sein Bruder Hiltbert von Schachen, Wernher der Arnmann des Herrn Wergand von Rumpting, Arnold und Otto dessen Kriesmänner./: M.B.IV.277.

Milites heißt sonst gewöhnlich Ritter, hier möchte aber die Bedeutung nicht gegeben sein. ./ Bertha, die Gemahlin Wergands, starb vor ihm und wurde im Kloster St. Nikola begraben. Im Jahre 1237 finden wir aber auch den Wergand von Rumting selbst auf dem Kranken- und Sterbebette in seinem Hause auf der Burg zu Ortenburg. Es mag nicht überflüssig sein, hier ein Vermächtnis anzuführen, das Wergand auf seinem Todbette gemacht hat, es lautet getreu übersetzt also: „Da die Handlungen der flüchtigen Zeit mit der Zeit in Vergessenheit gerathen

Seite 29

so erscheint es nöthig, die Handlungen der Menschen durch das lebendig bleibende Gedächtnis der Schrift und unsterbliche Zeugnisse für das schwache Gedächtnis der Menschen festzuhalten. Deswegen habe ich Wergand, Freiherr von Rumting gegenwärtig nach Gottes Gefallen krank danieder liegend, unter anderem letztwilligen Bestimmungen welche ich über die mir von Gott verliehenen Reichtümer zum Heil der Seelen meiner Voreltern und meiner Seele getroffen habe, zum Kloster des Hl. Nikolaus bei Passau wo die edle Frau Bertha meine Gemahlin und die meisten meiner Voreltern begraben liegen, aus freier Hand die freien Besitzungen als: Leute, Häuser, Äcker, Scheunen, Weinberge, alles Bebaute und Unbebaute, Besuchte und Unbesuchte mit jenem Rechte und jener Freiheit übergeben wie ich sie selbst

Seite 30

besessen habe in Österreich in dem Orte genannt Wachau im Dorfe Weseldorf unter der Bedingung, dass der Convent des genannten Klosters meiner wie eines Mitbruders und meiner Ahnen fortwährend gedenken wolle und damit der heilig. Nikolaus und die übrigen heilig. Schutzherrn deren Reliquien in dieser Kirche hinterlegt sind, am Tage des strengen Gerichtes für mich und alle meine Angehörigen bei unserem Herrn Jesum Christum Fürbitte einlegen möchten. Damit aber diese meine freie Schenkung für alle Zukunft unverletzlich bleibe, so habe ich, da ich meinigen Siegel nicht zur Hand habe, meinen lieben Herrn den erlauchten Grafen Heinrich von Ortenburg gebeten, dass er dieser meiner Schenkungsurkunde, die er selbst wie aus der

Seite 31

Fertigung ersichtlich ratifiziert und genehmigt hat, sein Siegel anhänge.

Dabei waren als Zeugen gegenwärtig: Der Herr Graf Heinrich von Ortenburg selbst und sein Sohn Heinrich, Anselm Abt von Aldersbach, Wernher und Richker Gebrüder von Rottau, Beutold von Kapfham, Wernhart von Hofstätten, Gebhard von Bergham, Heinrich von Rutersham, Fridrich von Aich, Heinrich von Holzham, Eberhard und sein Bruder Kudunk von Rumting, Eberhart von Harbach. Geschehen auf der Burg Ortenburg im Hause des Wergand selbst am Ersten des Hl. Bartolomäus 1237 M.B.IV.335-337.“ Leider sind von den übrigen Vermächtnissen des Wergand keine Urkunden auf uns gekommen, woraus wir ohne Zweifel erwünschte nähere Aufschlüsse über seine Güter und Familienverhältnisse erlangt hätten.

Seite 32

Die Familienverhältnisse anbelangend so scheint schon aus der angeführten Urkunde hervorzugehen, dass Wergand II. keinen Sohn gehabt habe, da eines solchen nirgends

gedacht ist und die unter den Zeugen genannten Eberhard und Rudunk von Rumpeting allem Anschein nach nur Verwandte oder gar nur Ortsangehörige und Lehensträger der Wergand gewesen sind.

Dass Wergand II. keinen Sohn hinterlassen habe erhellt übrigens deutlich aus einer Urkunde vom Jahre 1240, laut welcher „Albero der Schenk von Österreich und Heinrich, die Söhne des Hademar II. – dann Hademar der Marschall und Heinrich die Söhne Heinrichs von Cheinring allen ihren Rechten die sie auf zwei Weinberge zu Wefelndorf und drei dazu gehörigen Lehen in Wiezaml, welche ihr Blutsfreund /:consanquineus:/ der Herr Wergand von Rumting ein freier und adlicher Mann“

Seite 33

dem Kloster St. Nikola vermacht hat, zu Gunsten dieses Klosters entsagen und auch des Vogteirechtes über dieselben sich begeben M.B.IV:338-339.

Hätte Wergand einen Sohn hinterlassen, dann hätte das Vogteirecht über die benannten Güter auf diesen Sohn übergehen müssen und wäre nicht an seine Freunde gefallen. Hier möge noch einer Schenkung gedacht sein, welche ein Wergand von Rumting – ob der ältere oder der jüngere ist ungewiss – gemacht hat. Es ist dies die Schenkung eines Bauerngutes an das Kloster Osterhofen aus welchem Bauerngute später das Kloster Salvator entstanden ist.

Vom Todesjahres Wergands II. an ist ein für uns undurchdringliches Dunkel über die ferneren Verhältnisse und über die Herren von Rainting ausgebreitet, bis endlich im 14. Jahrhundert wieder

Seite 34

einiges Licht in dessen Geschichte fällt. Im 14. Jahrhundert treffen wir Rainting in den Händen der Ritter Tuschl von Söldenau. Ulrich der Tuschl, des Schweiker Sohn kommt im Jahre 1329 unter dem Namen Ulrich Reuting vor. M.B.V.94. /: Ulrich des Runtingers Ehefrau war Anna, eine Tochter des Melchior Hadern, sie lebten beide noch im Jahre 1367:/ Heinrich der Tuschl von Söldenau, der Stifter des Kollegialstiftes Vilshofen versicherte dem Ritter Fridrich von Rottau die Summe von hundert Pfund und sechzig auf Rainting und überließ ihm Burg und Hofmark pfandweis. Dem Rottauer sagt Tuschl in seinem Testamente vom Jahre 1376 „dem Rottauer sollt ich geben hundert Pfund und sechzig Regensburger Pfennig, dafür sollt man mir geben Rainting die Veste und das Bau und die Mühl

Seite 35

und die Hofmarch daselbst und was dazu gehört, und ob das seinen Freunden nicht gefällt und ob sein der Rottauer nicht meint, so soll man Rainting behalten und sollt ein sein Gut geben; wär auch das der Rottauer mit seinem Sohne nicht freundlich leben wollt, so hat mein Sohn volle Gewalt, dem Rottauer sein obgenannt Gut zu geben und Rainting zu behalten und sollt der Rottauer nicht darwiderreden. Metrop.Salisb.III.428. Wir wollen hier gleich bemerken, dass hier zum erstenmale der Name "Rainting" vorkommt, wogegen in einer gleichzeitig vom Schweiker Tuschl ausgestellten Urkunde "Ruemding" und "Rünting" für Rainting herrschend blieb.

Schweiker der Tuschl der Sohn Heinrichs löste nach seines Vaters Tod als am Vorabend vor Marthiä 1376 erfolgt die Veste und Hofmark Rainting ein,

Seite 36

blieb aber nicht lange in dessen Besitz, da er am 26. Juli 1378 seinem Vater in die Ewigkeit nachfolgte. (Urkunde in Vilshofen) Da Schweiker der Tuschl keinen Sohn hinterließ, so fiel dessen reicher Nachlass an seine nächsten Verwandten. Diese waren sein Schwiegersohn Arnold von Fraunberg und dessen Sohn Hans von Fraunberg, denen ein Drittel an den Vesten Weißenstein und Rainting zufiel, dann des Erblassers Vettern „Peter Tuschl und Johan Tuschl“ der nachmalige Pfleger von Vilshofen, und endlich seine Neffen Pratzk von Wolfenberg und Wilhelm und Stephan die Mauthner von Katzenberg, welche letztere drei die Burgen Söldenau, Bergham und Pöring erhielten, sowie alle die beträchtlichen Besitzungen jenseits der Donau und ein Haus und einen Hof in Passau.

Nach kurzer Zeit kam aber fast die ganze

Seite 37

Verlassenschaft des Schweiker Tuschl durch Kauf in die Hände der Herzöge von Bayern. Schon am 21. September 1378 verkauften Arnold der Fraunberger und sein Sohn Hans Fraunberger, des Schweikers Tuschl sel. Enkel ihr Drittel an den Vesten Weißenstein und Rainting samt der Gilt und aller Zugehör den Herzögen Otto, Stephan, Fridrich und Johan von Bayern, welche dann am 21. Dezember des nämlichen Jahres auch dem Wolfenberger und den Mautnern ihren Antheil abkauften. Reg.boic.X pag18 et 21.

Wann Peter Tuschl seinen Antheil verkauft hat, darüber liegt keine Urkunde vor, doch wird es auch im Jahre 1378 oder Anfangs des Jahres 1379 geschehen sein, weil sich vom Jahre 1379 angefangen etliche Schuldscheine finden, in welchen Peter Tuschl dem Kollegialstifte Vilshofen Bezahlung verspricht, „wenn

Seite 38

er sich verricht und vereint mit seinem Herrn Herzog Fridrich“. (Urkunde in Vilshofen). Auch die Herzoge blieben nicht lange im Besitze dieser Güter, denn am Erchtag vom Sankt Gallentag, den 12. Oktober 1389 verkauften die Herzoge Stephan, Fridrich und Johann an Ulrich den Ecker ihre drei Vesten Söldenburg mit allen seit Heinrich dem Tuschl hinzugekommenen Erwerbungen, dann Söldenau und „Raynting“ mit aller Gerichtsbarkeit und Lehenschaft, sowie die vom Hochstifte Passau den Herzogen versetzte Freieung gelegen nächst Söldenburg um die Summe von 30200 Gulden, bedingen sich aber auf vier Jahre und das Minderkaufsrecht aus und zwar, für alle drei Vesten um die obige Kaufsumme; für Söldenburg allein 15000 Gulden und für Söldenau und Rainting auch um 15000 Gulden. Würde die

Seite 39

Mindereinlösung nach vier Jahren nicht erfolgt sein „dann sollte der Käufer freieigener Herr der erkauften Güter sein (Reg.boic.X 202, et Hund.Stamb.I.186)

Da die Wiedereinlösung wirklich nicht erfolgte, so wurde Ulrich von Eck freier Besitzer der genannten Güter. Im Jahre 1425 heirathete Graf Heinrich von Ortenburg die Tochter des reichen Peter von Eck, „namens Ursula“ des damaligen Besitzers der Burgen Saldenburg, Söldenau und Rainting. Hund.Stamb.I.184 + II.40. Nachdem im Jahre 1427 erfolgten Tode seines Schwiegervaters erhielt nun der Graf Heinrich von Ortenburg Antheil an dessen hinterlassenem Erbe und da er den Miterben ihren Antheil an einigen Gütern unter denen auch Rainting war, abkaufte,

Seite 40

so wurde er Alleinbesitzer von Rainting. Rainting war also jetzt ortenburgisches Gut, aber nicht mit dem Nutzeigenthum, sondern für jetzt nur mit dem Obereigenthum. Schon die Herzoge hatten nämlich in der Person des Bernard Wils einen Pfleger nach Rainting gesetzt, der von den Herrn von Eck nicht nur als solcher belassen, sondern bald auch förmlich mit Rainting belehnt wurde. Schon im Jahre 1383 kommt Bernard oder Wernard der Wils als Pfleger von Rainting urkundlich vor, da er am Sonntag reminiscere in der Fasten am 15. Februar 1383 von Konrad dem Haybäcken von Aham den Hof zu Mayersberg, der diesem von den Grafen von Ortenburg verpfändet war, versetzt erhielt. Reg.Boic.X.108

Seite 41

Im nämlichen Jahre kaufte „der ehrbar Wils, Pfleger zu Rainting die Hube zu Acklsberg gelegen in der Raintinger Pfarr, Vilshofer Gericht“ von dem Ritter Wilhelm von Rottau um 20 Pfund Wienerpfennig. Von dieser Zeit an treffen wir unseren Bernard Wils bis zum Jahre

1392 häufig bald als Siegler von Urkunden bald als Zeugen, immer als Pfleger von Rainting bezeichnet. M.B.XXI.438 et Reg.Boic.X.150.307. Bernard der Wils scheint ein guter Wirthschafter gewesen zu sein, da er mehrere Güter ankaufte. Die letzte Erwerbung war die des Hofes Breitenloh, den er im Jahre 1391 von dem Grafen Alram III. von Ortenburg kaufte Huschberg 219. Bernards Todesjahr ist unbekannt. In den Jahren 1417 bis 1419 erscheint in Briefen des Klosters St. Salvator bereits Lienhard Wils, gesessen zu Runting,

Seite 42

Während im Jahre 1425 „der edel, weis Herr Wilhelm der Wils von Runting einen Brief siegelt“. M.B.XXI.465 et 471.

Wilhelm der Wils hinterließ drei Söhne Oswald, Hans und Asm / : Erasmus:/ und eine Tochter N. welche mit Heinrich von Trubenbach verheirathet war und mit ihrem Mann auch im Schlosse zu Rainting wohnte. Am Peter und Paulstage 1437 verkaufen die Brüder Hans und Asm die Wilsen von Runting und ihre Schwester N. das Gut Acklsberg an den Probst Peter von St. Salvator. Da die beiden Brüder noch nicht selbständig waren und noch kein eigenes Siegel hatten, so siegelten für sie ihr Schwager Heinrich Trübenbach gesessen zu Rainting und ihr Bruder Oswald Wils auch gesessen zu Runting. M.B.XXI.489. Oswald Wils zu Runting und Ulrich

Seite 43

Angstl, Pfleger zu Wolfach fertigen im Jahre 1443 einen Kaufbrief betreffend ein Gut in Fürlsbach aus. Um die nämliche Zeit erwarben die Wilsen auch den Edelsitz zu Wolfach. Hans der Wils des Oswald Bruder schlug seinen Wohnsitz dort auf und er und seine Brüder schrieben sich nun von Rainting und Wolfach. Im Jahre 1452 fertiget „der edel vest Hans der Wils von Runting gesessen zu Wolfach einen Vertragsbrief über das Gut zu Klobach aus und im Jahre 1462 erscheinen die Brüder Hans und Oswald wieder als Zeugen. Im Jahre 1467 siegelt Oswald Wils von Rainting einen Kaufbrief über die Radlhub zu Mitterharbach Ibidem und kurze Zeit darauf verkauften er und sein Bruder Hans und Christoph der Wils einige Gilten in Fürsbach an den Grafen Christoph von Ortenburg Huschberg 343.

Seite 44

Sonntag nach Allerheiligen im Jahre 1453 verkaufen Hans und Erasm die Gebrüder Wilsen von Ruenting an Peter Gruber zu Peterskirchen die Fühelhub samt Sölden zu Peterskirchen. Mit Siegler ihr Schwager Heinrich Trubenbach und ihr Vetter Oswald Wils von Ruenting. Der genannte Christoph Wils von dem es uns unbekannt ist, wessen Sohn er gewesen, siegelt

im Jahre 1477 einen Kaufbrief für das Kloster St. Salvator; der Brief nannte ihn „den edeln und weisen Christoph Wils von Ryenting“ MB.XX1.

Am Erchtag nach Gallus im Jahre 1466 verkauft Oswald Wils von Ruenting eine Hub und Sölden samt Zehent zu Peterskirchen an das Gotteshaus St. Gregor zu Gronegg.

Nach der niederbayerischen Landtafel vom Jahre 1490 gehörte Rainting damals dem Christoph, Andreas

Seite 45

dem älteren und Andreas dem jüngeren Wilsen, Gevettern. Dieser nämlich Andreas der jüngere, der ein Sohn des Hans gewesen zu sein scheint, wurde nach etwa zehn Jahren Alleinbesitzer und hat in der Folge unter allen Mitgliedern seines Hauses den meisten, wenn auch nicht den besten Ruf erlangt.

Nach dem Tode des Herzogs Georg des Reichen von Niederbayern (29. November 1503) kam es zwischen dessen Schwiegersohn Ruprecht von der Pfalz und Herzog Albrecht von Oberbayern wegen Besitzes des niederbayerischen Landes zu einem höchst verderblichen Krieg, der unter dem Namen „niederbayerischer Erbfolgekrieg“ eine traurige Berühmtheit erlangt hat.

Seite 46

Während der Graf Wolfgang von Ortenburg auf Seite des Herzogs Albrecht stand, schlug sich Andreas Wils nach einiger Unschlüssigkeit auf die Seite der Pfälzer, ließ deshalb seine Familie, die er zur größeren Sicherheit auf die Burg Ortenburg gebracht hatte, wieder weg an einen anderen Ort bringen und wirkte und handelte nun mit allem Eifer im Sinne der pfälzischen Parthei.

Er war es, der die Pfalzgräflichen zur Wegnahme Pfarrkirchens aneiferte und ihnen durch seine Ortskenntnis vielen Vorschub leistete. Er war auch ohne Zweifel nicht unbeteiligt bei jenen Raub- und Plünderungszügen der pfälzischen Horden, von denen die ganze Umgegend so viel zu leiden hatte. Wenn nun gleich die pfälzischen

Seite 47

Horden durch ihre unersättliche Raubsucht und blinde Zerstörungswuth ganz besonders sich auszeichneten, so dass sie vom Volke allgemein nur mit Namen „Räuber“ belegt wurden, so ließen sich auch ihre Gegner gar viele Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen, wie denn namentlich die Scharen des Grafen Wolfgang von Ortenburg in und um Rotthalmünster nicht viel besser denn als Räuber gehaust haben. Dem Grafen ward dafür schwere Vergeltung.

Graf Wolfgang von Ortenburg hatte im Vertrauen auf die Festigkeit seiner Burg nur den Burgvogt Pegner mit vier Mann als Besatzung zurückgelassen. Andreas Wils mit diesem Sachverhalte wohlbekannt, auch wohlwissend, dass von benach-

Seite 48

barten Landleuten viele Habseligkeiten in das Schloß Ortenburg gebracht wurden, beschloß nun einen Handstreich auszuführen, zu dem ihn wahrscheinlich ebenso sehr Rachsucht und Hass gegen den Grafen als auch Begierde nach Beute anreizen mochte.

Am 15. Oktober 1504 erschien plötzlich ein Haufe von 16 Mann, gekleidet ins Waffenkleid des Herzogs Albrecht mit den rothen Kreuzen auf der Brust, vor der Zugbrücke der Veste Ortenburg. Da rief einer aus dem Haufen dem Burgvogte Pegner und forderte ihn auf, die Zugbrücke nieder zu lassen und das Thor zu öffnen, da der Graf im Anzuge sei und sogleich kommen würde. Der Burgvogt, welcher wusste, dass der Graf wirklich in der Nähe, nämlich

Seite 49

in Vilshofen weile und daher einen Besuch desselben für gläublich hielt, ließ, durch die täuschende Rüstung vollends arglos gemacht die Zugbrücke nieder und öffnete das Thor. Alsogleich drangen Torer und Andreas Wils, die beiden Anführer und ihnen nach die Übrigen ein, schlugen den Burgvogt zu Boden, fesselten ihn und seine vier Knechte, zogen die Zugbrücke hinter sich auf und schlossen die Thore. So waren die „Räuber“ nun Herren der Burg und machten sich sogleich daran alles Werthvolle als Gute Beute zusammenzupacken um es dann fortzuschleppen. Alleine der Überfall war doch nicht ohne Lärm abgelaufen. Die Bewohner des Marktes hatten gemerkt was vorgefallen war; reitende Boten eilten sofort nach allen Seiten von

Seite 50

Ort zu Ort um die ganze Nachbarschaft zur schleunigen Hilfe und Rettung des Schlosses und der darin verwahrten Habe aufzubieten. Haufenweise strömten bewaffnete Landleute herbei, und umschlossen von allen Seiten die Veste. Die Handvoll Feinde wurde jetzt belagert, ja schon als gefangen betrachtet, denn ihr Verderben schien umso unzweifelhafter, als auch gegen Abend Soldaten mit Geschütz anlangten. Hin und her flogen die Bolzen und knallten die Büchsen und dort und da sank einer der Belagerer wohl getroffen zu Boden, denn das Häuflein in der Burg wehrte sich mit dem entschlossensten Muthe. Mitternacht war es bereits, da stiegen plötzlich an zehn verschiedenen Plätzen der weitläufigen Burgge-

bäude Flammen auf und bald schlug das Feuer prasselnd gegen den Himmel. Die Belagerten hatten absichtlich Feuer gelegt; sie erreichten auch ihren Zweck; denn bei der nun immer größer werdenden Verwirrung und geschützt durch ihre täuschende Rüstung, entkamen trotz der engen Umstellung nicht nur alle, sondern schleppten sogar eine große Menge Kostbarkeiten mit sich fort. Was aber die entwichenen Feinde nicht mitnehmen konnten, hatte teils das Feuer verzehrt, teils hatten es die helfenden als Gute Beute betrachtet.

Nur die Schlosskapelle blieb unangetastet von den Flammen und von den Dieben, alle Kelche und kostbaren Paramente waren in

alter Ordnung, nur ein großes silbernes Kreuz in dem ein Partikel des Hl. Kreuzes eingeschlossen war, lag bereits am Boden.

Thränen traten dem Grafen Wolfgang aus den Augen, als er um Mitternacht mit 300 Mann von Vilshofen her zu Hilfe eilend, von weitem her schon die lichte(Lehr) über seiner Burg aufsteigen sah. Es ist begreiflich, dass des Grafen vollster Ingrim sich gegen Andreas Wils kehrte, der ja sein Lehensmann war, nun aber sich als ärgster Feind erwiesen hatte. Öfele Toml, Seite 125

Wils selbst mochte wohl einsehen, dass, wenn der ganze Krieg zum Nachtheile seiner Partei endigen würde, ihm von Seite des Grafen von Ortenburg schwere Rache erwarte; deswegen

machte er auch sogleich, nachdem der Kaiser Allen, die von der Parthei der Pfälzer zurücktreten würden, volle Verzeihung des im Kriege Geschehenen hatte anbieten lassen, von diesem Anerbieten Gebrauch, suchte bei dem kaiserlichen Hauptmann Jobst Oberweinmaier, der in Pfarrkirchen lag, einen Schutz- und Freibrief nach, den ihm auch dieser d. d. Pfarrkirchen am 20. Jänner 1505 im Namen des kaiser. Oberfeldherrn Reinbrecht von Reichenberg ausstellte. Bevor wir den weiteren Verlauf dieser Sache erzählen, müssen wir noch einen Irthum berichtigen, dessen sich der Geschichtsschreiber Huschberg in seiner schätzbaren Geschichte der Grafen von Ortenburg bei Erzählung dieses Ereignisses schuldig gemacht hat.

Huschberg sagt nämlich/: Seite 311:/ Andreas Wils habe sich vorher den kaiserlichen Sicherheitsbrief von dem Hauptmann Oberweinmaier in Pfarrkirchen erholt und erst dann habe er sich zur Gegenparthei geschlagen und die Plünderung und Einäscherung der Veste Ortenburg ausgeführt. Wäre der Sachverhalt also gewesen wie ihn Huschberg erzählt, dann müssten wir den Wils für einen der schlechtesten, treulosen Schurken erkennen; allein die Darstellung Huschburgs ist aber gänzlich verkehrt, was leicht zu erweisen ist.

Schloss Ortenburg wurde nämlich am 15. Oktober 1504 von Wils und seinen Helfern eingenommen, der kaiserliche Freibrief ist aber vom 20. Jänner 1505 ausgestellt. Vielleicht ist aber nur

Seite 55

im Datum des Freibriefes geirrt und derselbe in das Jahr 1504 zu setzen? Auch dieses ist nicht der Fall, denn im Januar 1504 waren die Kaiserlichen noch nicht in Pfarrkirchen, ja Reinbrecht Reichenberger noch gar nicht zum Feldherrn ernannt. Überhaupt ist es uns unbegreiflich, dass der so scharfsinnige Huschberg nicht schon dadurch allein auf die Unrichtigkeit aufmerksam wurde, dass aus seiner Angabe der unsinnige Schluss folgen würde, der Kaiser habe Straflosigkeit für künftige Vergehen ertheilt.

Was nun die Handlungsweise des Andreas Wils anbelangt, so finden wir dieselbe auch nicht lobenswerth. Dass Wils den Pfalzgrafen Ruprecht für seinen rechtmäßigen Landes- und Kriegsherrn hielt und für ihn kämpfte, kann man ihm nicht als Treubruch

Seite 56

gegen seinen auf der Gegenparthei stehenden Lehensherrn, den Grafen von Ortenburg anrechnen, weil die Pflicht gegen den Landesherrn die Überwiegende war. Auch das möchte in etwas zu entschuldigen sein, dass Wils und seine Genossen das Schloss Ortenburg zuletzt in Brand steckten, weil ihnen dies als das einzige Mittel zu ihrer Rettung erschien und sich berechtigt glaubten, dem Feinde allen Schaden zufügen zu dürfen. Dass aber Wils diesen Handstreich überhaupt gegen seinen Lehensherrn, wenn gleich derselbe zur Gegenparthei stand, auch nur unternahm, wird immer zu tadeln sein und ihn uns nie als ritterlichen Mann erscheinen lassen. Als noch im Jahre 1505 der Friede zustande gekommen war und Wils

Seite 57

vermeinte ungestört zu seinen Besitzungen zurückkehren zu können, da brach das Ungewitter über ihn los.

Graf Wolfgang von Ortenburg erklärte ihn für einen meineidigen und treubruchigen Vasallen und aller ortenburgischen Lehen für verlustig. Andreas Wils, beraubt seiner Güter und vertrieben aus der Gegend die seine Heimath gewesen, wendete sich Hilfe suchend an den Pfalzgrafen Friedrich, den Bruder des inzwischen verstorbenen Pfalzgrafen Ruprecht, für dessen Sohn er ja gekämpft hatte. Pfalzgraf Friedrich wendete sich am 17. März 1506 an den Herzog Albrecht, damit auch dieser sich für Wils verwenden sollte. Allein Graf Wolfgang ließ sich durch die Vorstellungen der beiden Fürsten

Seite 58

auf keine andere Gesinnung bringen und antwortete kurz: Er beharre bei seinem Entschluss, wolle aber der meineidige Ritter ihn vor Kaiser und Reich belangen, so würde er unweigerlich dort Recht nehmen. Wils wendete sich also an den Kaiser Maximilian und stellte vor, wie man ihn trotz kaiserlichen Schutzbriefes seiner Lehen beraubt habe und wie sehr ihm Unrecht geschehe, da er im Kriege nicht anders als nach Kriegsrecht gehandelt habe. Wirklich erließ der Kaiser am 23. Januar 1508 eine Weisung an den Grafen Wolfgang, dem Wils die eingezogenen Güter zurückzugeben. Aber Graf Wolfgang achtete nicht der kaiserlichen Befehle und Wils fand also auch da keine Hilfe. Da übertrugen ihm die Pfalzgrafen, die ihn

Seite 59

als ein Opfer der Ergebenheit für ihr Haus betrachteten, das Pfliegeramt in Burglengenfeld in der neugebildeten Pfalz Neuburg, wo selbst er aber schon im Jahre 1510 starb. Andreas Wils hinterließ einen Sohn Oswald II. Dieser betrieb den Prozess gegen den Grafen von Ortenburg sogleich auf das thätigste. Am 28. März 1511 erging denn auch vom Kaiser der Auftrag an die Vormünder des damals noch unmündigen Herzogs Wilhelm IV von Bayern, dass sie die geeigneten Mittel ergreifen sollten dem Oswald Wils wieder zu seinen Gütern und Lehen zu verhelfen. Aber auch jetzt verweigert Graf Wolfgang die Herausgabe entschieden. Nun erlies der Kaiser geschärften Auftrag an die herzogliche Vormünder mit allem Ernste gegen den Grafen vorzugehen

Seite 60

und ihn zum Gehorsam zu bringen. Sogleich erging an die Pfleger von Vilshofen, Griesbach und Reichenberg der Befehl, dem Grafen bekannt zu geben, dass er innerhalb drei Wochen den Kläger in alle seine früheren Besitzungen unweigerlich einzusetzen habe. Die drei Wochen verstrichen, aber der Graf blieb bei seinem Ungehorsam. Dieses hartnäckigen Trotz endlich müde, erließ der Kaiser d. d. Nürnberg am 6. Februar 1512 ein Schreiben an

den nun volljährigen Herzog Wilhelm mit dem Auftrage, den Oswald Wils selbst mit Gewalt der Maßen zu seinen Gütern zu verhelfen. Nun ging es rasch. Schon am 16. Februar 1512 fertigte Herzog Wilhelm die gemessensten Befehle ab, mit Gewalt dermaßen den Trotz des Grafen zu

Seite 61

brechen und den kaiserlichen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Nun endlich fügte sich der Graf der eisernen Nothwendigkeit und Oswald Wils kam wieder in den Besitz der väterlichen Güter und Lehen.

Rainting war also wieder in den Händen des Wils und schien für lange Zeit diesem Hause gesichert, denn obgleich nur mehr der einzige männliche Sprosse, war Oswald doch noch ein junger kräftiger Mann und Nachkommenschaft kaum zu bezweifeln. Allein ihm ward kein männlicher Erbe von der Vorsehung beschieden und als er im Jahre 1549 in die Ewigkeit einging, fiel Rainting nebst Zugehör als erledigtes Mauslehen dem gräflichen Hause Ortenburg heim.

Seite 62

Oswald's hinterlassene Witwe hatte zwar Ansprüche geltend zu machen gesucht aber all ihr Bemühen war vergebens. Die Burg zu Rainting nunmehr samt der Hofmark unmittelbare Besetzung der Grafen von Ortenburg, verödete von jetzt an mehr und mehr; es fehlte der eigene Herr und mit ihm die Seele und das Leben. Ein Burgwart, der da selbst seinen Sitz hatte, konnte kein Ersatz sein. Aus Veranlassung der Streitigkeiten welche zwischen den Herzögen von Bayern und den Grafen von Ortenburg vom Jahre 1563 an längere Zeit herrschten, wurde die Burg zu Rainting mehrmals auf einige Zeit mit bayerischen Truppen besetzt, so am 11. Mai 1564, dann im Jahre 1574, zu welcher Zeit die ganze Hofmarkt

Seite 63

Rainting sowie die meisten außerhalb der eigentlichen Grafschaft Ortenburg gelegenen ortenburgischen Güter den Grafen entzogen wurden. Erst mit dem Jahre 1602 kam die Grafen in den vollen und ungestörten Genuss ihrer Besitzungen. Mangel an Wirtschaftlichkeit, zugleich auch Missgeschick verschiedener Art nöthigten den Grafen Kasimir eine Besetzung nach der anderen ab; bis endlich auch die Reihe an Rainting kam. Graf Fridrich Kasimir verkaufte im Jahre 1640 samt Hofmarksgerechtigkeit und einverleibten Unterthanen zu Kleinthan, Grainholz, Grainöd, Wies, Strangmühle, Lärchensteig, Schmalzöd, Tilbach und Wimpasing an das Kloster Aldersbach Huschberg 504.

Wie für die ganze Umgegend, so waren die Jahre 1648 bis 1653 auch für Rainting Jahre des Schreckens und maßlosen Elendes. Im Sommer des Jahres 1648, des letzten im 30jährigen Kriege, kamen die Schweden auch hieher und wie sie überall hausten so auch hier. Unmittelbar vor der Ernte waren sie gekommen und als sich nach etlichen Tagen die Gegend wieder verlassen mussten, da stand kein Halm mehr auf dem Felde, kein Getreide, kein Brod war mehr vorräthig, kein Stück Vieh mehr zu finden, alles hatten die Feinde geraubt oder verwüstet. Der Feind zog ab und die Hungersnoth um und in ihrem Gefolge die Pest. Das Elend war grenzenlos. Die Leute starben in Menge dahin und die

Zahl der Priester genügte nicht mehr, um der großen Zahl der Kranken und Sterbenden die hlg. Sterbsakramente reichen zu können. In Rainting starben innerhalb von zwei Jahren drei Pfarrvikare an der Pest, die sie sich beim Besuche der Pestkranken geholt hatten. Auch die Burg zu Rainting wurde wahrscheinlich von den Schweden zur Ruine gemacht und nie mehr aufgebaut. Sie stand rückwärts vom Wirthshause und links der Kirche. Außer unterirdischen Mauerresten besteht jetzt nur mehr ein Theil des ehemaligen Schlossweihers, der ein Eigenthum des Wirthes ist. Der größere Theil dieses Weihers wurde in den erstern Jahren unseres Jahrhunderts

ausgefüllt und theils zu Wiesengrund theils zu einem Garten umgeschaffen. Einige alterthümliche Geräthschaften, Lanzenspitzen, Pfeile, welche vom Wirthe als dem Eigenthümer des Pflatzes, bei Nachgrabungen aufgefunden worden sind, wanderten vor etwa 25 Jahren in die Hände des K. Regierungspräsidenten v. Rudhart nach Passau und sollen dann in die Sammlung des historischen Vereins von Niederbayern gekommen sein; nur eine eigenthümlich geformte Kette von Eisen mit geraden Gliedern und Handschellen, welche ebenfalls ausgegraben wurde, ist noch vorhanden und im Wirthshause an die Wand befestigt.

Das Kloster Aldersbach blieb im Besitze Raintings bis es selbst im Jahre 1803 aufgehoben wurde. Die erste Kirche zu Rainting war vermuthlich eine Schlosskapelle oder doch von den

Edlen von Rainting erbaut. Sie muss jedoch schon frühzeitig die Rechte einer ordentlichen Filiale: das Begräbnisrecht, das Recht auf pfarrlichen Gottesdienst und einen bestimmten Bezirk erlangt haben, da bereits vor dem Jahre 1400 die Bezeichnung „Raintinger Pfarr“ vorkommt. Der Ausdruck Pfarr bedeutet hier jedoch keine Pfarrei nach unseren jetzigen Begriffen, sondern nur ein Kirchspiel überhaupt oder Filialbezirk, da man früher jeden Filialbezirk mit dem Namen Pfarr benannte.

Seite 68

So war auch unsere jetzige Pfarrei Rainting ein Filialbezirk der Pfarrei Steinkirchen und hatte keinen eigenen in Rainting wohnenden Priester und auch keinen täglichen Gottesdienst, sondern wurde von Steinkirchen aus pastorirt. Anders gestalteten sich die Verhältnisse als die lutherischen Lehre in der Grafschaft Ortenburg eingeführt wurde.

Graf Joachim von Ortenburg auf den Grundsatz sich stützend, dass das Glaubensbekenntnis der Untertanen nach dem Willen des Landesherrn sich zu richten habe, begann im Frühlinge des Jahres 1573 die Lehre Luthers in seiner Grafschaft und zwar mit aller ihm zu Gebot stehenden

Seite 69

Gewalt einzuführen, nachdem er schon zehn lange Jahre sich selbst zu dieser Lehre bekannt und ihrer Verbreitung allen Vorschub geleistet hatte. Er befahl demnach, dass künftig nur mehr die Lehre Luthers in der Grafschaft und in den Kirchen zu Ortenburg und Holzkirchen gelehrt werden dürfe, ließ die Altäre herausreißen und die Kirche zu Steinkirchen gänzlich sperren, damit der daselbst befindliche katholische Christliche keinen Gottesdienst mehr halten könne. Zugleich befahl er, dass alle früher den katholischen Pfarrern zu Steinkirchen und Holzkirchen zu entrichtenden Zehenten, Gilten und Reichnisse von nun an nur dem von ihm aufgestellten

Seite 70

lutherischen Prediger verabfolgt werden sollten. Ebenso befahl er dem katholischen Pfarrer Christoph Höhenkirchner die Pfarrei Steinkirchen und den Pfarrhof in Ortenburg, wo der Pfarrer wohnte, zu verlassen. Dieser Christoph Höhenkirchner war, nachdem Joachims Vetter, der Graf Georg von Ortenburg, und Domprobst von Freising die Pfarrei Steinkirchen zu Gunsten des Höhenkirchners resigniert hatte, vom Grafen Joachim auf die Pfarrei Steinkirchen gesetzt worden. In dem Bestallbriefe d.d. 1. April 1553 sagt der Graf, dass er ihn in den corporalen und realen Besitz der Pfaar auf die Zeit seines Lebens mit der Bedingniß einsetze,

Seite 71

dass der Pfarrer für die Zukirchen oder Filialen einen Gesellpriester bestelle und unterhalte. Auf diesen Bestallbrief und seinem unzweideutigen Inhalt berief sich denn auch der Pfarrer Höhenkirchner den ungerechten Forderungen des Grafen Joachim gegenüber, sowie auch in der Klageschrift die er im Juni 1573 gegen Joachim's Vornamen an Bischof von Passau einreichte, und darin besonders hervorhob, dass er schon große Kosten auf den Pfarrhof in Ortenburg verwendet habe. Er unterschrieb sich auch in dieser Klageschrift als Pfarrer von Steinkirchen in Ortenburg. Auf wiederholtes Drängen Joachims erklärte aber der Pfarrer Höhenkirchner geradezu, er werde nie und nimmer die Pfarrei abtreten und nur der Gewalt weichen.

Seite 72

Wirklich entschloss sich auch der Graf zu diesem Schritte, ließ den Pfarrer gefangen nehmen und einige Zeit in Haft halten.

Zum Pfarrer von Holzkirchen ernannte der Graf einen gewissen Adam Winter: vorher Schulmeister in Aidenbach: der denn auch am 23 Dezember 1573 den ersten lutherischen Gottesdienst in der Kirche zu Holzkirchen hielt.

Der Graf that die Einsetzung dieses Pfarrers in einem ohne Datum gefertigten Schreiben einfach mit den Worten kund: „Wir thun kund, dass wir den Adam Winter zu unsern und der Grafschaft Ortenburg auf und angenommen haben.“ Dieses Vorgehen des Grafen stieß aber auf kräftigen Widerstand. Der Fürstbischof Urban von Passau protestierte feierlich gegen dieses

Seite 73

Verfahren des Grafen, da nicht diesem, sondern ihm, dem Bischofe, das Besetzungsrecht der Pfarr Holzkirchen zustehe und weil überdies der größere Teil der Pfarrgemeinden Steinkirchen und Holzkirchen gar nicht innerhalb der Grafschaft gelegen sei und folglich der Graf nicht das mindeste Recht habe, auch diesen Teil zur Anhörung und Annahme der lutherischen Lehre zu zwingen.

Am entschiedensten und wirksamsten stellte sich jedoch der Herzog Albrecht von Bayern den Bestrebungen Joachims entgegen. Dem Glauben seiner Väter unerschütterlich getreu und eifrigst besorgt diesen Glauben auch seinen Unterthanen zu erhalten, konnte er unmöglich gestatten, dass seine zu den Pfarreien Steinkirchen und Holzkirchen gehö-

rigen Unterthanen der lutherischen Lehre zugeführt werden. Er verbot seinen Unterthanen den Besuch der lutherischen Predigten und den Besuch Ortenburgs überhaupt, ließ zu Handhabung dieses Verbotes das ganze ortenburgische Gebiet mit einem Cordon von Soldaten umstellen, legte Beschlag auf die aus dem bayerischen Gebiete für die Pfarrfründen Steinkirchen und Holzkirchen fließenden Einkünfte und ließ endlich die Kirche zu Holzkirchen versperren und die Thür vermauern, damit daselbst kein lutherischer Gottesdienst gehalten werden könne. So waren also die beiden Pfarrkirchen dem katholischen Gottesdienste entfremdet und nun musste katholischerseits vor Allem dafür

gesorgt werden, dass doch auf den beiden Filialen Rainting und Unteriglbach regelmäßig Gottesdienst gehalten werde.

Diesen Gottesdienst besorgte einige Zeit lang der Pfarrer Höhenkirchner teils selbst, teils ließ er sie aushilfsweise von anderen Priestern halten. Solange Höhenkirchner lebte, scheint sich der Graf keine Eingriffe in die geistlichen Angelegenheiten der Filialgemeinden Rainting und Iglbach mehr erlaubt zu haben, hauptsächlich wohl nur dem Grunde, weil ihn die von Herzog Albrecht ergriffenen Maßregeln daran hinderten.

Nachdem Absterben des Pfarrers Höhenkirchner begann jedoch der Streit aufs neue, da es sich darum handelte, wer nun die Seelsorge in den Filialen zu üben und wer diese Stellen zu besetzen habe.

Letzteres Recht nahm Graf Joachim in Anspruch, weil ihm auf das Besetzungsrecht auf die Pfarrei Steinkirchen zustehe; wogegen jedoch von Seite des Herzogs und des Fürstbischofes von Passau Einsprache erhoben würde, da nur zu sehr zu fürchten war, es möchte daraus für die katholische Sache Gefahr und Schaden erwachsen. Graf Joachim erklärte jedoch, er habe durchaus nicht im Sinne die Filialgemeinden Rainting und Iglbach vom katholischen Glauben abwendig zu machen, sondern er wolle vielmehr nur einen katholischen Priester für diese Gemeinden aufstellen. Dies tat er dann auch und ernannte zu Lichtmeß 1579 einen gewissen Ulrich Moosholzer zum Kaplan oder Vikar für Rainting und Iglbach.

Dieser Ulrich Moosholzer, ein entsprungener Mönch aus dem Kloster zu Sankt Salvator, war schon früher einmal als er noch Conventual de Klosters war, auf des Pfarrers Höhenkirchner Verlangen, zwei Jahre lang mit der Seelsorge in den beiden Filialen betraut gewesen, war dann aus dem Kloster entsprungen und hatte sich an verschiedenen Plätzen herumgetrieben aber überall einen schlechten Ruf hinterlassen. Diesen unwürdigen und sittenlosen Ulrich Moosholzer, dem überdies alle priesterlichen Funktionen von seinem Bischof untersagt waren, wählte der Graf Joachim, - eine Wahl, die dem Grafen keineswegs zur Ehr gereicht und uns keine gute Absicht vermuten lässt.

Seite 78

Selbstverständlich konnte eine solche Wahl unmöglich die oberhirtliche Bestätigung erhalten. Bischof Urban von Passau erklärte auch in einem Schreiben vom 30. April 1579, dass er einen solchen unwürdigen Priester niemals auf einer Seelsorgestelle dulden könne und wolle; nichts desto weniger wollten weder der Graf noch Moosholzer sich fügen und namentlich sträubte sich letzterer und trotzte auf des Grafen Schutz pochend mit frechem Hohne zwei volle Jahre lang den oberhirtlichen Befehlen.

Im Anfange des Jahres 1582 ergriff endlich der Bischof erfolgreichere Mittel, indem er in Übereinstimmung mit der weltlichen Obrigkeit den Ulrich Moosholzer mit Gewalt entfernen und

Seite 79

in Verhaft nehmen ließ und zwar wegen Ungehorsam, wegen unpriesterlichem Wandel und weil er sich aus dem Kloster Sankt Salvator gethan, wo er Mönch gewesen und man ihn auch schon auf der Pfarrei Oberzell nicht habe gedulden können. – Ex Regist.Raint.

Nach Moosholzers Entfernung wollte der Graf neuerdings das Patmonatsrecht ausüben, wogegen aber der Bischof von Passau am 28. März 1582 feierlich protestierte und darin auch von Seite des Herzogs kräftig unterstützt wurde. Im Jahre 1585 wurden endlich die Verhältnisse geordnet. Auf dringendes Verlangen der Gemeinde Holzkirchen, welche dem Herzoge vorstellte, wie schwer sie die Nachteile des Mangels an Gottesdiensten empfinde und

Seite 80

erklärte, dass sie den katholischen Gottesdienst wünsche, befahl der Herzog Wilhelm, dass die Kirche zu Holzkirchen wieder geöffnet und ihrem Zwecke wieder gegeben werden solle.

Nun wurde wieder ein katholischer Pfarrer für Holzkirchen aufgestellt und ihm die Pfarrkirche Holzkirchen mit den Filialen Rainting und Unteriglbach untergeben. – Zum Filialbezirk

Rainting wurde der ganze katholische gebliebene Theil der ehemaligen Pfarr Steinkirchen und die beiden Nebenkirchen Sankt Kolmann und Reisbach geschlagen und ein eigener Priester dafür aufgestellt, der den Titel „Kaplan“ führte und vom Pfarrer in Holzkirchen ernannt

Seite 81

wurde. – Dieser für Rainting bestimmte Priester, der in der Kirchenrechnung vom Jahre 1626 noch unter dem Namen Kaplan erscheint, in der von 1627 aber bereits „Vikar“ genannt wird, hatte die Verpflichtung, die Seelsorge im ganzen Filialbezirk Rainting zu üben, die für die Kirchen zu Rainting, Reisbach und St. Kolmann bestimmten Gottesdienste zu halten, ebenso auch von Georgi bis Michaeli die treffenden Gottesdienste in U-Iglbach abzuhalten und auf Verlangen des Pfarrers auch in Holzkirchen Aushilfe zu leisten. – Als Einkommen hatte der Kaplan oder Vikar einen kleinen Feldbau, einen Freistiftsunterthan, die betreffenden Stallgefälle und sämtlichen Zehenten

Seite 82

welche sonst innerhalb des Filialbezirkes zur Pfarrpründe gehört hatten und die fast von sämtlichen Gütern des Zehentdrittel waren. Hinzu kamen noch einige Erträge an Klein- und Blutzehent und drei Klafter Holz, welche aus dem zum Kloster Aldersbach gehörigen Grainholz alljährlich verabreicht werden mussten, nachdem der Pfarrer von Holzkirchen, an welchen diese drei Klafter vorher abgegeben werden mussten, solche im Jahre 1614 dem Kaplan in Rainting überlassen hatte.

Aus einem um Lichtmess 1614 vom Pfarrer Johann Milleutner von Holzkirchen dem Kaplan Johann Höcksel von Rainting ausgestellten Spaltzettel ersieht man, dass der Pfarrer

Seite 83

den Kaplan je ein Jahr von Lichtmess zu Lichtmess dingte und dass eine Aufkündzeit von einem Quartal unter ihnen ausbedungen war.

Wie schon einmal erwähnt, waren zur Zeit der Pest von 1648 bis 1650 schnell nacheinander drei Vikare von Rainting ein Opfer der Pest geworden. Weil aber zu dieser Zeit an anderen Orten viele Priester ein Opfer ihres Berufes geworden, so trat ein großer Priestermangel ein, so dass es für jetzt unmöglich war, Rainting mit einem Weltpriester zu besetzen; deshalb ersuchte der Graf Johann Santellier, Generalvikar von Passau den Abt Wolfgang von Salvator, sich des Vikariates Rainting anzunehmen und die Seelsorge

dasselbst durch einen frommen ordenspriesterlichen üben zu lassen. Ex Regist. Raint. Et Zimmermann geistl. Kalender

Abt Wolfgang willfahrte sogleich, aber in kurzer Zeit starben auch zwei nach Rainting entsandete Ordensgeistliche an der Pest.

In Berücksichtigung dessen und des lobenswerten Seelsorgeifers dieser Ordenspriesterlichen, verlieh Bischof Leopold von Passau auf Präsentation des Pfarrers Franz Kollninger ? von Holzkirchen das Vikariat Rainting am 9. Januar 1653 dem Abte Wolfgang von St. Salvator auf Lebenszeit. Weil aber auch nach dem Tode des Abtes Wolfgang noch großer Mangel an Priestern war, so wieder das Vikariat Rainting lange Jahre hindurch von Geistlichen

des Klosters St. Salvator pastoriert, so dass das Kloster schon gewissermaßen ein Recht auf das Vikariat zu haben glaubte.

Inhaltlich eines am 24. April 1695 zu St. Salvator zwischen Abt Christian und dem Pfarrer Wilhelm Haas von Holzkirchen geschlossenes Contractes wurde das Vikariat Rainting neuerdings dem Kloster St. Salvator auf neun Jahre überlassen und samt Iglbach vom Kloster aus versehen. Dafür überließ der Pfarrer von Holzkirchen dem Kloster den Drittelzehent und die Weihsaatbrode vom Lughof samt der Getreide- und Flachssammlung in der Filiale; das Kloster reichte aber dem Pfarrer zur Rekognition einen Eimer Osterwein.

Dieser Contract wurde dann auch vom Bischofe zu Passau bestätigt. Als nach Verfluß der neun Jahre der Pfarrer Franz Steinbacher von Holzkirchen sein Präsentationsrecht zu Gunsten eines Weltpriesters wieder ausüben wollte, machte das Kloster St. Salvator einige Schwierigkeit aber ohne Erfolg und so wurde am 11. August 1704 in der Person des Jakob Binderhuber wieder ein Weltpriester als Vikar in Rainting aufgestellt. Im Jahre 1731 wurde der Vikar in Rainting seiner Verpflichtung „ein halbes Jahr die Gottesdienste in Iglbach zu halten“ entbunden, musste aber dafür alljährlich 20 Gulden zur Unterhaltung des in Holzkirchen aufzustellenden

Hilfspriesters beitragen.

Am 1. April 1812 wurde durch königl. allerhöchstes Refirikt das bisherige Vikariat Rainting zur unabhängigen Pfarrei erhoben und Andreas Pammler zum Pfarrer ernannt; Seitdem ist diese Pfarrei königlichen Patronats. Einen Hilfspriester erhielt Rainting zuerst im Jahre 1738, doch war auch später oft einige Jahre kein solcher da, ein Beweis, dass nicht nothwendig einer gehalten werden musste, weshalb wir dieselben unter dem Namen Supernumerarii aufgeführt finden. Die Wohnung des Pfarrvikars war bis zum Jahre 1710 ein elendes, hölzernes dem Pfarrer von Holzkirchen zugehöriges kleines Haus. Der Vikar Paul Schöffmann

Seite 88

baute dann im Jahre 1780 ein neues Wohnhaus aber auch wieder aus Holz mit einem Kostenaufwand von 600 fl, im Ganzen auf. Dieses Wohnhaus, welches Vikar Mayer im Jahre 1787 aufschrauben und untermauern ließ, was in runder Summe 400 fl kostete, ist noch gegenwärtig die Wohnung des Pfarrers und eines Hilfspriesters.

Die jetzige Kirche zu Rainting wurde wegen Baufälligkeit der alten , vom Jahre 1700 angefangen vom Grund aus neu erbaut und nach ihrer Vollendung vom Abte Theobald von Aldersbach benedizirt. – Im Jahre 1715 wurde der Hochaltar und der Leonhardialtar ganz neu angeschafft.

Seite 89

Die Armenseelen-Bruderschaft, welche zu Rainting schon vor der Reformation bestanden haben soll, aber wieder eingegangen war, wurde ins besonders auf Betrieb des Pfarrvikars und der Wirthin Maria Hubersberger von Rainting, welche dazu 300 fl spendete im Jahre 1716 wiedererrichtet und im Jahre 1720 der gleichnamigen Erzbruderschaft zu Sankt Laurenz in München einverleibt. – Im Jahre 1730 ließ der Abt von Aldersbach in der Kirche zu Rainting eine Orgel aufstellen, da eine solche noch nicht dagewesen war. Im Jahre 1746 wurde der Kreuzweg daselbst errichtet. Im Jahre 1791 ließ Johann Anton Adam Freiherr von Peckenzell

Seite 90

das Oratorium bauen und im Jahre 1813 wurde die Sakristei auf dem Seelhäusl und der Musikchor und die Emporkirche gebaut und erweitert. Die Kirchturmuhre kommt schon in der Kirchenrechnung von 1626 vor, wobei angegeben, dass dem Schlossermeister von Aidenbach wegen Beaufsichtigung derselben jährlich ein Gulden / : später 6 Gulden : / bezahlt wurden. Ein kupfernes Taufbecken wurde im Jahre 1670 und ein silbernes vergoldetes Ciborium im Jahre 1675 angeschafft und hat dieses 36 Gulden 6 Kreuzer

gekostet. Im Jahre 1731 ist von Nikolaus Drack, Glockengießer in Passau eine neue Glocke gemacht und die zwei anderen Glocken umgegossen worden, wofür ihm im Ganzen 818 Gulden bezahlt

Seite 91

worden sind. Im Jahre 1795 wurde die zersprungene mittlere Glocke /: 4 Zentner 59 Pfund schwer :/ umgegossen, ebenso im Jahre 1820 die zersprungene kleine, die jedoch bald wieder zersprang und im Jahre 1826 vom Glockengießer Samasa in Passau umgegossen /: 245 Pfund schwer :/. Im Jahre 1821 am 31. Oktober wurde auf dem Kirchturm der Blitzableiter errichtet, wofür sich die Kosten in allem auf 91 Gulden 7 Kreuzer beliefen. – Vom 26. auf den 27. Juli 1835 wurde beim Hochaltar durch das Kirchenfenster eingebrochen und die kupferne und vergoldete Monstranz samt dem Allerheiligsten geraubt. Auf der Rückseite der Monstranz stand die Inschrift: In perpetuum memoriam hoc DIE eucharistiae habitaculum confici curavit Michael Haslinger natus Parochianus

Seite 92

Raintinganus anno salutis 1762, den 4. Aprilis. – Die gestohlene Monstranz wurde einige Zeit nachher wieder gefunden, war aber zerlegt und beschädigt.

Die Kirche zu Rainting, die dem Hl. Michael geweiht ist und am Sonntag nach dem Patrocinium das Kirchweihfest feiert, ist nichts weniger als schön. Die nackten kahlen Wände ohne Simswerk und Gliederung würden uns ihr Inneres kaum als katholische Kirche erkennen lassen, wenn nicht die drei eben nicht unschönen Altäre und die Bildnisse uns sagen würden, wo wir uns befinden. Was außer den drei Altären noch unsere Aufmerksamkeit in derselben auf sich zieht, das sind mehrere darin vorhandene Grabsteine.

Seite 93

Die Kirche von Rainting hatte wie schon seit den ältesten Zeiten das Begräbnisrecht und es ist kein Zweifel, dass gar manche der hiesigen Schlossbewohner hier ihre Grabstätte gefunden haben. Leider sind aber von den ältesten Grabsteinen uns keine erhalten worden und etliche Trümer davon sind als Pflastersteine übrig aber unkenntlich. Die vorhandenen Grabsteine gehören daher alle einer verhältnismäßig jüngeren Zeit und zwar meistens der adelich peckenzell'schen Familie von Dorfbach an. Die bemerkenswerteren Grabsteine sind aber folgende: 1. Auf dem Boden unterhalb des Hochaltars ein Quadratstein mit nun schon unkenntlichen Wappen und unleserlicher Schrift die einst

gelautet hat: Sigismundus Wolfgangus a Peckenzell, Dominus in Dorfbach et Puch obiit die 2. Julii 1672. 2. Gleich daneben ein länglicher Stein „Hier liegt begraben des Edel gestreng Hochgelehrter Herr Georgen Kostwein, hochfürstl. passauischen Rathes und Pflegers der Herrschaft Söldenau und Dorfbach seine vielgeliebte Ehefrau, die edel- und tugendreiche Margaretha, geborene Angermaierin so denn 6. Dezember 1648 in Gott selig entschlafen. Gott verleihe ihr und allen christgläubigen Seelen eine fröhliche Auferstehung. Amen. 3. Daneben ein kleiner länglicher Stein mit der Aufschrift: Allhier liegt begraben der ehrwürdige geistliche Herr Georgius Walch gewester Pfarrer zu Rainting der gestorben ist am Freitag

vor Lätärn 1622 Jahres. 4. Unterhalb des Antmittes zwischen den beiden Seitenaltären ein großer länglicher Stein mit der Aufschrift „Hic jacet apople cia tactus K. V. Paulus Scheffmann, Vicarius in Rainting, qui aetatis suae LIX anno MDCCXXX die XX martii in Domino obiit. Cui requiem precare aeternam. 5. Daneben und zunächst des Taufsteines ein kleiner Quadratstein dessen Aufschrift lautet: R. D. Joh. Peter Angelsprugger, Parochus qui obiit VI Februar MDCCCL Requiescat in pace. 6 + 7. Leicht leserlich sind noch die Grabsteine des Benedikt Winkelhofer, Pfarrvikars gest. 1. August 1786 und des Pfarrvikares Anton Mayer gest. 22. Oktober 1798.

8. Ein großer schwarzer Stein am Pfeiler unter dem Muttergottes-Bilde mit der Aufschrift: Wolf Ferdinando Peckenzell, Dominus in Dorfbach Puch et Hackmühl, Ser. Elect. Bavariae consiliarius obiit in Christo die XXV Martii anno MDCCXXXIII. 9. Auf einer großen schwarzen Tafel steht mit goldenen Buchstaben: In debita observantiae et graditudinis memoriam parenti suo Joanni Andreae de Peckenzell, S. Caesar Maj. consiliarius etc. filius Wolfgangus MDCCX. 10. Im Seelhäusl ein Marmorstein mit Figuren: Den zur Flucht mahnenden Engel „Steh auf und flieh“, darunter die Familienglieder. Oben steht „O Mensch tue die Threu an mir“, auf der Seite: „den anno 16.. „ darunter: Allda liegt begraben der ehrengedacht Tiewald Schäch gewester Wirth

in Dirsbach. Ist gestorben den 16...Jahr mer ist gestorben Margaretha seine eheliche Hausfrau in den 16.. Jahr. Der Hörgot verley ihnen das ewig Leben Amen. 11. Ebenda ist

am Boden ein Grabstein von dem aber sein Stück fehlt, daher nur zu lesen ist: 16.. den 19. Oktober starb und gestreng Herr Georgius Au..... der ihr fürstl. Durchlt. in Bauern: Kastner zu Grispach dessen Seele gnädig sein Wolle“. Darunter ist das Wappen, ein auf den Hinterfüßen aufrecht stehender Hund auf einem mit einer Krone geschmückten Helm und im Schild ein springendes Pferd. Außen an der Kirchenwand befinden sich mehrere Grabsteine, sämtlich der neuen Zeit angehörig und rings um die Kirche ist der Gottesacker, der mit einer guterhaltenen Mauer

Seite 98

umfriedet ist. Vor dem Jahre 1855 war dieser der einzige Gottesacker in der Pfarrei, seith ... hat aber die Expositumgemeinde Dorfbach einen eigenen Gottesacker erhalten.

Eine Schule besteht in Rainting seit dem Jahre 1733. Es ist wohl möglich, dass schon vorher ein des Lesens und Schreibens kundiger Mann an einzelne Kinder Unterricht erteilt habe, aber eine öffentliche Schule bestand vor jenem Jahre nicht.

Ein „Vorsinger“ der bereits in der Kirchenrechnung von 1626 erwähnt wird und von der Kirche jährlich einen Gulden Besoldung und 30 Kreuzer für ein Paar Schuhe erhielt, war nichts weniger als ein Schullehrer. – Erst als der Abt von Aldersbach im Jahre 1733 eine Orgel in der Kirche zu Rainting aufstellen ließ, setzte er auch einen Organisten her, der zugleich Schullehrer

Seite 99

war. Dieser bezog, solange der Schuldienst noch nicht mit dem Mesnerdienst vereinigt war, auf Ruf und Widerruf von der Kirche zu Rainting jährlich 10 Gulden, von der St. Kolmanskirche bis zum Jahre 1754 jährlich 30 Kreuzer. Die Wohnung erhielt er im Mesnerhause und für Winterholz jährlich 3 Gulden. Seither wurde in Rainting fortan die Schule von einem ständigen Lehrer mit gutem Erfolg gehalten.

Als im Jahre 1754 auch der Mesnerdienst mit dem Schuldienste vereinigt wurde, war auch für die Subsistenz des Lehrer besser gesorgt. Der Dienst erträgt gegenwärtig jährlich ca. 500 Gulden, 3 Metzen Weizen, 1 Schäffel Korn und 32 Laib Brod.

(Spätere Textanmerkung:)

Der Wirth Joh. Nep. Hubersberger sen.

Seite 100

III. Bauer am Hof

So nennt sich ein einzelnes Bauerngut ein achtel Stunde oberhalb Rainting an der rechten Seite der Wolfach gelegen. Dieser Hof ist eigentlich keine besondere Ortschaft sondern eine Zugehör zu Rainting und ist offenbar jener Bauernhof dessen Heinrich Duschl in seinem Testamente vom Jahre 1376 Erwähnung macht. Der Hof war demnach das zu Schlosse Rainting gehörige Ökonomie- oder Meiergut, daher sich auch der Name „Bauer am Hof“ erklären lässt, weil man alle unmittelbar zu Schlössern und Edelsitzen gehörigen Ökonomiegüter mit dem Namen „Hofbau“ belegte. In späterer Zeit /: aber noch vor dem Jahre 1500 :/ erwarb die Kirche von Grangörge einen jährlichen Dienst von 3 Pfund Pfennigen von diesem Gute, welches Geld aber das Kloster St. Salvator

Seite 101

für die Abhaltung von Gottesdiensten in Grangörge bezog. Als Zehentherren erschienen von dem einen Drittel der Pfarrer von Rainting /: ehemals der von Steinkirchen:/ und die Schlossinhaber von Dorfbach abwechselnd; von den beiden anderen Dritteln bezog das eine der Wirth von Sandbach, der es vom Grafen von Ortenburg gekauft haben soll, das andere Drittel der Arbeiter von Barschalling.

Seite 102

IV Sanmarei

Ein achtel Stunde oberhalb d. i. südlich von Rainting steht an der linken Seite der Wolfach eine ansehnliche Kirche und in der Nähe vier Häuser mit Nebengebäuden; das ist Sanmarei, eine weitbekannte, vielbesuchte Wallfahrt.

Sehen wir, was uns die Geschichte davon zu erzählen weiß. In älterer Zeit standen daselbst ein großer Bauernhof und eine Mühle, welche beide zur Hofmark Rainting gehörten. Die Mühle wird schon im Jahre 1376 als Mühle von Rainting urkundlich benannt, gehörte damals dem Ritter Heinrich Tuschl von Söldenau und kam dann an die Herren von Rottau /: cf. Hund.Metrop. III 428 :/ Im Jahre 1619 stand aber ganz nahe am Bauernhof bereits seit langen Jahren

Seite 103

im Schatten eines großen Apfelbaumes eine kleine Kapelle, beiläufig 1,5 Klafter breit und 2 Klafter lang aus hölzernem Bundwerk gebaut. Die Kapelle war nur für die Privatandacht

bestimmt, hatte keine kirchliche Weihe und wurde nur selten von Vorübergehenden oder einzelnen Person der Nachbarschaft besucht. Von dieser Marienkapelle hatte nun die kleine Ortschaft selbst den Namen „San Marei“ /: ad Sanctam Mariam „ erhalten, sowie auch der dortige Bauernhof den Namen „ Sanmareier Hof“ führte. Die gewöhnliche Meinung, der Name Sanmarei schreibe sich erst aus dem Jahre 1619 her, ist gänzlich falsch, da er schon längst vorher bei dieser Ortschaft üblich war. Solches erweist ein noch im Original

Seite 104

vorhandener Kaufbrief, laut dessen am 6. April 1591 Marx Schuster zu Au u. Eva seine Ehefrau ihr Gütl zu Au um 200 Gulden und 2 Thaler Leihkauf an Hans Sanmareier zu Sanmarei verkauften.

So mochte dann die Kapelle schon lange Jahre gestanden sein, da geschah es, dass eines Tages im Jahre 1619 in dem benachbarten Bauernhofe aus unbekannter Veranlassung Feuer entstand, in Schnelligkeit die sämtlichen Hofgebäude erfasste und diese sowie die damals nähergelegene Mühle samt allen Nebengebäuden in Asche legte. An ein Löschen war nicht zu denken und die Bewohner mussten froh sein ihr Vieh und etwas Fahrnis gerettet zu haben.

Seite 105

Als das Feuer seine Opfer verzehrt hatte und nun ein glühender Aschehaufen die Stätte bezeichnete, da stand die kleine hölzerne Marienkapelle an deren Rettung im Schrecken kein Mensch gedacht hatte, ganz unverletzt ohne alle Spur eines Schadens da, wie zuvor, während selbst der Apfelbaum an dem sie stand bis auf wenige Äste verbrannt war.

Staunen und Verwunderung erfasste alle Beobachter ob dieser wunderbaren Erhaltung der Kapelle und ganze Haufen von Menschen strömten aus der Umgebung herbei um sich mit eigenen Augen von dem Sachverhalte zu überzeugen und dann ihre Andacht zu verrichten.

Als sodann im nächsten Frühlinge

Seite 106

einige Zweige des fast ganz verbrannt gewesenen Apfelbaumes darauf zu grünen anfangen und Blüten ansetzten und endlich einige Früchte von auffallender Schönheit und Güte zur Reife brachten, da hielt man dies für ein

neues Wunder und der Zulauf wurde noch größer. Nun entschloss sich der Abt Michael Kirchberger von Aldersbach wohin Sanmarei damals schon grundbar war, eine Kirche in Sanmarei zu bauen. Er wendete sich deshalb an das fürstbischöfliche Ordinariat in Passau, als auch an den Herzog Maximilian und übersendete auch der Herzogin Elisabeth einen

Apfel des verbrannten Baumes nebst ausführlichem genauem Bericht mit der Bitte, sie möchte bei Herzog Maximilian die Erlaubnis

Seite 107

auswirken, dass in Sanmarei eine neue Kirche erbaut werden dürfe. Da aber der Herzog durch den damals eben begonnenen Krieg zu sehr in Anspruch genommen war, so verzögerte sich die Erledigung der Angelegenheit noch einige Zeit, weshalb sich Abt Michael am 15. Sept. 1624 an das fürstbischöfliche Ordinariat Passau mit der Bitte wendete, in der hölzernen Kapelle zu Sanmarei auf einem Altare portale /: Altarstein :/ die heilige Messe lesen zu dürfen, bis eine neue Kirche erbaut sein würde. Da die Erlaubnis hierzu sogleich erfolgte, so wurde von da an öfter das heilige Messopfer in der Kapelle dargebracht, was jedes Mal von einem Konzentualen des Klosters Aldersbach geschah.

Nachdem endlich die Erlaubnis zur

Seite 108

Erbauung einer Kirche und eines Priesterhauses erfolgt und die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, wurde im Jahre 1629 der Bau begonnen und über die Kapelle eine große und schöne Kirche und wenige Schritte westlich davon ein eigenes Haus zur Wohnung für einige Priester erbaut, welche die gottesdienstlichen Verrichtungen an der Wallfahrt vorzunehmen haben sollten.

Im Jahre 1631 war der Bau soweit zu Stande gebracht, dass die Kirche dem Gottesdienste übergeben werden konnte. Nachdem auf bittliches Einkommen des Abtes von Aldersbach der damalige Bisthumsadministrator und Domdekan Marquard von Schwendi zu Passau

Seite 109

am 17. August 1631 die Erlaubnis erteilt hatte, dass der Weihbischof von Regensburg Otto Heinrich, Bischof von Almira, die Weihe der neuen Kirche vornehmen dürfe, wurde am 21. Sept. 1631 die Kirche unter Zusammenströmung einer unzähligen Menge Volkes, feierlichst eingeweiht und zugleich auch das heilig. Sakrament der Firmung gespendet, wozu unterm 17. Sept. 1631 von Passau aus die Ermächtigung erteilt worden war. Am 21. Sept. 1631 wurde aber nur der mittlere vor der Kapelle stehende Altar zu Ehren und auf den Titel der Geburt der allerseeligsten Jungfrau Maria und des hlg. Bernhard geweiht. Tags darauf wurde der an der Evangelienseite stehende Altar zur Ehre des heilig.

Apostel Matthäus dann der hl. Jungfrau und Martyrin Corona, sodann der an der Epistelseite befindlich Altar zu Ehren der hl. Elisabeth und des hl. Johannes des Täufers geweiht. Den Schluß bildete die Weihe des in der hölzernen Kapelle befindlichen Altares, welcher der schmerzhaften Gottesmutter gewidmet ward und dem man das von jeher in der Kapelle gestandene Vesperbild aufstellte. Von dieser Zeit an wohnten nun fortwährend drei oder vier Conventualen des Klosters Aldersbach im Priesterhause zu Sanmarei /: zu dem jetzigen Priesterhause hat Abt Englbart von Aldersbach am 10. Mai 1690 den ersten Stein gelegt :/ diese Priester hatten gar oft vollauf zu thun, um die Beichten der Wallfahrer zu hören, die von nah und fern

herzuströmten. Personen hohen und niederen gristlichen und weltlichen Standes, ganze Pfarrgemeinden im feierlichen Zuge mit Kreuz und Fahne kamen gewallfahrtet zu „unser lieben Frau von Sanmarei“, um an dieser Gnadenstätte Trost, Erleichterung und Hilfe in Leibes- und in Seelennoth zu erlangen – und das dem gläubig frommen Sinne dem kindlichen Vertrauen auf die Fürbitte der Mutter der Barmherzigkeit dem demüthigen büßfertigen Herzen häufige und auffallende Gebetserhörungen, Gnaden und Hilfe geworden, - wer könnte dieses leugnen ? – Eine große Menge Motivtafeln von einzelnen Personen sowie von ganzen Dorf- Markt- und Stadtgemeinden

bestätigen es, dass die Mutter der Barmherzigkeit und die Zuflucht der Sünder diejenigen nicht verlasse, die zu ihr flehen. Die Wallfahrtskirche Sanmarei, obwohl im Bezirke der Pfarrei Rainting gelegen, war dessen ungeachtet nicht dieser Pfarrkirche untergeordnet und zugetheilt, sondern gehörte unter das Kloster Aldersbach und erfreute sich daher aller jener Privilegien, welche den Kirchen des Ordens der Zisterzienser zustanden. Zu dieser Privilegierung gehörte namentlich die Exemption von den Visationsrecht der Ruraldekane; weil aber dieses Recht dennoch öfter in Anspruch genommen werden wollte, und zwar aus dem Grunde, weil die Kirche niemals förmlich und urkundlich dem Zisterzienserorden

einverleibt worden war, so brachte der Abt Paulus von Aldersbach diese Angelegenheit vor das Generalkapitel seines Ordens, worauf der damalige Vorstand des gesamten Zisterzienserordens „Andochius Pernot, Abt zu Zisterz“ am 6. April 1739 die Kirche zu

Sanmarei dem genannten Orden feierlich einverleibt und dem Abte von Aldersbach die Einverleibungs-Urkunde zustellte. Die Klostersaufhebung 1803 war für die Wallfahrtskirche Sammarei ein sehr empfindlicher Schlag. Zwar blieb die Kirche dem Gottesdienste erhalten, auch hielten sich noch einige Zeit Christliche des aufgehobenen Klosters Alderbach in Sammarei auf, aber diese kamen bald weg und es war dann längere

Seite 114

Zeit nur ein Commorantpriester daselbst bis sich endlich auch ein solcher nicht mehr fand, der seinen Wohnsitz daselbst genommen hätte. Alles Vermögen der Kirche hatte der Staat an sich genommen, das wenige Opfer reichte zur Erhaltung eines Priesters nicht hin und so wurde fortan nur mehr wochentlich zweimal vom Pfarrer oder vom Hilfspriester zu Rainting eine heilige Messe in Sammarei gelesen. Der Mangel eines täglichen Gottesdienstes und eines eigenen Priesters war hauptsächlich die Ursache, warum der Besuch der Wallfahrt sich verminderte; nichts desto weniger ist aber Sanmarei noch immer einer besuchtesten Wallfahrtsorte des Bisthums Passau.

Seite 115

Noch immer kommen alljährlich bald Einzelne, bald kleinere Züge, bald ganze Gemeinden mit Kreuz und Fahnen hierher gewallfahrtet und seit einigen Jahren hat dieser Zugang wieder ziemlich zugenommen.

Von den ehemals in Sanmarei bestandenen Stiftungen bemerken wir die Stiftung einer täglichen Frühmesse auf dem Gnadenaltar und eines Jahrtages nebst einer Spende im Betrage von einem Gulden an die Armen, welche Stiftung der fürstbischöfliche gristliche Rath und gewesenen Pfarrer von Niederhausen namens Ferdinand Krumbach im Jahre 1744 gemacht und dafür eine Summe von 7000 Gulden hinterlegt hat. Auch diese Stiftung wurde eingezogen.

Seite 116

Die Kirche, die seit der Säkularisation der Pfarrei Rainting einverleibt ist und deren bauliche Unterhaltung dem Staate obliegt, ist im italienischen Styl gebaut, doch aber einfach und frei von allem jenem schwerfälligen Verzierungen an denen andere Kirchen dieses Styles häufig so reich sind.

Gleich den Kirchen des Spitzbogen-Styles hat sie auch Strebepfeiler, was sonst bei anderen Kirchen dieses Styles selten der Fall ist. Der Kugelthurm ist an der Rückseite der Kirche über dem Hauptportale angebaut, so dass eine Vorhalle gebildet wird. Die Uhr, die ehemals auf dem Thurm war, ist samt den Uherschilden weggekommen.

Die Lichtweite des Schiffes der Kirche beträgt in der Länge 65 Fuß, in der Breite 41,5 Fuß. Das Presbyterium dagegen ist 33 Fuß lang und 24 Fuß breit, somit die ganze Länge der Kirche 98 Fuß beträgt. Vom Schiffe der Kirche aus ist das Presbyterium gar nicht sichtbar, da es von einem unter dem Triumphbogen stehenden Altar so gänzlich verhüllt wird, dass der Fremde die Kirche hier schon abgeschlossen halten könnte. Rechts und links von diesem Altare befinden sich zwei Seitenaltäre und diese drei Altäre füllen die ganze Fläche von unten bis oben und von einer Seite der Kirche zur anderen so vollkom-

men aus, dass von einer Rückwand gar nichts sichtbar wird. Mit der übrigen Einfachheit der Kirche stehen aber die Altäre in auffallendem Widerspruche, denn sie alle drei zusammen bilden eigentlich nur eine Masse von allerlei Säulen, Laubwerk, Schnitzwerk und Figuren soviel nur immer anzubringen waren doch so, dass das ganze durch drei Altarblätter in ebenso viele Altäre gegliedert wird. Zu beiden Seiten des mittleren Altares führt eine Thüre in das um zwei Stufen höher stehende Presbyterium, in dessen Mitte die alte hölzerne Kapelle steht und in deren Mitte ein Altar mit dem Gnadenbilde. Dieses Gnadenbild ist aber nicht das auf diesem Altar ange-

brachte gemalte Marienbild, sondern das unter demselben befindliche sogenannte Vesperbild, ein geschnitztes und bemaltes Bild der Gottesmutter mit dem Leichnam Jesu auf dem Schoße.

Über dem Altartische des mittleren Altares lässt eine vergitterte Öffnung in die Kapelle hineinsehen und zwar gerade auf das Gnadenbild, wodurch also dieses gleichsam auch der Mittelpunkt für den im Schiffe der Kirche stehenden mittleren Altar wird. Die Kapelle die nur einen an der Epistelseite angebrachten niederen Eingang hat lässt im Presbyterium gerade noch soviel Raum übrig, dass man um dieselbe herumgehen kann. Zu beiden Seiten des Presbyteriums

befinden sich Oratorien, deren Fenster auf das Dach der Kapelle herabsehen und durch verschließbare Dachausschnitte das Gnadenbild erblicken lassen.

Von innen und außen ist die Kapelle mit einer Menge Votivtafeln bedeckt, ebenso sind auch die Wände der Kirche mit älteren und neueren, größeren und kleineren Tafeln behängt, von denen eine z. B. die Stadt Braunau in Feuersnoth im Jahre 1706 vorstellt. Wie so häufig in Kirchen, Schlössern, Städten und anderen Orten das Volk sich sogenannte Wahrzeichen und besondere Eigenthümlichkeiten herausgefunden hat, so auch in der Kirche zu Sanmarei. „Wer den Engel nicht gesehen hat, der an einem Fuß einen Stiefel und

Seite 121

an dem anderen einen Schuh hat, der ist nicht in Sanmarei gewesen.“ Dieser Engel steht hoch oben an der linken Seite des mittleren Altares.

Seit neuester Zeit hat man sich viele Mühe gegeben, die Aufstellung eigener Priester für Sanmarei zu erzielen, doch ist aus Mangel an zu reichenden Mitteln bisher nicht mehr zu erreichen gewesen, als das jetzt seit Oktober 1856 ein Kommorantpriester im Priesterhause daselbst sich aufhält.

Der in Sanmarei befindliche ganze Hof, „Sammereiergut“ war grund- und vogtbar zum Kloster Aldersbach, zehentbar aber mit einem Drittel dem Pfarrer zu Rainting, mit den beiden anderen Dritteln dem Bräu zu Tödling.

Seite 122

V. Wies

Diesen von der Lage gerechtfertigten Namen führt eine aus vier Bauerngütern und einer Mühle bestehende Ortschaft, welche nur wenige Minuten südlich von Sanmarei zu beiden Seiten der Wolfach gelegen ist und zum Landgericht Griesbach gehört. Wies bildete seit den ältesten Zeiten her einen Bestandtheil der Herrschaft Rainting.

Im Jahre 1640 verkaufte Graf Heinrich Kasimir von Ortenburg nebst der Hofmark Rainting auch die dazugehörige Ortschaft Wies an das Kloster Aldersbach, das bis 1803 in diesem Besitze blieb. – Huschberg -.

Als theilhabender Zehentherr zu

Seite 123

Wies erscheint um das Jahr 1380 der Edelmann Heinrich der Gunzinger. Dieser und seine Ehefrau „Dymut“ verkauften am Sct. Veitstage 1387 ihren freieigenen Drittelzehent, gelegen auf zwei Höfen zu Wies und auf der Mühle daselbst und auf der Wiesöd an Schweiger den Staindorf um eine ungenannte Summe MB XXI: 437

Dieser Zehent kam später an das Kloster St. Salvator. Ein Drittel-Zehent bezog der Pfarrer zu Rainting. Anna Strang Wiesmüller-Tochter /: gestorben 25. August 1829:/ vermachte der Kirche zu Rainting 300 Gulden – zu Paramenten und 200 Gulden zu einem Jahrtage und bestimmte dass an ihrem Begräbnistage

Seite 124

40 Gulden an die Armen ausgetheilt werden sollten.

Seite 125

VI. Schmalzöd

Eine Ortschaft die nur aus einem Bauernhofe und einem Kleingütler besteht, liegt eine Viertelstunde nordwestlich von Sanmarei und gehört zum Landgericht Griesbach.

Auch diese Ortschaft war ehemals eine Zugehör zur Herrschaft Rainting und wurde im Jahre 1640 vom Grafen Frid. Kasimir von Ortenburg zugleich mit Rainting an das Kloster Aldersbach verkauft.

Schmalzöd hatte bis in die neuere Zeit das Eigenthümliche, dass es in Bezug auf pfarrliche Rechte und Pflichten zwei Jahre zur Pfarrei Beutelsbach, im

Seite 126

dritten Jahre aber zu Pfarrei Rainting gehörte; demgemäß hatten also die jeinfallenden Taufen, Beerdigungen gg. je nachdem sie in ein Jahr fielen, die Pfarrgeistlichkeit von Rainting oder von Beutelsbach vorzunehmen, gleich wie auch der Zehent zwei Jahre hindurch dem Pfarrer von Beutelsbach im dritten Jahre aber dem Pfarrer von Rainting gehörte. Erst seit ungefähr 15 Jahren gehört Schmalzöd in Folge eines Übereinkommens ganz zur Pfarrei Rainting. Das ehemalige sonderbare Verhältnis ist wahrscheinlich daher entstanden, dass das Schmalzödergut einst aus zwei Gütern

bestand, von denen das größere Gut nach Beutelsbach, das kleinere nach Rainting gehört hat und später beide Güter zu einem vereinigt wurden. Darauf deutet wenigstens der Umstand hin, dass der Pfarrer von Rainting den Zehent nur von dem gegen Parschalling gelegenen Felde hatte, der Pfarrer von Beutelsbach aber von den beiden anderen Feldern

VII Barschalling

oder Parschalling ist ein Dorf mit 12 Häusern, eine Viertelstunde von Rainting an der Straße nach Beutelsbach und der rechten Seite des Tillbächleins gelegen und zum Landgericht Vilshofen gehörig.

Der Ort hat seinen Namen daher bekommen, dass sogenannte Parschalken seine Gründer und ersten Bewohner gewesen sind. Die Parschalken waren aber solche Leute, welche für ihre Person zwar frei, doch aber wegen des Besitzes von Dienstgütern auch dienstpflichtig waren. – cf MB V 121 –

Von solchen Parschalken, etwa

Freibauern wurde also unser Parschalling gegründet ohne Zweifel schon vor dem 11. Jahrhundert, da der Ort im 12. Jahrhundert bereits urkundlich genannt wird.

Als Lehensherr wenigstens eines Gutes zu Parschalling erscheint um das Jahr 1170 ein Herr von Plankenberg, welches Geschlecht überhaupt in der Umgegend vielfach begütert war. – Von den Herrn von Plankenberg hatte ein gewisser Kadolho und seine Mutter Pezela, die sich von Parschalling nannten ein daselbst befindliches Bauerngut als Lehen erhalten, das sie dann im Jahre 1170 an den Laienbruder beider Vormund von Sankt Nikola verkauften. Vormund bestimmte das verkaufte Gut für das Kloster worauf der Edle Engilbert von

Plankenberg die Schankungsurkunde auf den Altar der Kirche zu Sankt Nikola niederlegte, eine Handlung die ihm als dem eigentlichen Herrn des Gutes zustand. Das Kloster Sankt Nikola fand sich aber bald genöthigt das Gut an einen gewissen Rudolf von Osterhofen zu

verpfänden, der es bis Jahre 1185 in Besitz hatte, worauf das Kloster solches wieder einlöste. Erst im Jahre 1333 kommt uns von Barschalling wieder eine Nachricht zu; nemlich war damals der Edle Walram von Rottau der Inhaber eines Zehents von Barschalling. Dass dieser Zehent bedeutend gewesen sein musste, ist daraus ersichtlich, weil Alram von Rottau im Jahre 1333 einer seiner Töchter eine Summe von 30 Pfund Pfennig darauf

Seite 131

verschrieb. MB V.424

Diesen Zehent erwarb um das Jahr 1381 der Graf Alram der Dritte von Ortenburg indem er sich mit Barbara, der Tochter des Fridrich von Rottau vermählte. Allein schon am 23. Januar 1386 verkaufte der Graf den Zehent wieder an Heinrich Gerbelstorfer von Oberham. Huschberg 219

Dennoch besaßen die Grafen von Ortenburg fortwährend einige grundherrliche Rechte zu Barschalling und ebenso auch einige Zehenten, denn wenn auch Graf Georg III im Jahr 1464 einen Theil davon veräußerte, so kaufte dagegen Graf Sebastian II im Jahre 1540 wieder Mehreres an sich. Erst im Jahre 1640 gingen die ortenburgischen Besitzungen zu Barschalling aus der Hand des Grafen Frid. Kasimir durch Verkauf an das Kloster Aldersbach über und kamen

Seite 132

dann durch die Klostersaufhebung an den Staat.

Ein Hof zu Barschalling war um das Jahr 1470 für das Gotteshaus zu Grangörgen erworben worden. Die Renten von diesem Hofe, welche jährlich 12 Schilling Pfennige betragen, bezog aber nicht die Kirche Grangörgen selber, sondern das Kloster Salvator für Abhaltung von Gottesdiensten in dieser Kirche.

Die verhältnismäßig größte Zahl der Güter in Parschalling gehörte aber zum Kloster Osterhofen, das dieselben vielleicht schon bei seiner Stiftung, jedenfalls aber in sehr früher Zeit erhalten hat.

Laut einer alten im Archiv zu Haidenburg vorfindlichen Ausschreibung vom Jahre 1470 war es vier Güter, denn dort heißt es: Peter Maier von Parschalling stift gen

Seite 133

Osterhofen, Prims, daselbst stift gen Osterhofen, Pucher daselbst stift gen Osterhofen, Hausl Letl stift gen Osterhofen

Gleich wie über die übrigen benachbarten Güter des Klosters Osterhofen, so übten auch die zu Parschalling gelegenen die Inhaber der Herrschaft Haidenburg die Vogtei und niedere

Gerichtsbarkeit aus. Das ist ohne Zweifel schon zur Zeit der Herrn von Cham und ihrer Standesgenossen und Erben der Freien und Grafen von Hals so gewesen, die ja die Vögte des Klosters Osterhofen und Inhaber von Haidenburg gewesen sind.

Die Herrschaft Haidenburg besaß aber auch selbst einige grundherrliche Rechte zu Parschalling. Nach Ausweis des Kaufbriefes der Herrschaft

Seite 134

Haidenburg vom Jahr 1423 gehörten damals und dieser Herrschaft „ ein Viertel das haben im Concl und Heinrich und ein gried hat ihm der Andrä“. Um das Jahr 1540 kommen diese beiden Güter unter den noch jetzt gebräuchlichen Namen „Maier“ und „Harrer“ vor. Die grundherrlichen Rechte der Herrschaft Haidenburg erstreckten sich aber nur auf eine Sölde, auf welcher im Jahre 1560 ein gewisser Thomas Huber hauste, die aber dem Haus Schalkhammer von Bergham gehörte und nach dessen Tod von Martin Hofbauer auf der Grafenmühl und Margaretha seiner Hausfrau am 21. April 1568 käuflich erworben wurde. Um das Jahr 1600 hieß diese Sölde die Lankarter Sölde und ihr nach Haidenburg schuldiger Dienst betrug jährlich 2 Gulden – dann eine Kandl Wein

Seite 135

zur Stift 5 Gulden Kreisgeld und eine gewisse Gespunst.

Die fünf nach Haidenburg vogtbaren Güter und deren Inhaber bezeichnete ein Verzeichnis aus dem Jahre 1600 in folgender Weise:

Mayer von Parschalling /: gibt Herbststeuer :/	3 ß	24 Gulden
Harrer daselbst	2 ß	-----
Sebastian /: B./Amgarthner		20 Gulden
Georg Schmeyer auf der Eckersölden		20 Gulden
Sebastian aufm Höchl	1 ß	11 Gulden

Die hier unter dem Namen Eckersölden aufgeführte Sölden gehörte um das Jahr 1600 zur Armenseelenbruderschaft in Aidenbach, führt aber nach dem Jahre 1700 in den Bruderschaftsrechnungen den Namen „Pflegerölden“. Die Bruderschaft vergab dieselbe freistiftweise gegen jährlich 3 Gulden Stift, erhielt aber vom Jahre 1648 längere Zeit hindurch nichts mehr, da das Gütl von den Schweden gänzlich ruiniert und der Söldner

Seite 136

Georg Alkofer gestorben und verdorben war.

Was nun die übrigen Güter in Parschalling anbelangt, so wissen wir dass das Obermayer-Gut zur Herrschaft Söldenau, das Arbeiter-Gut aber ums Jahr 1600 zum Schlosse Fürstenstein gehört hat.

Als um das Jahr 1750 die Hofmark Harbach samt mehreren anderen Gütern von der Herrschaft Haidenburg abgetrümert und an das Stift Sankt Wolfgang bei Hag verkauft wurde, kamen auch die haidenburgischen grund und vogtherrlichen Rechte in Parschalling an jenes Stift und nach der Klostersaufhebung im Jahr 1803 an den Staat. Die Zehentherrn von Parschalling waren in den letzten zwei Jahrhunderten der Pfarrvikar oder Pfarrer von Rainting, der Wirth von Sandbach,

Seite 137

und der Bräu von Söldenau, so zwar dass auf den Gütern des Obermayer, Paulus, Arbeiter, Wiesmayer, Hollerbäck, Harrer, Schuster, Meister und Weber ein Drittel des Zehents dem Pfarrer, auf den sechs ersten aber die zwei Drittel dem Wirth von Sandbach, auf den anderen dem Bräu in Söldenau gehörten.

Seite 138

VIII

Aichach

Auch Aicha und Aichach geschrieben und zum Unterschiede von einem in der Pfarrei Beutelsbach gelegenen gleichnamigen Weiler auch „Unteres Aichach“ genannt, ist ein einzelner Bauernhof wenige Minuten nördlich von Parschalling an der linken Seite des Tillbächleins. Das Gut wird unseres Wissens zum ersten Mal erwähnt im Jahre 1377. Es gehörte bis dahin den Rittern Tuschl von Söldenau, bis es Schweiker der Tuschl im Jahre 1377 dem Kollegiatstifte in Vilshofen schenkte. Hund Metrop.III.et Reg.Vilsh.

Vom Zehent gehörten in den letzten zwei Jahrhunderten ein Drittel dem Pfarrer von Rainting und zwei Drittel dem Bräu von Söldenau.

Seite 139

IX

Ackelsberg

Eine Ortschaft von nur zwei Bauerngüthern liegt etwa eine Viertelstunde nördlich von Rainting auf der Anhöhe an der linken Seite der Wolfach. An dieser Stelle zog einst von östlicher Richtung her eine römische Straße vorüber, die von da aus die Richtung an Ledering vorüber in das Reitholz nahm und daran deutliche Spuren streckenweise noch heutzutage kenntlich und unter dem Namen Ochsenstraße bekannt ist.

Ackelsberg ist unzweifelhaft von hohem Alter, bestand aber ursprünglich nur aus einem einzigen Bauerngute. Inhaltlich einer Urkunde des Klosters Sankt Nikola vom Jahre 1170, gab damals die Edelfrau Kunigunde von Plankenberg ein Bauerngut

Seite 140

in „Agilsberg“ dessen Obereigenthum sie hatte und auf welchem „Hebert und Pernger“ ansässig waren, dem Koster Sankt Nikola zum Eigenthum.M.B. IV.249.

Es ist nun freilich möglich, dass dieses Agilsberg anderwärts zu finden sei, allein da die Edlen von Plankenberg eben in dieser Gegend z. B. in Parschalling begütert waren und gleichzeitig auch das plankenbergerische Gut in Parschalling an das Kloster Sankt Nikola gekommen ist, so schien es uns sehr wahrscheinlich, dass unter fraglichen Agilsberg unser Ackelsberg zu verstehen sei. Im 1400 Jahrhundert treffen wir Ackelsberg als Eigenthum der Edlen von Rottau.

Seite 141

Elsbeth die jung Rottauerin von Wolfach übergibt am St. Veits-Tage, den 15. Juni 1339 dem Kloster Aldersbach, dem sie für ihres Ehwirths Gräbnis noch vier Pfund schuldig ist, ihr Gut zu Achleinsberg so zur Hälfte dem Herrn Alram von Rottau gehörig, um sich daran bezahlt zu machen. Reg.boic.VII. 250

Das Gut welches ursprünglich Ackelsberg bildete ist wahrscheinlich bald darauf in zwei Güter zerteilt worden. Von denen nun jedes eine andere Grundherrschaft hatte. Am Tage Pauli Bekennung 1383 verkaufte Wilhelm von Rottau die Hub zu Ackelsberg gelegen in der Runtinger Pfarr Vilshofen Gerichts, auf welcher Wenzl Grist ansässig

Seite 142

war um 20 Pfund Wiener Pfennig an den ehrbaren Mann Wernhard Wils, Pfleger zu Rainting MB XXI.436

Die Herrn Wilser zu Rainting hatten das Gut bis zum Jahre 1437. Am Tage Peter und Paul 1437 verkauften Hans und Asen? die Wilser von Rainting ihr Gut zu Ackelsberg „auf dem Hans Schwendner angesessen“ um 58 Pfund Wiener Pfennig an den Probst Peter von St. Salvator. Der Dienst von diesem Gute betrug damals jährlich ein Pfund Stift 12 Metz.

Haber ortenburger Mässerei, sechs Käse oder 6 Groschen dafür, ein Schutt Härbes /: Flachs :/ oder 20 Wiener Pfennig, vier Hühner und 32 Eier. Ganz mit dem nämlichen Dienste steht das Gut Ackelsberg auch in der vom Jahre 1520 anfangenden Saalbucho

Seite 143

von Sankt Salvator verzeichnet. Es blieb eine Besetzung dieses Klosters bis zur Aufhebung der Klöster 1803, wo es dem Staate zufiel.

Bezüglich der Zehentverhältnisse reichen die Nachrichten nicht über zweihundert Jahre zurück. Während dieser Periode bezog der Pfarrer von Rainting von den beiden Gütern, welche die Hausnamen Zeller und Hausl führen, ein Viertel des Zehents, während der Wirth von Sandbach ein und ein Halbes Drittel zu ziehen hatte.

Seite 144

X

Lainkard

Eine Ortschaft von drei Häusern liegt eine Viertelstunde östlich von Ackelsberg und 3/8 Stunden nordöstlich von Rainting links der Wolfach, im k. Landgerichtsbezirke Vilshofen.

Man findet diesen Ortsnamen in ältester Zeit „Lainkart“ , „Lainkard“, auch „Laingart“ geschrieben, letzteres wohl nur deshalb, weil man dem Ortsnamen die Bedeutung „Flachsgarten“ unterlegen zu dürfen glaubte; diese Bedeutung dürfte der Name kaum haben, weil in der Volkssprache dann gewiss nicht „Loankart“ gesagt würde, sondern der Leinkart bliebe, indem ja auch vom Volke Leinwand gesprochen wird und nicht „Loanwand“. Wahrscheinlichst, dass der Name „Lainkart“ davon herrührt, dass der Wald auf Laimgrund steht, indem ja der benachbarte Wald „Steinkart“

Seite 145

eben davon seine Benennung also bekam, weil der Grund dieses Waldes größten Theils aus Felsen, Gestein besteht.

Lainkard ist ein uralter Ort, denn schon im 11. Jahrhundert geben uns Urkunden von ihm Kunde. Laut der Stiftungsurkunde des Klosters St. Nikola bei Passau vom 30. Sept. 1067 gab Bischof Altmann von Passau nebst vielen anderen Gütern auch „zwei Hüben in Leimkart“ als Stiftungsgut zu jenem Kloster. MB XXVIII.214

Dass das Kloster St. Nikola wirklich im Besitze eines Theiles von Lainkard gekommen ist, beweist die vom Papst Honorius III: im Jahre 1220 besagtem Kloster erteilte

Besitzbestätigungsurkunde, in welcher die Besitzung in Lainkard /: Leunchard :/ ausdrücklich erwähnt ist. MB IV.322

Ein anderes Gut von Lainkard wird im Jahre 1160 erwähnt. Das Obereigen-

Seite 146

thum desselben hatte damals der Edelmann Wergand von Rainting. Als in jenem Jahre Bischof Kuno von Regensburg und Abt von Asbach über den Austausch einiger Güter nicht recht einigen konnten, gab Wergand von Rainting auf Bitten des Walchun von Cham, des Schirmvogtes von Asbach, das Gut zu Lainkart dem Bischofe Kuno mit in den Tausch. Der Tausch ging dann vor sich und Bischof Kuno gab hierauf dem Wergand von Rainting das Gut als Lehen wieder zurück. MB V.155.

Später kam dieses Gut zur Herrschaft Söldenau und mit dieser an die Grafschaft Ortenburg. Ef Huschberg.

Am 17. April 1241 fanden sich unter anderem Männer aus der Nachbarschaft auch die beiden Brüder Ulrich und Bernhtold von Lainkard

Seite 147

auf dem Schlosse zu Ortenburg ein, um bei einer vom Grafen Heinrich dem Kloster St. Nikola gemachten Schenkung als Zeugen zu dienen. MB IV.343

Sie waren ohne Zweifel die Inhaber eines Gutes zu Lainkard, das sie vielleicht als Lehen von St. Nikola erhalten hatten, aber kaum selbst bewirtschafteten.

Das Zehentrecht von Lainkard stand mit Ausnahme des pfarrlichen Theiles den Grafen von Hals zu, welches solches lehensweise an die Herrn von Stursbach übergaben. Im Jahre 1349 verkauften die Herren von Stursbach die zwei Theile Zehent auf den beiden Huben zu Lainkard an das Kloster St. Salvator. MB.XXI.409

Ein Drittel Zehent hatte der Pfarrer von Rainting. Im Jahre 1803 ging das was die Klöster und 1805 auch das was die Grafen von

Seite 148

Ortenburg in Lainkard besessen hatten, an den Staat über.

Seite 149

Hochhaus

So hieß ehemals ein einzelnes ansehnliches Wirthshaus, welches 3/8 Stunden nordöstliche von Rainting auf dem Hügelrücken lag über welchen die Hochstraße dahinzieht. Der Lage an dieser Straße verdankte das Haus wahrscheinlich seinen Namen. Dieses Wirthshaus hatte sonst die Rechte einer Tafern der Herrschaft Söldenau, zu welcher es immer gehört hat und es bestand die Verpflichtung, dass sämtliche im f. g. 69er Amte /: weil es 69 Häuser umfasste :/ vorfallenden Hochzeiten in diesem Withshause gehalten werden mussten. In neuerer Zeit wurde dieses Haus abgebrochen, das Tafernrecht aber nach Unteriglbach gebracht, wo selbst es auf dem ehemaligen Bäckerhause ausgeübt wird.

Seite 150

XII Bergham

Von dieser Ortschaft, welche eine halbe Stunde südlich von Rainting auf den Hügeln rechts der Wolfach liegt, gehört nur ein einziges Bauerngut zur Pfarrei Rainting, die übrigen Häuser aber sämtlich zur Pfarr Harbach, wo selbst das geschichtliche über diesen Ort zu lesen ist.

Seite 151

XIII Bruck

Diesen Namen führte ehemals ein in nächster Nähe bei Rainting an der Wolfach stehendes Bauerngut, welches in meiner Zeit zertrümmert worden und gänzlich abgekommen ist.

Zu Bruck in der Pfarrei Rainting hatte Graf Alram II. von Ortenburg einen Zehent den er im Jahre 1386 an Heinrich den Gerbelstorfer von Oberham verkaufte. Reg. Boic. X et Huschberg P.219

Später finden wir den Wirth zu Sandbach im Besitze des einen Theils Zehent, während den anderen Theil der Pfarrer von Rainting bezog. Die grundherrlichen Rechte über dieses Gut, das nach der alten Einteilung eine Sölden ausmachte, hatte das Kloster St. Salvator erworben. Im Jahre 1521 besaß aber

Seite 152

das genannte Kloster schon die grundherrlichen Rechte darüber, denn indem mit dem Jahre 1521 beginnenden Saalbuche des Klosters, steht auf dieses Gut eingeschrieben und zwar unter dem Namen „Wolfgang zu Bruck bei Rainting“ mit einer jährlichen Stift von sechs Gulden rheinisch.

Das jetzt sogenannte Bruckhäusl ist erst in meiner Zeit aufgekommen und steht bei Reisbach

Seite 153

XIV

Siegelsberg

Ein Einödhof $\frac{1}{4}$ Stunde nordöstlich von Rainting links der Wolfach. Über die ältesten Verhältnisse dieses Gutes ist nichts bekannt. Zum ersten Mal wird es im Jahre 1480 genannt, da Graf Georg III. von Ortenburg einige nicht näher bezeichnete Nutzungen zu Siegelsberg an sich kaufte. Huschberg 297

Von der Zeit an erscheint das Gut als eine Besetzung der Grafen von Ortenburg, war jedoch kein Bestandteil der eigentlichen reichsunmittelbaren Grafschaft, sondern ein bayerisches Lehen in den Händen der Grafen. Weil während des Streites, welchen der Herzog Wilhelm V. von Bayern mit den Grafen von Ortenburg hatte, der Bauer von Siegelsberg dem her-

Seite 154

zoglichen Befehle, die Steuern nicht an die ortenburgischen, sondern an die herzoglichen Beamten zu bezahlen, trotzigen und hartnäckigem Ungehorsam entgegensetzte, so wurde er auf herzoglichen Befehl im Oktober 1580 in Arrest gesetzt, aus dem er erst im Juni 1581 wieder entlassen wurde. Huschberg 457+458.

Wie die übrigen gräflich-ortenburgischen Besitzungen, so kam auch Siegelsberg im Jahre 1805 an den Staat. In Bezug auf die Zehentverhältnisse wissen wir nur, dass ein Drittel dem Pfarrer von Rainting gehörte und dass der Wirth von Sandbach aus einem Drittel zwei Theile bezog.

Seite 155

XV

Zell

Eine Ortschaft von zwei Häusern, eine halbe Stunde nordöstlich von Rainting, links der Wolfach im k. Landg. Vilshofen gelegen, war eine Besetzung der Grafen von Ortenburg. Vom Zehent bezog in den ältesten Zeiten ein Drittel der Pfarrer von Steinkirchen, die beiden anderen Drittel waren Eigentum der Grafen von Hals, von diesen aber an die Edlen von Stursbach vergeben worden. Von den Stursbäcken kaufte das Kloster St. Salvator im Jahre 1349 die zwei Zehent von der Hube zu Zell, welchen Zehent dann Graf Leopold von Hals dem Kloster im Jahre 1352 freite. Auch die Bauern von Zell gehörten zu jenen, welche sich im Jahre 1580 hartnäckig weigerten, die Steuern

Seite 156

an die herzoglichen Beamten zu entrichten. Sie wurden daher gleichfalls in Arrest gesetzt, bis sie anderen Sinnes geworden und den herzoglichen Befehlen Folge leisteten. Im Jahre 1805 kam der Ort Zell gleich den übrigen ortenburgischen Besitzungen an den Staat. Das f. g. Hermann-Häusl ist erst im Jahre 1810 aufgekommen.

Seite 157

XVI

Sct. Kolman

In früheren Zeiten auch bisweilen unter dem Namen „Kölnbach“ vorkommend, ist heutzutage nur mehr ein einzelnes Haus eines Schneiders und Kleingütlers und liegt wenige Minuten östlich von Siegelsberg und südlich von Zell, links der Wolfach, k. Landgerichts Vilshofen. Bis in die neuere Zeit stand daselbst auch ein Kirchlein, das dem heiligen Koloman geweiht war. Das Schutzrecht über diese Kirche stand in der ersten Hälfte des 16. Jhd. dem Grafen von Ortenburg als Inhaber der Herrschaft Söldenau zu; als aber die Grafen im Jahre 1563 die Lehre Luthers annahmen und überall auf ihren Besitzungen einzuführen strebten, da nahmen ihnen die Herzoge von Bayern das Schutzrecht über die

Seite 158

Kirche Sct. Kolman ab und stellten es ihnen erst dann wieder zu, als keine Gefahr für die Kirche mehr zu fürchten war. Dennoch übten die Grafen dieses Recht nicht selbst, sondern durch einen von ihnen aufgestellten katholischen Richter aus, der in Söldenau wohnte. Das Kirchweihfest feierte Sct. Kolman am dritten Sonntag nach Ostern; dieses Fest dauerte drei Tage und brachte das halbe Rotthal und Vilsthal und das ganze f. g. Holzland auf die Beine. Das Fest war jedoch weniger ein religiöses als vielmehr ein weltliches Volksfest.

Krammbuden aller Amt bedeckten den Platz; Bier- und Methhütten spendeten erquickenden und begeisternden Stoff, während Dudelsack, Hackbrett und Klarinett um die Wette sich abmühten, den Jubel zu mehren und den

Seite 159

Tanzenden zu genügen, die unter freiem Himmel auf dem Grasboden ihren Reigen führten. Diese Lustbarkeit artete aber nicht selten in blutige Schlägereien aus. Als im Anfange unseres Jahrhunderts die Feier sämtlicher Kirchweihfeste auf einen Tag verlegt wurden, da hörte der „Kolman-Kirchtag“ auf und selbst das Kirchlein kam allmählich in Verfall, bis man endlich für gut fand, es abzubrechen.

Seite 160

XVII

Walkersberg

Heutzutage gewöhnlich „Wackersberg“ genannt, ist einzelner Bauernhof etwa ein 1/8 Stunde südlich von St. Kolmann, eine halbe Stunde thalabwärts, das ist östlich von Rainting an der linken Seite der Wolfach auf einer Anhöhe gelegen und zum Landgericht Vilshofen.

Der eigentliche ursprüngliche Name dieses Einödhofes ist „Walkunsberg“ oder „Walchunsberg“. Walkun oder Walchun ist ein in alter Zeit oft vorkommender Taufname und ohne Zweifel war dies auch der Name entweder des ersten Erbauers und Bewohners oder des Grundherrn, das dann den Namen von ihm erhielt. Vielleicht war der reiche und

Seite 161

mächtige Walchun von Cham, der um das Jahr 1210 starb und ein Bruder des Albert von Hals war, derjenige, dem zu Ehren das Gut den Namen trägt. Das Alter des Gutes reicht jedenfalls in jene Zeit hinauf.

Die Hube zu Walchunsberg wird nemlich schon um das Jahr 1280 urkundlich erwähnt und als ein dem Kloster Fürstenzell gehöriges Gut bezeichnet. In einer Urkunde d.d. Landau am 7. August 1286 bestätigt Herzog Heinrich von Niederbayern dem Kloster Fürstenzell den Besitz der von den Grafen von Ortenburg und von Albrecht von Hals erworbenen Güter und nennt unter anderen auch die Hube Walchunsberg als ein solches Gut. MB V.28

Es ist also Walchunsberg vorher ein Eigenthum entweder der Grafen von Ortenburg oder der Grafen und Hals gewesen; da aber die Grafen von Hals noch in späterer Zeit als Zehentherrn von Walkersberg erschienen, so sind sie sehr wahrscheinlich auch die ursprünglichen Grundherrn desselben gewesen und es konnte daher jener Walchun von Cham oder Hals allerdings demjenigen sein, von welchem das Gut den Namen erhielt.

Die Grafen von Hals hatten das Zehentrecht auf die zwei Teile der Hube von Walchunsberg als Lehen an die Herrn von Sturzbach vergeben, dieser aber verkauften im Jahre 1349 den Zehent von Walkersberg an das Kloster zu

Sankt Salvator. MB XXI.409, dem dann der Graf Leopold von Hals im Jahre 1352 auch das freie Eigenthum des Zehents gab. Ibid.414

Der übrige Zehent gehörte dem Pfarrer von Steinkirchen, später dem von Rainting.

XVIII

Wolfach /:Wolfabauer :/

Ein Einödhof eine halbe Stunde unterhalb Rainting an der linken Seite der Wolfach zum Landgericht Vilshofen gehörig, hat seinen Namen von dem Flüsschen geborgt, an dem er liegt.

Wenngleich jener Otto de Wolfach, welcher um das Jahr 1140 als Junge in einer Urkunde vorkommt, nicht, wie ein gelehrter Herausgeber der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte – Quellen g.273-

glaubt, diesem Einödhofe, sondern dem nahen Wolfakirchen angehört haben dürfte, so mag doch damals auch der Hof Wolfach schon gestanden sein. Die erste Nachricht erhalten wir aber erst im Jahre 1349, da uns berichtet wird, dass die Herrn

von Stursbach „den Zehent zu Wolfach auf den alten Bau“ in der Steinkirchner Pfarr, welcher Zehent von der Grafschaft Hals zu Lehen rührte, im Jahre 1349 an das Kloster Salvator verkauften. MB. XXI.407. – Graf Leopold von Hals gab im Jahre 1352 dem Kloster auch das Eigenthum dieses Zehents, welchen von nun an das Kloster in ungestörten Besitze hatte, bis

es im Jahre 1803 aufgehoben wurde und der Staat in dessen Besitz eintrat. Von den beiden anderen Zehentdritteln gehörten das eine dem Pfarrer von Rainting, das andere dem Wirth von Sandbach.

Seite 166

XIX

Au

Etwa 10 Minuten thalabwärts vom Wolfahofe und nicht ganz $\frac{3}{4}$ Stunden von Rainting in östlicher Richtung entfernt, liegen an der linken Seite der Wolfach zwei zum Landgericht Vilshofen gehörige Bauernhäuser, welche ob ihrer Lage den Namen Au führen. Die ursprünglichen Grundherrn von Au scheinen die Grafen von Hals gewesen zu sein, sowie sie auch die Zehentherrn davon waren. Die Herrn von Stursbach, welche nebst mehreren anderen Zehenten auch einen Zehent zu Au von den Grafen von Hals zu Lehen trugen, verkauften mit Einwilligung des Lehensherrn im Jahre 1349 „ den Drittelzehent von dem kleineren Lehen zu Au an das Kloster Salvator,

Seite 167

das im Jahre 1352 vom Grafen Leopold von Hals auch das freie Eigenthum dazu erhielt. MB XXI.

Marx:/Markus./ Schuster zu Au und Katharina seine Hausfrau verkaufen ihr Gut zu Au an den Hans Sammareier zu Sammarei um 200 Gulden und zwei Thaler – Leihkauf. Der Brief ist gesiegelt von Heinrich Nothhaft von Wernberg g. Pfleger zu Vilshofen im Jahre 1591. Es war als das Gut keine Besizung der Grafen von Ortenburg, sondern stand unmittelbar unter dem herzoglichen Pfleggerichte, wie seit Erwerbung der Grafschaft Hals durch die Herzoge von Bayern auch die übrigen ehemals halsichen Güter. Die sogenannte Schneidersölde

Seite 168

Au kommt im vorigen Jahrhunderte als ein zum Kloster Aldersbach gehöriges Gut vor und hat das Kloster dieses Gut wahrscheinlich zugleich mit der Hofmark Rainting erworben.

Seite 169

XX

Aufham

oder Afham, eine Ortschaft mit drei Häusern unter denen sich eine Mühle befindet, liegt einige Minuten talabwärts von Au an der Wolfach etwa $\frac{3}{4}$ Stunden nordöstlich von Rainting und $\frac{1}{4}$ Stunde südwestlich von Ortenburg entfernt. Von dieser Ortschaft, deren Entstehung gewiß in eine sehr frühe Zeit zurückfällt, erhalten wir erst im 14. Jahrhundert einige Nachrichten. Auch hier wie in den meisten nächstumliegenden Ortschaften finden wir die Grafen von Hals als Zehentherrn, welche diesen Zehent an die Herrn von Stursbach lehensweise übergeben hatten; diese aber verkauften im Jahre 1349 den ganzen

Seite 170

Zehent auf dem Hofe zu Afham an das Kloster St. Salvator, worauf Graf Leopold von Hals im Jahre 1352 dem Kloster auch das freie Eigenthum dazu gab. Die Grundherrlichkeit und die niedere Gerichtsbarkeit übten um 1380 die Grafen von Ortenburg, die solche vielleicht von dem Grafen von Hals geerbt haben mögen.

Am 14. August 1388 verkaufte Graf Alram von Ortenburg den Hof und die Mühle zu Afham an den herzogl. Pfleger von Söldenau und nachmaligen Inhaber von Dorfach „Hans Thurmair“; Huschberg 218

Das übrige der Ortschaft sowie die niedere Gerichtsbarkeit blieb dem Grafen von Ortenburg.

Seite 171

Afham befand sich auch unter jenen Gütern, welche dem Grafen von Ortenburg während ihres Streites mit den Herzogen von Bayern, von den letztern entzogen und vom Jahre 1574 an längere Zeit dem Pfliegerichte Vilshofen überwiesen worden waren. Ebenso waren auch die Bewohner von Afham unter jenen halsstarrigen Verweigerern der Steuern, weshalb sie vom Oktober 1580 bis Juni 1581 in gefänglicher Haft gehalten wurden.

Im Jahre 1805 fielen endlich die ehemals gräflich-ortenburgischen Renten und Rechte von Afham zugleich mit den übrigen ortenburgischen Besitzungen durch Tausch an den Staat.

Seite 172

XXI

Moosham

Ein ansehnliches Bauerngut mit stattlichem Wohnhause, liegt eine kleine Stunde nordöstlich von Rainting, wenige Minuten nördlich von Afham und ¼ Stunde westlich von Ortenburg in der Ebene links der Wolfach. Dieses Moosham war in der alten Zeit ein Edelsitz, der von der Grafschaft Ortenburg zu Lehen ging. Im 14. Jahrhundert war er das Eigenthum einer Familien des niederen Adels, die sich die „Schnitzer von Moosham“ oder auch bloß „von Moosham“ schrieb. Außer Moosham hatten die Schnitzer auch noch einige kleinere Güter in der Umgegend.

Ruger der Schnitzer von Moosham verkaufte im Jahre 1349 einen

Seite 173

halben Hof zu Aichach bei Endham, den er von Heinrich Enser von Uttendorf zu Lehen erhalten hatte, um 40 passauer Pfennige an Seibold Wenger, Bürger von Passau MB XXI. Pag.412 et 421. Dieser Ruger von Moosham und sein Bruder Seidl Schnitzer und Leopold von Moos nennen Walchun den Haderer, Pfleger zu Neuburg ihren Schwager. Ibid 427.

Am Ulrichstag 1379 siegelt der „ehrbare Mann Hans von Moosham einen Kaufbrief für Michel und Konrad von Sikelmuring. Ibid 433. Hans von Moosham verkauft am 7. Oktober 1409 einen Zehent von Moosham an den Grafen Georg I. von Ortenburg. Huschberg pag 226

Ein Ruger und ein Thomas von Moosham stehen als Zeugen in einem Kaufbrief vom Jahre 1426, laut dessen Jakob Unterholzer an Leonhard Lindner Richter zu Ortenburg eine Gilt verkaufte MB XXI.477.

Seite 174

Bald darauf kam Moosham an die Edlen von Leoprechting. Eglolf Leoprechtinger zu Moosham verkaufte den Sitz Moosham samt aller Zugehör an Grundstücken und Gehölzen um das Jahr 1470 an den Grafen Christoph von Ortenburg und von da an erscheint Moosham fort und fort als gräflich-ortenburgisches Edelgut.

Im Jahr 1574 wurde Moosham auf Befehl des Herzogs Albrecht V. den Grafen von Ortenburg, die mit den Herzogen von Bayern in Streitigkeiten verwickelt waren, entzogen und dem Pfliegerichte Vilshofen unterstellt. Im Jahre 1580 wurde der Bauer von Moosham, weil er sich hartnäckig weigerte, die Steuer an den herzoglichen Beamten zu zahlen, auf Befehl des Herzogs Wilhelm V.

Seite 175

in Haft gesetzt und er im Juni 1581 wieder entlassen, nachdem einzusehen gelernt, dass nicht die Grafen von Ortenburg sondern die Herzoge von Bayern seine eigentlichen Oberherrn seien.

Im Jahre 1602 erhielten die Grafen von Ortenburg vom Herzoge und nachmaligen Churfürsten Maximilian alle ihre früheren Rechte über Moosham wieder zurück, die sie dann übten bis im Jahr 1805 alles durch Tausch an den Staat kam.

Seite 176

XXII

Dobel

Ist ein Weiler mit vier Häusern $\frac{1}{4}$ Stunde südlich von Rainting und einige Minuten östlich von Sachsenham an der rechten Seite der Wolfach gelegen. Der von den übrigen etwas weiter südlich stehende Bauernhof führte gewöhnlich den besonderen Ortsnamen „Langdobel“. Die ersten verlässigen Nachrichten über diese Ortschaft erhalten wir erst aus dem 14. Jahrhundert. Als Grundherrn erschienen die Grafen von Ortenburg, als Zehentherrn nebst dem Pfarrer von Steinkirchen die Grafen von Hals. Ein Gut zu Dobel hatten die Herrn von Stusbach als Lehen von den Grafen von Ortenburg erhalten, verkauften es aber im Jahre 1347 an das Kloster Salvator, MB. XXI. 406, das im Jahre 1349 auch die zwei Teile Zehent von den nemlichen Herrn von Stursbach kaufte. Da dieser

Seite 177

Zehent von der Grafschaft Hals zu Lehen rührte, so bewarb sich das Kloster um das freie Eigenthum, das es auch vom Grafen Leopold von Hals im Jahre 1352 erhielt. Das fragliche Gut war das Langdobler-Gut, welches in dem mit dem Jahre 1521 beginnenden Grundbuch des Kloster zu Salvator unter dem Namen „Tobel bei Bergham“ eingetragen ist und dessen jährlicher Dienst ein Scheffel Korn, ein Scheffel Haber, 60 Eier, vier Stück Hühner, sechs Käs à 6 Gulden und 1 Pfund 4 Schilling Pfennig Stift betrug. Der Name Langdobler kommt im Grundbuche erst ums Jahr 1560 vor.

Ein anderes Gut zu Dobel gehörte den Edlen Tuschl von Söldenau. Schweiker der Tuschl gab das Gut zu Dobel bei Rainting im Jahre 1376 dem von seinem Vater Heinrich gestifteten Collegiatstifte St. Johann

Seite 178

Baptist in Vilshofen. Hund. Metrop. III.530. Um das Jahr 1420 hatte dieses Gut ein gewisser Andreas, genannt der Dobler vom Stifte Vilshofen schon seit längerer Zeit stiftweise in Besitz. Laut Urkunde d.d. Mittwoch vor dem Sonntage Jubilate 1420 war dieser Andreas Dobler wegen eines von ihm verübten Totschlages samt seinem Stiefsohne Hans auf Befehl

des Grafen Ezel von Ortenburg damaligen Pflegers von Vilshofen und seines Richters Michael Hochholzner im Gefängnisse. Weil aber dieser Andreas Dobler und sein Stiefsohn Hans das Kapitel zu Vilshofen mit drohlichen Worten dahingebraucht hatten, dass ihnen das Gut zu Dobel, welches man an einen anderen Bauern zu verstimmen beabsichtigt hatte, wieder gegeben worden war,

Seite 179

so mussten nun Andreas Dobler und sein Stiefsohn Hans urkundlich bekennen, dass sie keinerlei Recht und Ansprüche auf das Gut zu Dobel hätten, und dass selbes freies Eigenthums des Kapitels Vilshofen sei. Der Zehent von den Gütern zu Dobel gehörte theils dem Pfarrer von Rainting, theils dem Wirth von Sandbach. Als Bewohner von Dobl werden im Jahre 1355 genannt: Dyklein von Dobel und sein Sohn Ulrich der Bürgmaier, da sie für Ulrich Schratzenberger Bürgschaft leisteten. MB XXI.419. Johann ein Langdoblersonn fiel in der Schlacht bei Aidenbach am 8. Jan. 1706.

Seite 180

XXIII

Grainöd

Von Einigen auch Kronöd geschrieben, ist ein einzelnes Bauerngut 1/8 Stunde östlich von Dobl entfernt. Dieses Gut bildete seit den ältesten Zeiten einen Bestandtheil der Herrschaft Rainting, fiel im Jahre 1550 zugleich mit Rainting an die Grafen von Ortenburg und wird deswegen um das Jahr 1560 als ortenburgische Besizung aufgeführt. Huschberg In Verbindung mit Rainting kam das Gut 1640 durch Kauf an das Kloster Aldersbach und nach dessen Aufhebung an den Staat.

Bezüglich des Zehents ist zu bemerken, dass 1/3 dem Pfarrer von Rainting /: vor der Reformation dem Pfarrer von Steinkirchen :/ 1/6 dem Wirth von Sandbach gehörte. Ein Sohn aus diesem Hause, Namens Johann Eder fiel in der Schlacht bei Aidenbach am 8. Jänner 1706.

Seite 181

XXIV

Grainholz

Diesen Namen führt eine Ortschaft, welche aus acht Häusern besteht und eine Viertelstunde südlich von Rainting und östlich von Grainöd und Dobl gelegen ist.

Diese Ortschaft gehörte gleichfalls zur Herrschaft Rainting und hatte mit dieser stets gleiche Herrn.

Bernhard Klöbl und Franz Fasthuber von Grainholz fanden in der Schlacht bei Aidenbach ihren Tod. In der Nähe der Ortschaft liegt die Waldung Grainholz von welcher der Ort seinen Namen hat. Aus dieser Waldung, welche dem Kloster Aldersbach gehörte, mussten dem Pfarrer von Rainting jährlich 3 Klafter Scheite und ebenso den Grainhölzern und den Güttern von Rainting eine gewisse Anzahl

Seite 182

Scheiter und das zu Wegen und Stegen nöthige Holz, sowie der nothwendige Kies aus den Kiesgruben unentgeltlich abgelassen werden. Nach der Klostersaufhebung wollte der Staat kein Holz an die Berechtigten mehr ablassen, worüber sich ein Prozess entspann, der erst im Jahre 1824 mit einem Vergleich in der Art geschlichtet wurde, dass der Pfarrer von Rainting drei Tagwerke, die Grainholzer $18 \frac{3}{8}$ Tagwerke, die Raintinger $76 \frac{2}{8}$ Tagwerk Waldung, nemlich je ein Tagwerk für eine bezogenen Klafter Holz erhielten.

Es blieben aber noch $55 \frac{5}{8}$ Tagwerk übrig, welche sodann auch den Raintingern auf Bodenzins übergeben wurden.

Seite 183

XXV

Matzenoed oder Matzoed

Ein Einödhof, eine halbe Stunde südöstlich von Rainting zunächst der von Ortenburg nach Griesbach führenden Straße gelegen.

Dieses Hofes gedenken die Urkunden des Klosters St. Salvator mehrmals zu verschiedenen Zeiten. Sie berichten uns, dass die Grafen von Ortenburg des Gutes Lehensherrn gewesen, von denen es im 14. Jahrhundert die Herrn von Entham halb und halb die Edlen von Eck erhalten hatten. Mon.Boic.XXI.p438. Am Katharinatag 1380 verpfändeten Heinrich der Enthamer und Anna, seine Hausfrau, unter anderen Gütern auch die ihnen gehörige Hälfte des Gutes Matzenöd mit Erlaubnis des Grafen Heinrich von Ortenburg an das Kloster St. Salvator. MB.XXI.434.

Da aber

Seite 184

die Schuldner wahrscheinlich nicht mehr im Stande waren, das Gut wieder auszulösen, so verkauften sie selbes am Ulrichstag 1390 gegen den Empfang einer weiteren Summe Geldes an das Kloster Salvator für ewige Zeiten. Ibid.440. Das Kloster suchte nun auch die andere Hälfte des Gutes an sich zu bringen, was es auch nach einigen Jahren erzweckte, indem am Georgitag 1408 Mathä der Ecker, Burghüter zu Griesbach seinen halben Teil von Matzöd an das Kloster zu Salvator verkaufte. Ibid.453. Mittlerweile hatte das Kloster auch den Drittelzehent von Matzöd, den Heinrich der Gunziger und hiermit seine Hausfrau im Jahre 1387 an Schweiker den Steindorfer verkauft hatten - Ibid.437 – von diesem erworben, im Jahre 1387 auch noch die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit über

Seite 185

Matzöd von den Grafen von Ortenburg käuflich an sich gebracht, Huschberg.299 et MB XXI – und waren somit in den Besitz aller Herrenrechte von diesem Gute gekommen, da es schon im Jahre 1389 von den Grafen von Ortenburg auf des Lehensverbandes entlassen worden war.

Im Urbarium oder Grundbuch von St. Salvator vom Jahre 1521 steht das Gut Matzenöd mit einem jährlichen Dienste von 1 Pfund 4 Schllg.Pfennige, 12 Enten, 32 Eiern, 2 Hühnern verzeichnet. Der Matzenöder scheint damals auch einen Weinberg gehabt zu haben, denn im besagten Grundbuche steht von der Hand des Abtes Leonhard die Bemerkung eingeschrieben: „Matzöd hat mir geben 6 Eimer Wein um 8 Gulden R. und vier Schllg.Pfennig, hab ich ihm geben 3 Gulden, bin ihm noch schuldig 3 Gulden, das andere ist ihm abgangen an der Gilt.“

Seite 186

Das Gut blieb dem Kloster bis zur Aufhebung desselben im Jahre 1803.

Seite 187

XXVI

Entham

Ein Weiler mit vier Häusern liegt eine halbe Stunde südöstlich von Rainting, nächst der Straße von Griesbach nach Ortenburg.

Entham war in alter Zeit ein Edelsitz, dessen Inhaber sich von Entham schrieben und Vasallen der Grafen von Ortenburg waren. Die erste Kunde von den Edlen von Entham wird

uns um das Jahr 1140 in einer Schenkungsurkunde, welche die Edelfrau Ellis von Rainting dem Stifte Berchtesgaden ausstellte, sind unter andern benachbarten Edlen auch ein „Luipold von Entham und sein Sohn, dessen Name aber nicht angegeben ist“, als Zeugen genannt. Quellen zur Bay.Geschichte I.273.

Um dieselbe Zeit nennt uns eine Urkunde des Klosters Aldersbach einen „Pertold von Entham“

Seite 188

als Zeugen. MB V.309

Ein Engilmar von Entham wird um das Jahr 1180 in einer Urkunde des Klosters Berchtesgaden als Zeuge für Alram von Kemnaten aufgeführt und einige Jahre später treffen wir den nämlichen Engilmar von Entham, wie er bei einer von der Gräfin Elisabeth von Ortenburg dem Kloster St. Nikola gemachten Schenkung als Zeuge dient. MB IV.269

Aus dem 13. Jahrhundert ist uns kein Name eines Herrn von Entham bekannt. Im Jahre 1333 kommt aber ein Ulrich von Entham vor. MB V. 94. Etwa 40 Jahre später tritt ein Heinrich von Entham auf, der vielleicht ein Sohn des Ulrich gewesen ist. Dieser Heinrich von Entham und Anna, seine Hausfrau bekennen in einem Schuldbriefe am Katharina-

Seite 189

tage des Jahres 1380, dass sie dem Probste Georg von St. Salvator 11 Pfund Wiener-Pfennig schuldig seien, die er ihnen geliehen habe in großer Noth und verpfänden ihm dafür die Hueb zu Entham, „die da heißt die Mitterhueb“ halb und das Brunnlehen, daselbst auch halb, sowie auch das Gut zu Matzenöd halb und zwar alles dieses mit Einwilligung des Grafen Heinrich von Ortenbug, von dem sie diese Güter zu Lehen trugen MB XXI.434

Die Schuldner lösten jedoch die genannten Güter nicht mehr ein, sondern verkauften sie samt dem Drittelzehent von 7 Gütern im Jahre 1389 gänzlich an das Kloster Salvator, von dem sie ausser den schon erhaltenen 11 Pfund noch 33 Pfund Passauer-Pfennig dafür ausbezahlt erhielten. MB XXI. 440. Der Kaufbrief

Seite 190

selbst wurde aber erst später, nämlich am Ulrichstag 1390 ausgestellt. Da wir von dieser Zeit an keinen Herrn von Entham mehr treffen, da ferner in den von Heinrich und Anna von Entham ausgestellten Schuld- und Kaufbriefen keiner Erwähnung von Kindern geschieht, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass mit dem mehrbesagten Heinrich das Geschlecht der Edlen von Entham erloschen sein, jedenfalls aber so viel gewiss, dass selbes in Entham keine Besitzungen mehr hatte, da vom Jahre 1390 angefangen sämtliche Herrenrechte von

Entham schon an das Kloster St. Salvator übergegangen waren. In dem vom Abte Leonhard von Salvator im Jahre 1521 verfassten Grundbuche dieses Klosters steht

Seite 191

von den Gütern von Entham zu lesen:

Der Orthhuber zu Entham dient ein Schaff Korn, ein Schaff Haber, ortenburger Mäßerei, ein Pfund vier Schllg.Pfenning Stift, 12 Käs, 64 Eier, 4 Hühner. Anno 1522 haben wir überlassen das Gut dem Georgen Binder – ÖderSohn, dermaßen er hat angefangen Waiz und Korn alles nach Geld angeschlagen, um 8 Gulden R. und den Haber als unausdroschen, den haben wir ihm lassen, davon er das Feld soll bestellen. Solches soll er unser Lebttag haben ein Anderer mag ihms lassen oder nicht.

Der Radlhuber Liendl /: jetzt Weigl :/ dient 3 Pfund 6 Pfenning acht Käs, vier Hühner, 62 Eier. Der Mitterhuber dient von der Mitterhub und vom Brunnlehen 2 Pfund 4 Schllg.Pfenning 8 Käs, 4 Hühner und 62 Eier

Seite 192

Wöfl Schmid dient ein Pfund Pfenning und zwei Hühner, geben wir ihm jährlich dazu sechs Schilling Pfenning zu Lichtmess, thut 2 Gulden, drum muss er uns alle Arbeit mit beschlagen ausrichten, dann vom spitzen geben wir ihm zwei Kübel Korn.

Im Jahre 1355 hießen die drei Bauern von Entham „Ulrich bei dem Brunn, Ulrich der Orthuber und Kunrad der Rädler“. Sie leisteten Bürgschaft für Ulrich Schratzenberger MB XXI.420. Paul Orthuber von Entham fiel in der Schlacht bei Aidenbach am 8. Jänner 1706. Durch Aufhebung des Klosters Salvator 1803 setzte sich der Staat in den Besitz dessen, was das Kloster in Entham gehabt hatte. Im Jahre 1807 brannte vom Blitz entzündet das Weiglut ab.

Seite 193

XXVII

Aichah

Diesen so häufig vorkommenden Ortsnamen tragen 2 Bauerngüter welche etwa 10 Minuten nördlich von Entham rechts der nach Ortenburg führenden Strasse liegen und von Rainting etwas über ½ Stunde in südöstlicher Richtung entfernt sind.

Zu Aichah bei Entham hatten im 14. Jahrhundert die Schnitzer von Moosham einen halben Hof als Lehen von Heinrich dem Enser von Uttendorf im Besitze. Im Jahre 1350 verkaufte

Ruger der Schnitzer von Moosham diesen Hof an Seibold Wenger, Bürger zu Passau um 40 Pfund Passauerpfennige, worauf dieser noch im nämlichen Jahre den Hof zu einer Jahrtagstiftung dem Kloster St. Salvator übergab. M.B.XXI.411.

Seite 194

Im Jahre 1356 erhielt das Kloster von Heinrich dem Enser von Uttendorf auch noch das freie Eigenthum über den Hof. Dennoch scheint aber das Kloster noch weitere Forderungen und Ansprüche der Schnitzer gefürchtet zu haben, denn es ließ sich im Jahre 1361 durch Ruger von Moosham und seinem Bruder Seidl nebst Leubold von Moosham eigens über den Empfang der für den halben Hof zu Aichah gehörigen Kaufsumme bescheinigen, M.B.XXI.427 obwohl die Bezahlung schon elf vorher von Seibold dem Wenger erfolgt war. Das andere Gut zu Aichah gehörte zur selben Zeit dem Walchun dem Haderer, Pfleger von Neuburg und Schwager des Ruger Schnitzer. Walchun der Haderer verkaufte oder vergab es an einen gewissen

Seite 195

Heinrich und dessen Hausfrau Anna und diese verkauften das Gut im Jahre 1369 um 9 Pfund Wiener Pfenning an das Kloster St. Salvator M.B.XXI.429. Im Jahre 1387 kaufte das Kloster vom Grafen Heinrich V. von Ortenburg auch die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit über Aichah und von nun an war Aichah fortwährend eine Besetzung des Klosters bis zur Aufhebung derselben im Jahre 1803. Von diesen beiden Gütern heißt es im Grundbuch von Salvator von 1521 „Asm/:Erasmus:/ von Aichah dient 10 Metzen Korn, 10 Metzen Haber, 8 Kübel Waiz, ortenburger Maß, ein Schwein oder 4 Schilling Pfenning, sieben Schillinge Pfenning Stiftungsgeld, eine Gans und ein Schütt Flachs. Georg in Aichah dient auch soviel.“

Seite 196

XXVII

Lohmann /:Schwarzloh:/

ist der Name eines einzelnen nur einige Minuten nordwestlich von Aicha an der Ortenburger Straße gelegenen Hauses, aus dessen Geschichte uns nichts näheres bekannt ist. Ein anderes ehemals da gestandenes Haus namens Rothloh ist vor mehreren Jahren abgebrannt und nicht mehr aufgebaut worden.

XXIX

Wimm

Ein Weiler mit zwei Häusern 1/2 Stunde östlich von Rainting und 1/4 nördlich von Entham an der Ortenburger-Griesbacher-Straße, scheint dem Namen nach zu urtheilen /:Wiedumm = Wimm:/ einst ein Stiftungsgut einer Kirche oder Pfarrpründe gewesen zu sein.

XXX

Wiesling

Ein Weiler mit 2 Häusern, etwa 20 Minuten östlich von Rainting und 10 Minuten westlich von Wimm, ist schon ein sehr alter Ort, dessen ursprünglicher Name „Wiesensing“ gelautet hat.

Ein Besitzer dieser Ortschaft kommt schon um das Jahr 1140 vor; er hieß Konrad von Wiesensing und diente bei einem zwischen dem Grafen Rapoto von Ortenburg und dem Kloster Aldersbach stattgehabten Gütertausche als Zeuge. Daß dieser Konrad von Wiesensing wirklich unserm Wiesling und nicht dem bei Osterhofen vorkommenden Wisling angehört habe, erhellt aus der Gesellschaft in der er sich findet. Die bei jenem Tausche anwesenden Zeugen waren nämlich : Werigant von Rainting, Ingelmar von Reisbach, Adwald von

Igelbach, Konrad von Tegernbach, Hugo von Sigenheim, Ulrich von Buchenham, Helmbrecht von Steinbach und Konrad von Wiesensing, Richer von Dorfbach, Hezel von Kuendlbach und Hartwin von Reisbach. MB V 310

Am Ende des 13. Jahrhunderts war bereits der Name Wiesling gebräuchlich. Ulrich der Poppenberger gab am 22. Oktober 1292 ein Hub in Wiesling, welche jährlich 1 Pfd. Passauer Pfenning Stift ertrug, dem Kloster Vornbach zu einer Jahrtagstiftung für sich und seine Freundschaft. M.B.IV44

Wiederum findet sich der Ort urkundlich erwähnt im Jahre 1349, da die Herrn von Stursbach „den Drittelzehent von einer halben Hube zu Wiesling in der Steinkirchenpfarr „ an das Kloster Salvator

verkauften. M.B. XXI 417

Dieser Zehent ging von der Grafschaft Hals zu Lehen, wurde aber im Jahre 1352 von dem Grafen von Hals dem Kloster Salvator freieigen gemacht.

XXXI Than

/:Großthan und Kleinthan:/

eine Viertelstunde südöstlich von Rainting und 1/8 Stunde südwestlich von Wiesling liegen zwei Bauerngüter in geringer Entfernung von einander, davon das östliche den Namen Großthan, das andere den Namen Kleinthan führt, beide zusammen mit einem dritten da befindlichen Gute, dass ehemals als Sölde galt und „Häusl“ genannt wird, den Namen Than tragen.

Wir finden diese Ortschaft zum erstenmal im Jahre 1277 erwähnt. Ein Hof von Than war damals schon seit längerer Zeit ein Eigenthum des Domkapitels in Passau. Von diesem kaufte ihn im Jahre 1277 der Kanonikus

Hartwich von Passau und gab ihn zu dem von ihm gestifteten Kloster Fürstenzel. M.B.V17

Das war das Gut des Großthanes. Kleinthan dagegen war immer Zugehör zur Herrschaft oder Hofmarch Rainting, wohin Than überhaupt mit der Vogtei gehört hat.

Zehentherrn waren in ältester Zeit neben dem Pfarrer von Steinkirchen, die Grafen von Ortenburg. Von ihnen trugen um das Jahr 1490 die Brüder Georg und Achatz die Tißlinger von Winkel und Pilham den Zehent von Than zu Lehen. Huschberg

In den letzten zwei Jahrhunderten hatten neben dem Pfarrer von Rainting auch der Wirth von Sandbach und ein Bürger

von Ortenburg je ein Drittel vom Zehent von Großthan; von Kleinthan hatte neben dem Pfarrer von Rainting die Herrschaft von Dorfbach halben Zehent; vom „Häusl“ hatte der

Pfarrer den ganzen Zehent bis auf einige Grunstücke, von denen ihn das Kloster Salvator bezog. Saaluch der Pfarrei Rainting

Am 10. August 1855 um ½ 6 Uhr des Abends brach im Stadl des Großthaler Feuer aus, welches in Schnelligkeit die sämtlichen Hofgebäude ergriff und in Asche legte, wodurch dem Hofbesitzer ein Schaden von mindestens 8000 Gulden zuzuging.

Stifterin dieses Brandes war die kaum 14-jährige Kindsmagd des Hauses namens Magdalene Wiesinger, einer ledigen Weibsperson von Anlegen nichtsnutzige Tochter, die aus Bosheit Feuer gelegt hatte.

Seite 204

XXXII

Halmoed

Ist, was schon der Name sagt ein Einödhof, welcher zwischen Than und Grainholz in viertelstündiger Entfernung von Rainting liegt.

Von diesem Gute ist uns nur so viel bekannt, dass selbes in der letzten Zeit zur Herrschaft Tettenweis gehört hat.

Seite 205

XXXIII

Hofstaetten

Etwa 10 Minuten östlich von Rainting liegt rechts der Wolfach eine Ortschaft mit 5 Häusern welche den Namen Hofstätten führt.

Heinrich von Hofstätten wird um das Jahr 1140 als Zeuge in einer Urkunde genannt, welche die Edelfrau Ellis von Rainting dem Stifte Berchtesgaden ausstellte. Quellen zur bay. Geschichte I p. 273

Wernhard von Hofstätten treffen wir an Tage des hl. Bartholomäus im Jahre 1237 auf der Burg zu Ortenburg am Sterbebette des Freiherrn Wergant von Rainting um bei dessen letzter Willenserklärung Zeugendienste zu leisten. M.B.IV 336

Wahrscheinlich standen diese Edlen von Hofstätten in Lehensverhältnisse

Seite 206

zu den Herrn von Rainting; vielleicht war ihr Gut in Hofstätten selbst nicht freiegen, sondern ein Lehen.

Im 14. Jahrhundert erscheinen die Herrn von Rottau als Grundherrschaft und Obereigentümer wenigstens zweier Höfe von Hofstätten.

Das eine dieser Güter war eine halbe Hube und darauf im Jahre 1354 „Eberl der Schmid-Sohn“ ansässig; das andere Gut hieß die Stingelhub und beide hatte damals der Edlmann Konrad Poppenberger als Lehen von den Rottauern inne. Am Tage des hl. Benedikt in der Fasten 1354 verkaufte Konrad der Poppenberger die zwei genannten Güter an das Kloster Salvator um

Seite 207

65 Pfd. Passauer Pfenning, wozu Friedrich und Heinrich von Rottau nicht nur ihre Einwilligung als Lehensherrschaft erteilten, sondern auch am nämlichen Tage noch dem Kloster das freie Eigenthum über beide Güter urkundlich übergaben. M.B.XXI415-418

Unter den bei dieser Verhandlung gegenwärtigen Zeugen war Ulrich der Wenger von Hofstätten. Der Stingelhuber von Hofstätten leistete im Jahre 1355 Bürgschaft für Ulrich Schratzenberger wegen Einhaltung gewisser Verbindlichkeiten. M.B.XXI419

Die beiden Güter stehen im Saalbuche des Klosters Salvator vom Jahre 1521 unter folgenden Namen und Diensten eingetragen: „Gründl von Hofstätten dient ein Pfd.

Seite 208

5 Schilling Pfenning Stift, 36 Metzen Haber, 3 Metzen Weizen, ortenburger Mäßerei, 12 Käse, 62 Eier und vier Hühner. Schütz /: auch Huber genannt ./ dient ein Pfund Pfenning Stift, 15 Metzen Haber, ortenburger Mäßerei, vier Kübl Waizen, 32 Eier und vier Hühner. Auch die Grafen von Ortenburg hatten einige grundherrlichen Rechte in Hofstätten. Graf Sebastian I. belehnte am 9. Oktober 1489 den Erasmus Thumaier von Dorfbach mit einigen Nutzungen von Hofstätten, die aber nach dem Aussterben der Thumaier im Jahre 1550 den Ortenburgern wieder anheimfielen. Im Jahre 1640 verkaufte Graf Fridrich Kasimir seine Grundherrschaft zu Hofstätten an die Freiherrn von Mandl zu Deutenhofen,

Seite 209

doch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung. Dieses Vorbehaltes unbeachtet mussten die nachfolgenden Grafen von Ortenburg prozessieren, bis ihnen endlich im Jahre 1797 die Wiedereinlösung wieder gestattet wurde. Diese ortenburgischen Rechte um Renten von Hofstätten kamen jedoch im Jahre 1805 durch Tausch an den Staat, der sich schon zwei Jahre vorher in den Besitz dessen gesetzt hatte, was St. Salvator in Hofstätten besessen.

Vom Zehent hatte der Pfarrer von Rainting überall das Drittel, das zweite Drittel vom Asenhuber, Gründl und Wagner hatte die Herrschaft Dorfbach und das dritte Drittel sowie den Zehentrest vom Langhuber, der Wirth von Sandbach.

Seite 210

XXXIV

Reißbach /: Reispach :/

Eine ehemalige Hofmark nunmehr ein Dorf mit einer Kirche und 16 Häusern, darunter ein Wirthshaus, eine Schmiede und zwei Mühlen, liegt ½ Stunde östlich von Rainting in ebener Gegend rechts der Wolfach. Der Ort scheint den Namen von dem mitten durch das Dorf fließenden Bach der nördlich von Reißbach in die Wolfach eintritt erhalten zu haben. – Rischbach =schneller Bach – Der ist von hohem Alter, da er schon im neunten Jahrhundert urkundlich erwähnt wird. Es meldet uns nämlich eine Urkunde, dass ein gewisser „Helphrich“ und seine Ehefrau am 14. August 818 ihre eigenthümliche

Seite 211

Besitzung, gelegen im Rottahgau in der Ortschaft welche Rezunbach genannt wird, samt Haus und Stadl, Leibeigenen und aller Zugehör der Domkirche in Passau übergeben haben. M.B.XXVIII.32. Es ist kein Zweifel, dass dieses Rezunbach wirklich unser Reißbach sei, da die Schreibart Rez und Riz für Reiß in den alten Urkunden eine ganz gewöhnliche ist und überdies der Ort als im Rottahgau gelegen bezeichnet wird, in welchem Gau kein anderer Ort dieses Namens sich findet. Auch der Bayer. Geschichtsschreiber Buchner /: Dokum. Bd. III. Nr. 333 :/ hält dieses Rezunbach für unser Reißbach und ebenso auch Ritter von Lang in seinem Werke über die Gaue Bayerns. Bd. I Seite 138

Seite 212

Drei Jahrhunderte lang kommt dann der Name unseres Reißbach nicht mehr zum Vorschein, bis wir endlich den Ort im 12. Jahrhundert als Sitz eines edlen Geschlechts finden, das von Reißbach sich nannte. Der Erste dessen Name genannt wird ist „Pilgrin von Rispach“ der um das Jahr 1130 für den Grafen Ekbert von Vornbach Zeugendienste leistete. M.B.IV.32. Als Graf Rapoto von Ortenburg im Jahre 1140 mit dem Kloster Aldersbach einen Gütertausch einging, befanden sich unter den zu dieser Verhandlung zugezogenen Zeugen auch ein Ingelmar und ein Hartwin von Rispach M.B.V.310.

Ungefähr um dieselbe Zeit diente ein Wilhelm von Rispach als Zeuge für Mazelin von Mülham aus dem Hause Hals. Ein Konrad von Rispach und sein Bruder Erhart nebst deren Verwandten Konrad von Buchsberg waren im Jahre 1160 als Zeugen zugegen als, Dietrich von Baumgarten durch Alram von Cham dem Kloster Aldersbach ein Gut in Asenham übergeben ließ. M.B.V.341. Krafft von Rispach, Arnold und Fridrich von Rispach kommen im Jahre 1180 nebst vielen benachbarten Edlen in einer Urkunde des Klosters Aldersbach als Zeugen vor. M.B.V.320. Alle die bisher genannten gehörten zweifelsohne unserem Reißbach an, da sie sämtlich im Kreise der benachbarten Edlen von Rainting, Dorfbach, Steinbach, Iglbach erschienen.

Die Besitzungen der Edlen von Reißbach gehörten im 14. Jahrhunderte den Edlen von Rottau. Ihnen gehörte namentlich die Mühle zu Reißbach samt der Vogtei und Hofmarksrecht. Ritter Fridrich von Rottau zu Dorfbach und Reißbach vererbte diese Güter und Rechte auf seine einzige Tochter Barbara, die sich um das Jahr 1370 mit Hans dem Warter verehelichte und ihm nebst vielen anderen Gütern auch die Besitzungen von Reißbach zubrachte. Allein Hans der Warter starb bald und so ward dessen kinderlose Witwe wieder die alleinige Besitzerin ihrer frühern und noch so mancher andern ihr anverheirateten Güter. Da warb Graf Alram III. von Ortenburg um die Hand der reichen Witwe Barbara erhielt sie und

mit ihr ihre ganze Habe und wurde somit auch Herr der Hofmarch Reißbach im Jahre 1383. Hund Stem.II.37. Die Besitzung blieb aber nicht lange in den Händen des Grafen, denn schon am 6. Dezember 1390 verkaufte er die Mühle zu Reißbach an den Ritter Eberhard den Nußberger zu Wolfach Huschberg 219. Eine andere Mühle bei Reißbach, wahrscheinlich die Obermühle vertauschte Graf Georg I. von Ortenburg am 5. April 1401 an Wilhelm Rottauer zu Bergham, der ihm dafür ein Gut in Würding /:bei Ortenburg:/ gab. Huschberg 225. Es ist uns leider nicht bekannt, wie von dieser Zeit an der Besitz der Hofmark Reißbach fortan gewechselt, bis wir endlich um das Jahr 1700 das Kloster Salvator im Besitze des Kirchenschutzrechtes von Reißbach treffen, sowie auch die Barone von

Griesheim im Besitze einiger Rechte und Nutzungen waren und sich auch von Reißbach schrieben. Ein Theil von Reißbach gehörte schon in früher Zeit unter die Grundherrlichkeit der Grafen von Hals, denen auch das Zehentrecht in ganz Reißbach zustand. Als Probst Wilhelm von Salvator den Zehent aus einer Hube in Ober-Reißbach und den Zehent im ganzen Dorfe Entham erworben hatte, stellte ihm Graf Johann von Hals als Lehensherr des Gutes und Zehents am Georgitag 1348 das freie Eigenthum darüber zu.M.B.XXI407

Ein Theil des Zehents von Reißbach war jedoch damals noch halsisches Lehen in den Händen der Herrn von Stürsbach.

In älteren Urkunden sind auch die Namen einiger Einwohner von Reißbach angegeben, die wir auf-

Seite 217

zuführen nicht unterlassen wollen. Im Jahre 1305 kamen Albin von Oberreißbach und Albin von Niederreißbach in einem Kaufbriefe vor. M.B.XXI392

Konrad bei der Kirchen in Reißbach wird im Jahre 1369 gleichfalls in einem Briefe des Klosters Salvator genannt. Ibid. 428

In kirchlicher Beziehung gehörte Reißbach zu Pfarrei Steinerkirchen; als aber vom Jahre 1573 an von den Grafen von Ortenburg die lutherische Lehre in dem ortenburgischen Theile der Pfarrei Steinerkirchen eingeführt und diese alte katholische Pfarrkirche geschlossen wurde, da wurde das katholisch gebliebene Reißbach dem Vikariate Rainting zugetheilt.

Die Kirche zu Reißbach ist sehr alt, die Zeit ihrer Erbauung unbekannt.

Seite 218

XXXV

Breitenloh

Ein Weiler mit 3 Häusern liegt $\frac{3}{4}$ Stund östlich von Rainting und etwa $\frac{1}{4}$ Stunde südlich von Reißbach.

Diese Ortschaft wird im Jahre 1391 erwähnt, bis zu welchem Jahre sie den Grafen von Ortenburg gehörte. Am 4. Jänner 1391 verkaufte aber Graf Alram III von Ortenburg eine Hube zu Breitenloh an Bernhard Wils, Pfleger zu Rainting.

Die Breitenlohereine im 16. und 17. Jahrhundert besonders in Vilshofen vorkommende angesehene Patrizierfamilie haben ohne Zweifel einst Breiteloh innegehabt und daher den Namen erhalten.

XXXVI

Haselreut

Ein Einödhof $\frac{1}{4}$ Stunde östlich von Entham, ebenso weit südlich von Breitenloh und kaum 1“ Stunde nordöstlich von Salvator gelegen, war eines der ersten Güter, welche das Kloster St. Salvator wir wissen nicht von wem erworben hat.

Nachdem seit dem Jahre 1311 die Grafen von Ortenburg die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit über Haselreut ausgeübt hatten, ging diese im Jahre 1387 käuflich an das benannte Kloster über. Dieses war von nun an stets im Besitz der Grundherrslichkeit und Vogtei von Haselreut, bis die Klostersaufhebung das Verhältnis löste. Von diesem Gute steht im Saalbuche des Klosters Salvator :“Haselreuter dient aus unserm Gnaden für angeschlagene Traidtgilt (?) 3 Pfd. Schilling Pfenninge, 2 Hühner, 32 Eier.“

XXXVII

Kam

Ganz im nördlichsten Winkel der Pfarrei Rainting liegt in der Ebene an der Wolfach ein Dörflein mit 7 Häusern, welches zur Hälfte der Pfarrei Rainting, zur andern Hälfte der Pfarrei Holzkirchen angehört. Die von jeher nach Rainting gehörigen Häuser hatten die Hausnamen: Huber, Keller, Wimmer und Weber.

So klein und unscheinbar nunmehr diese Dörflein ist, so ist es doch eine der geschichtlich merkwürdigsten Ortschaften dieser Gegend.

Was vorerst den Namen anbelangt so wird Kam oder nch alter Schreibart „Chamb“ unzweifelhaft von dem lateinischen

Wort campus das Feld abzuleiten sein. Unter einem solchen campus ist aber in dem Sinne, in welchem dieses Wort von den alten Deutschen genommen wurde, ein Feld oder Platz zu verstehen, an welchem die öffentlichen Gerichtsverhandlungen gehalten zu werden pflegten. Das unser Kam ein solcher Platz gewesen deutet also der Name an. Kam ist aber der Stammsitz eines der mächtigsten und reichsten Adelsgeschlechter Niederbayerns, nämlich der Freien von „Chamb“, der Stammgenossen der Freien und Grafen von Hals gewesen. Die Freien von Kam führten ausser dem Namen von Kam auch noch andere Namen je nach Gütern die sie außerdem

noch inne hatten. Sie schreiben sich auch von Mülham, weil dieses Schloß an der Donau ihr Eigen war; sie schreiben sich von Rothenberg, weil sie diese ausgebreitete Herrschaft von den Bischöfen von Passau zu Lehen trugen. Von denselben Lehensherrn hatten sie auch die Burgen Haidenburg, Hilgertsberg u. a. m.

Dazu besaßen sie eine große Zahl hochstiftlich bambergischer Lehen insbesondere in der Umgegend von Osterhofen; auch waren sie Vögte der Klöster Osterhofen und Asbach. Auch die Vogtei über das Kloster Aldersbach übten sie eine Zeit lang aber in einer Weise, dass sich das Kloster genöthigt sah, bei Kaiser und Reich darüber Klage

zu führen, worauf denn Kaiser Fridrich am 13. März 1183 auf dem Reichstage zu Nürnberg den Alram von Kam und seinen Sohn Albrecht und alle ihre Erben von der ungerechterweise angemaaßten Vogtei über das Kloster Aldersbach entsetzte und dem Kloster das Recht verlieh, sich einen Vogt nach Belieben zu wählen. M.B.V358

Ein Zweig der Edlen von Kam saß Uttendorf und nannte sich da von; ein anderer zu Hals und führte von daher den Namen; sehr häufig kommt aber auch die eine und nämliche Person bald unter dem Namen von Kam, bald von Uttendorf, bald von Hals vor.

Die am öfteren vorkommenden Edlen aus dem Hause Kam sind:

Heinrich von Chamb, der um das

Jahr 1090 als der Erstbekannte dieses Geschlechtes erscheint. M.B.IV13

Magelin, bald von Chamb, bald von Mülham, bald von Hals genannt und der Sohn seiner Schwester „Adelram“ um das Jahr 1130.

Gleichzeitig werden genannt, Adelram, Walchum und Adalbert von Uttendorf, Kam und Hals . M.B.V117

Vom Jahre 1138 angefangen erscheint insbesondere Adelram oder Alram von Chamb sehr häufig, da er als Vogt der Klöster Asbach und Osterhofen sowie auch thatsächlich von Aldersbach häufig mit diesen Klöstern in Berührung kam und darum auch in den klosterlichen Urkunden Erwähnung fand. Er und sein Sohn Albrecht waren es auch, denen wir oben erwähnt, die Vogtei über das Kloster Aldersbach abgenommen wurde. Sei es nun, dass sie sich dem kaiserlichen Spruche nicht gefügt

oder wegen irgend Vergehen des Kaisers Zorn sich zugezogen hatten, kurz es kam mit ihnen so weit, dass sie sogar in die Acht erklärt wurden.

Der genannte Alram hatte aber außer Albrecht noch zwei Söhne nämlich Walchum und Alram. Schon im Jahre 1170 nennt eine asbachische Urkunde den Walchum, des Klosters Vogt und seinen Bruder Adelram von Kamb. M.B.V126

Im nämlichen Jahre wird aber auch Albrecht ein Bruder des Alram genannt, folglich waren die alle drei Brüder. M.B.V et. IV

Walchum von Kam überlebte seine Brüder; er starb erst im Jahre 1223 kinderlos. Um seine Verlassenschaft entspann sich sogleich heftiger Streit. Seine Neffen Albrecht und Alram von Hals und Bernhard

von Uttendorf wollten nun auf den Grund erhaltener Afterbelehnung nicht nur die ihnenzuständigen Güter ihres Oheims, sondern auch dessen Lehen in Besitz nehmen und namentlich auch die große im bayerischen Wald gelegene Herrschaft Rotenberg, die ein passauisches Lehen war an sich bringen.

Nach längerem Streiten erhielten endlich die Halse einen Theil der passauischen Lehen ihres Onkels wieder, verloren aber die Herrschaft Rothenberg als ein dem Hochstift heimgefallenes Lehen, ebenso Hilgertsberg und andere Güter. Die Stammgüter der Freien von Kam und darunter auch die Burg und das Dorf Kam fielen den Halsern sicherlich unbestritten zu, denn sie

wurden unter den streitigen Gütern nicht genannt. M.B..

Mit Walchum von Kam war der Name der Freien von Kam erstorben, denn fortan führten die Erben derselben nun den Namen von Hals.

Schon die letzten Freien von Kam mögen nur selten mehr in der Burg zu Kam gewohnt haben, daher dann Burghüter oder Burgvögte nöthig waren. Ein solcher Burgvogt mag jener Epilolf von Kam gewesen sein, der um das Jahr 1180 unter vielen anderen Edlen der Umgegend z.B. von Reißbach, von Iglbach .. erscheint. M.B.V320

Die Halse mögen aber ihr Felsenschloß zu Hals viel sicherer gefunden haben als die Burg zu Kam, die ganz in der Ebene gelegen und allem Anschein nach nur von einem Weiher um-

geben war.

Am 2. Februar 1291 überläßt Graf Albrecht von Hals dem Grafen Rapoto von Ortenburg, der sich aller weiteren Ansprüche gegen ihn begibt, das Lehen des H....

von Harbach, den Zehent zu Vilshofen und das Marschallamt des Landes zu Bayern und gibt zum Besten seiner Enkeltochter Kunigunde einer geborenen von Pruckberg und Hausfrau des Grafen von Ortenburg, als Lehen auf: die Burg und das Dorf Chamb, Holzkirchen, St. Phillip und Ubshofen. Reg. Boic. IV480

Diese Stelle beweist also, dass unser Kam den Halsen eigenthümlich gehört habe; sie gibt ans aber auch die Ortschaften an, die unter Kam unmittelbar gehört haben und die alle in seiner Nähe liegen, nämlich Holzkirchen, dann St. Philipp,

Seite 229

Heutzutage Söldenau genannt und Ubshofen, dass man jetzt Ishofen nennt und das unweit Kam an der Wolfach liegt.

Wenige Jahre nach dieser Zeit, nämlich im Anfange des 14. Jahrhunderts erhob sich zu St. Philipp eine Burg unter dem Namen Söldenau, die sich in den Händen der ritterlichen Tuschl findet, von denen wahrscheinlich auch erbaut ward. Von einer Burg zu Kam ist aber von da an keine Rede mehr, sondern unser Kam erscheint vielmehr in der Folge als eine nach Söldenau gehörige Hofmark. Über die Art und Weise, sowie über die Ursachen solcher Veränderung melden uns die Urkunden nichts; wir vermuthen aber die Tuschl haben das Gut Kam mit Zugehör gekauft, denn aber,

Seite 230

weil entweder die Burg in Kam schon verfallen oder sonst nicht nach ihrem Wunsche war, sich in dem nahegelegenen St. Philipp eine neue stattliche Burg erbaut und solche Saldenau benannt, gleich wie sie später auch im Wald eine Burg erbaut und Saldenburg genannt haben. Kam erscheint nun fort und fort als Zugehör zur Herrschaft Söldenau, kam nach dem Tode Schweikers des Tuschl im Jahre 1378 durch Kauf an die Herzoge von Bayern, von denen es zugleich mit der Herrschaft Saldenau im Jahre 1389 Ulrich der Ecker kaufte. Aus den Händen der Ecker ging Saldenau mit Kam käuflich an die Herrn von Aichberg über, in dem es Georg von Aichberg 1413

Seite 231

von Weinmar und Albrecht den Eckern verkaufte Hund.Stamb.I. Nach dem Tode des Freiherrn Hans von Aichberg des Letzten dieses Namens fiel Saldenau mit Kam anno 1511

an dessen Schwiegersohn den Grafen Ulrich von Ortenburg, von dem sich diese Herrschaft auf seine Nachfolger in der Grafschaft Ortenburg forterbte, bis endlich die gesamten Besitzungen im Jahre 1805 durch Tausch an den Staat kamen. Von Ruinen der ehemaligen Burg in Kam ist, wenigstens außer der Erde keine Spur mehr zu entdecken. Nachgrabungen wurden bisher nicht absichtlich gemacht, würden aber sicherlich so viel erzielen, dass man wüsste, an welcher Stelle dereinst die Burg gestanden.

Seite 232

XXXVIII

Schrattenberg

nennt sich eine Ortschaft mit zwei Bauernhöfen $\frac{3}{4}$ Stunden südöstlich von Rainting gelegen. Schrattenberg oder wie es in älterer Zeit hieß Schrattenberg war ehemals nur ein winziges großes Bauerngut welches sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Händen des edlen Wernhard Alhersberk befand. Dieser verkaufte den Hof um das Jahr 1340 um die Summe von 74 Pfund Passauer-Pfenning an den edlen Seibold den Wenger Bürger von Passau. Seibold der Wenger stiftete für sich und seine fünf verstorbenen Ehefrauen einen Jahrtag und hl. Messen im Kloster St. Salvator und gab dem Kloster nebst andern auch den Hof Schrattenberg. In der Urkunde welche Seibold der Wenger

Seite 233

im Jahre 1350 ausstellte, sagt er, dass die Herrn von Salvator aus dem von ihm erhaltenen Hofe zu Schrattenberg zwei Höfe gemacht haben. M.B.XXI.411.

Diese Zertheilung in zwei Höfe ist also kurz vor dem Jahre 1350 geschehen. Um die nämliche Zeit, nämlich im Jahre 1349 erwarb das Kloster Salvator auch einen Zehent von Schrattenberg, der ein Lehen der Grafen von Hals und in den Händen der Edlen von Stürzbach gewesen war. Im Jahre 1352 ertheilte der Graf von Hals dem Kloster auch noch das frei Eigenthum über diesen Zehent. Der Bauer, welchem das Kloster um das Jahr 1350 das eine Gut zu Schrattenberg freistiftweise übergeben hatte, hieß Ulrich. Sei es nun dass dieser seine schuldigen Leistungen nicht machte,

Seite 234

oder dass das Kloster sonst Ursache hatte einen anderen Guts-Maier zu wünschen, kurz das Kloster Salvator kündete dem Ulrich Schratzenberger die Stift. Darüber wurde aber dieser gewaltig aufgebracht, schimpfte und drohte sich am Kloster dafür zu rächen und ließ sich

auch wirklich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen, so dass das Kloster darüber beim Pfliegerichte Griesbach Klage zu stellen bemüßigt sah. Ritter Heinrich Tuschl von Söldenau, der damals Pflieger zu Griesbach war, ließ hierauf den Bauern Ulrich Schrattenberger verhaften und ins Gefängnis werfen. Wie lange er daselbst gelegen, wissen wir nicht, aber auf Lichtmess 1355 wurde er auf Verwenden seiner Familie und

Seite 235

Verwandten wieder in Freiheit gesetzt jedoch nur unter folgenden Bestimmungen: Ulrich Schrattenberger und seine zwei Söhne Goschl und Seidl mussten Urfehde schwören d.h. sie mussten schwören und urkundlich betheuern, dass sie nie und nimmer der erlittenen Strafe wegen weder am Kloster noch an Heinrich Tuschl Rache nehmen, dass sie im Falle des Zuwiderhandels in eine Strafe von 100 Pfund Regensburger-Pfenning verfallen sein und für die genaue Einhaltung dieser Vorschrift sichere Bürgen stellen wollten. Solches thaten und beschworen sie denn auch, bekannten auch urkundlich, dass sie, weil gegen das Kloster St. Salvator drohlich gewandt und gethan ins Gefängnis gekommen seien und stellten sodann folgende

Seite 236

Bürgen: die zwei Brüder des Ulrich Schrattenberger, nämlich Dietrich in der Scheiben zu Weng, Heinrich zu Weng und Örtlein zu Salvator, dann Dyklein von Dobel und seinen Sohn Ulrich, Wernhart den Schilcher, Albert und Stinghuber von Hofstätten, Ulrich von Entham und Ulrich den Orthuber von dort, dann Konrad den Raidler daselbst, Dytten den Scherz, Ulrich von Hübing, Heinrich und Ulrich von Stürsbach, Albert, Hansl und Eisenhütlein von Würding und den Führmann von Ortenburg. M.B.XXI.420. Als die Sache in dieser Weise geschlichtet war, gab das Kloster dem Ulrich Schrattenberger sogleich ein anderes Gut nämlich die Dattelhub zu Entham auf jährliches Stift.

Seite 237

Die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit über Schratzenberg hatten die Grafen von Ortenburg durch die Ottonische Handveste im Jahre 1311 erhalten. Im Jahre 1387 kaufte aber das Kloster St. Salvator dem Grafen diese Gerichtsbarkeit ab und war somit Grund- Zehent- und Vogteiherrschaft von Schratzenberg geworden. Nach Ausweis des im Jahre 1521 angelegten Saalbuches zu St. Salvator war damals auf dem einen Gute zu Schratzenberg ein Bauer namens „Wölfl“ auf dem andern ein Bauer namens „Urban“ ansässig. Beide Güter waren gleichbelastet; jedes derselben hatte nämlich jährlich 21 Metzen Haber, 5 Metz Korn,

ortenburg. Maßerei, 8 Käse vier Hühner, 62 Eier, eine Gans, ein Schütt Flachs, ein Schwein oder vier Schilling Pfenning und 6 Schilling Pfenning Stift zu entrichten.

Seite 238

XXXIX

Forsthub

Ein Einödhof eine Stunde südöstlich von Rainting, ist schon ein altes Bauerngut, über welches kraft der Ottonischen Handveste den Grafen von Ortenburg 1311 die niedere Gerichtsbarkeit ertheilt worden ist. M.B.XXI409

Im Jahre 1387 verkauften die Grafen von Ortenburg die Gerichtsbarkeit über Forsthub u. andere Güter an das Kloster St. Salvator. Ein Zehent von Forsthub gehörte den Grafen von Hals, welche ihn aber an die Herrn von Stürsbach lehensweise übergeben hatten. Im Jahre verkauften die Stürsbach sochen Zehent an Salvator, welches dann von den Grafen von Hals das freie Eigenthumsrecht darüber erhielten. M.B.XXI417

Seite 239

XL

Freienoed

Ein Einödhof $\frac{3}{4}$ Stunden südöstlich von Rainting, wird unseres Wissens in Jahre 1349 zum erstenmal urkundlich erwähnt, da das Kloster St. Salvator einen Zehent zu Freienöd vom Herrn von Stürsbach erkaufte, welcher ihn von den Grafen von Hals als Lehen inne hatte. Im Jahre 1352 erhielt dann das Kloster auch das freie Eigenthum über jenen Zehent.

In grundherrlicher Beziehung gehörte Freienöd als Freistiftgut zur Kirche Rainting.

Philipp Freinöder von Freienöd fiel am 3. Juli 1716 in den Brunnen und kam jämmerlich um.

Seite 240

XLI

Eckartsoed

Eine Ortschaft bestehend aus zwei Häusern, einem Bauernhof und einem Kleingütl, eine Stunde von Rainting entfernt, war ursprünglich nur ein Gut. Auch hier hatten die Grafen von

Hals einen Zehent den sie an die Herrn von Stürsbach lehensweise übergeben hatten, der aber von diesen im Jahre 1349 an das Kloster St. Salvator verkauft wurde. Im Jahre 1352 gaben die Grafen von Hals dem genannten Kloster auch das freie Eigenthum des Zehents. Den Hof von Eckartsöd kaufte der Graf Heinrich VI von Ortenburg im Jahre 1420 von einem Ungenannten. Huschberg 240
Von dieser Zeit an blieb Eckartsöd

Seite 241

eine Besetzung der Grafen von Ortenburg und wurde ihnen nur im Jahre 1574 vom Herzog Albrecht V auf einige Zeit entzogen. Im Jahre 1805 kam das Gut an den Staat. Johann Hinterdobler fiel in der Schlacht bei Aidenbach am 8. Jänner 1706.

Seite 242

XLII

Haunberg

Ein einzelner Bauernhof $\frac{3}{4}$ Stunden von Rainting, war gräflich ortenburgisches Gut, bis es Graf Fridrich Kasimir von Ortenburg im Jahre 1640 an das Kloster Aldersbach verkaufte von wo es im Jahre 1803 an den Staat überging.

Magdalene Huber, Haubergnerin stiftete laut Testament d.d. 26.Juni 1788 mit 200 Gulden einen Jahrtag in der Kirche zu Reißbach-

Seite 243

XLIII

Willing

Fälschlicherweise auch Rehwinkl genannt, ist ein Dörflein von sechs Häusern im äußersten Südosten der Pfarrei Rainting $1\frac{1}{2}$ Stunden von da entfernt.

Erst im Jahre 1574 fand sich eine Veranlassung dieses Ortes zu erwähnen. Es war bis dahin gräflich ortenburgische Besetzung wurde aber in jenem Jahre von dem mit den Grafen zu Ortenburg in Streit begriffenen Herzog Albrecht V. von Bayern eingezogen, vom Herzog Maximilian I. aber im Jahre 1602 dem Grafen von Ortenburg wieder neuerdings zu Lehen verliehen. Im Jahre 1805 kam es mit den andern Gütern an den Staat. Philipp Edbauer (Madl)

und Fridrich Mayer (Bauer) fanden in der Schlacht bei Aidenbach 1706 ihren Tod.

XLIV

Kroneck

Ein einzelnes Gut 1 ½ Stunde südlich von Rainting entlegen. Mathias Ratzenböck ledig von Kroneck fand als Vaterlandsverteidiger seinen Tod 1706 in der Schlacht bei Aidenbach.

XLV

Hoelle

nennt sich ein Einödhof $\frac{3}{4}$ Stunden südöstlich von Rainting. Der Hof Hölle wird schon im 14. Jahrhundert einige Mal urkundlich erwähnt. Dieser Hof war ein gräflich ortenburgisches Lehen und als solches in den Händen des Otto von Stürsbach. Dieser Otto und seine beiden Söhne Hans und Niklas von Stürsbach verkauften das Gut Hölle samt einem anderen in Dobel am St. Kolmannstag 1347 mit Genehmigung des Grafen von Ortenburg um 72 Pfund Passauer Pfennige an den Probst Wilhelm von St. Salvator. Nach Angabe des Saalbuches 1521 hatte der „Heller“ jährlich ein Pfund vier Schilling Pfenning Stift, 2 Hühner und 32 Eier

an das Kloster Salvator zu entrichten. Die Herrn von Stürsbach hatten aber auch noch zwei Theile Zehent auf dem Gut Helle, welcher Zehent ein Lehen der Grafen von Hals war. Diesen Zehent kaufte ihnen 1349 das Kloster St. Salvator gleichfalls ab, welches im Jahre 1352 von den Grafen von Hals auch das freie Eigenthum des Zehents erhielt und im Besitze des Erworbenen blieb, bis der Staat im Jahre 1803 die Güter der Klöster an sich zog.

XLVI

Hoelldobl

ein einzelner Bauernhof in der Nähe von Hölle, hieß sonst nur Dobl wozu dann der nähern Bezeichnung wegen Hölle beigesezt wurde und hindurch der Name Hölldobl entstand. Das Gut gehörte dem Kloster St. Salvator in dessen Saalbucho dasselbe den Namen „Dobel bei Helle“ mit folgendem Dienste verzeichnet steht: 12 Metzen Korn, 18 Metzn Haber, 3 Metzn Waiz, 10 Käse à 10 Gulden, 100 Eier, vier Hühner und ein Pfund 4 Schilling Pfennige zur Stift.

Seite 248

XLVII

Dorfbach

eine ehemalige Hofmark mit einer Expositurkirche, einer Schule und 48 Häusern, liegt eine Stunde östlich von Rainting an der von Ortenburg nach Fürstencell führenden Straße. Die Gründung Dorfbachs ist mit undurchdringlichem Dunkel umhüllt. Erst mit dem 12. Jahrhundert tritt der Name Dorfbach in der Geschichte auf. Dasselbe scheint aber schon zu jener Zeit ein Edelsitz gewesen zu sein, dessen Inhaber Vasallen der Grafen von Ortenburg waren. Der erste Edle von Dorfbach den uns die Urkunden nennen, ist Richer von Dorfbach; er fand sich mit andern ortenburgischen Vasallen im Jahre 1140 bei einer zwischen dem Grafen Rapoto und dem Kloster Aldersbach geschlossenen Tauschverhandlung als Zeuge ein. M.B.V.310. Ungefähr 20 Jahre später kommt ein Wernhard von Dorfbach in einer

Seite 249

Urkunde des Klosters Asbach vor. M.B.V.109. Um das Jahr 1170 erscheinen in einer aldersbach'schen Urkunde Wernhard und sein Bruder Richer dann noch Otto von Dorfbach M.B.V.338. Die beiden ersteren sind ohne Zweifel die nämlichen oben genannten, wogegen der zuletzt genannte vielleicht ein Sohn des einen oder andern gewesen sein dürfte. Mehr als hundert Jahre lang wird weder die Ortschaft Dorfbach noch einer der Edlen dortselbst erwähnt. Erst im 14. Jahrhundert erscheint unser Dorfbach wieder, aber nicht mehr als Geschlecht der früheren Herrn von Dorfbach, sondern Burg und Hofmark Dorfbach sind jetzt eine Besitzung der Edlen von Rottau. Wann und auf welche Weise diese Besitzung an die Rottauer gekommen, sagt uns die Geschichte nicht, möglich aber, dass schon die frühern

Herrn von Dorfbach Namensverwandte der Rottauer gewesen und das Gut in regelmäßiger Erbfolge an die Rottauer gekommen sei. Fridrich von Rottau der erste der aus dieser Familie als Inhaber Dorfbachs ausdrücklich bezeichnet wird, besaß außer Dorfbach noch mehrere Güter in der Umgegend und war ein sehr angesehener und reicher Edelmann. Er hatte eine Tochter namens Barbara die sich um das Jahr 1375 mit Hans dem Warter vizedom von Niederbayern vermählte Hund.Stemats.II.351. Fridrich von Rottau war im Jahre 1378 bereits gestorben, denn am Gründonnerstag 1378 stiftete sein Schwiegersohn Hans der Warter ein Seelengeräthe für ihn im Kloster St. Salvator, wozu er ein Gut in Fürlsbach hingab.M.B.XXI.432. Dorfbach und eine Anzahl anderer Güter fielen nach Fridrichs Tode

an seine Tochter Barbara und ihren Gemahl Hans von Wart. Doch auch dieser folgte seinem Schwiegervater schon im Jahre 1380 in die Gruft und seine kinderlose Witwe wurde nun als Erbin ihres Vaters und ihres reichen Gemahls die alleinige Besitzerin Dorfbachs und vieler anderer Güter. Nun warb Alram III. Graf von Ortenburg um die Hand der reichen Barbara. Hund. Et Huschberg. Sie reichte ihm solche am Traualtar und erklärte in einer eigenen Urkunde, dass sie all ihr Hab und Gut ihrem neuen Gemahle dem Grafen Alram von Ortenburg zubringe. Regist. Boic.X.78. In dieser Urkunde nennt sie sich schon eine Gräfin von Ortenburg zu Dorfbach, war also damals nicht mehr im Brautstand, sondern schon

verehelicht. So war also Dorfbach auch mit dem Nutzeigenthum an die Grafen von Ortenburg gekommen, die ohnehin von jeher auch die Lehensherrn desselben gewesen waren. Der Besitz Dorfbachs wurde jedoch dem Grafen streitig gemacht. Wilhelm von Rottau zu Bergham und Hans der Warter von Steinach erhoben Erbensprüche, setzten jedoch ihrer Sache in Bezug auf Dorfbach nicht durch, scheinen aber doch einige Entschädigung aus anderen Erbgütern erhalten zu haben, da Hans der Warter noch im Jahre 1381, Wilhelm der Rottauer aber im Jahre 1385 von allen weiteren Erbensprüchen abstehen zu wollen erklärten. Huschberg 218. Graf Alram III. von Ortenburg

und seine Gemahlin Barbara schlugen ihren Wohnsitz in der Veste zu Dorfbach auf und nannten sich auch danach. Den vielen Veräußerungen nach zu schließen, scheinen sie auf großem Fuss gelebt zu haben, denn die Reihe verkauft zu werden kam bald auch an

Dorfbach selbst. Am Samstag nach Heilig.Kreuzerfindung des Jahres 1389 vergab Graf Alram, dessen Gemahlin Barbara nicht mehr lebte, gegen eine unbenannte Geldsumme die Burg zu Dorfbach, den Ort Tannbruck und den Ondhof als Lehen an Hans den Thurmaier, herzogl. Pfleger zu Söldenau mit der Bedingung, dass diese Güter jedes Mal der Älteste des Geschlechtes zu Lehen

Seite 254

empfangen sollte. Hans Thurmaier, dessen Funktion als Pfleger zu Söldenau um diese Zeit durch den Verkauf des Schlosses Söldenau an die Herrn von Eck ohnehin aufhörte, nahm nun seinen Wohnsitz in Dorfbach, welches durch ihn mittels Ankaufes mehrerer Güter zu einem ansehnlichem Rittergute gemacht wurde. Schon im Jahre 1387 hatte er vom Grafen Alram die Fischereien an der Rott und mehrere Grundstücke in der Nähe von Rottau an sich gekauft; im Jahre 1388 einen Hof in Afham, 1389 ein Gut zu Hechling käuflich an sich gebracht und zwar sämtliche von den Grafen Alram von Ortenburg. Auch von dem

Seite 255

Grafen Heinrich von Ortenburg erwarb er unter anderen Gütern die Hackelmühle bei Ortenburg um 24 Pfund Wiener-Pfennige. So war die Familie Thurmaier oder auch Thümer zu beträchtlichen Besitzungen gekommen, und zählte zu den vornehmen ritterlichen Familien Niederbayerns. Im Jahre 1394 finden wir den Hans Thumaier als Theilnehmer und Mitsiegler des zweiten Bündnisses der bayerischen Ritterschaft. Von ihm kennen wir nur einen Sohn names Gundekar und dieser hinterließ nach seinem Tode im Jahre 1440 fünf Söhne. Diese kamen mit dem Grafen Alram IV. von Ortenburg in Streit wegen der Hofmark Dorfbach und wegen Ledering woselbst

Seite 256

die Thumaier ebenfalls begütert waren. Der Streit wurde am „Erchtag“ vor dem Pfingsttag 10. Mai 1440 durch gewählte Männer in Güte ausgeglichen.“ Huschberg.248. Der älteste dieser fünf Söhne hieß Hans und wird in der niederbayerischen Landtafel vom Jahre 1488 „Besitzer von Dorfbach“ genannt. Nächstbekannter Inhaber von Dorfbach war Lukas Thumaier. Sein Vater war Hans Thumaier und seine Mutter Anna geborene Mußenbäck. Des Lukas Geschwister aber hießen: Hans, Elisabeth, Amalie, Anna und Helena. Lukas Thumaier vermählte sich im Jahre 1521 mit Regina, der jüngeren Witwe des Alexander Lebeskirchner. Er beging aber

bei Vornahme des Heiratsvertrages die Unvorsichtigkeit, dass er das von seiner Frau im zugebrachte Vermögen auf die Burg und Hofmark Dorfbach versichern ließ, ohne dazu die Genehmigung des Lehensherrn, nämlich des Grafen von Ortenburg vorher nachgesucht zu haben. Darüber kam nun der Graf gewaltig in Harnisch, ließ also gleich das gräfliche Lehensgericht zusammen kommen und über die Sache aburtheilen. Das Urtheil fiel dahin aus, dass der getroffene Heiratsvertrag oder vielmehr die in demselben gemachte Verschreibung null und nichtig sei, dass Lukas Thumaier durch jene Verschreibung seine Pflicht als Lehensmann verletzt und das Lehen verwirkt habe und dass folglich Dorfbach mit allem Rechte vom Grafen eingezogen werden könne.

Infolge dieses gerichtlichen Beschlusses wäre es auch wirklich zur vollen Geltendmachung und Ausführung des Urtheils gekommen, wenn nicht der Ritter Hans von Pienzenau zu Zinnberg und Wolf von Schwarzenstein auf Engsburg sich mit allem Eifer für Lukas Thumaier verwendet und den erzürnten Grafen wieder besänftigt und dahin gebracht hätten, dass er den Thumaier neuerdings wieder mit Dorfbach belohnte. Huschberg. Dorfbach blieb also wieder dem Geschlechte der Thumaier, aber dieses Geschlecht war bereits am Erlöschen nahe, denn der Lukas war der noch einzige übrige männliche Sprosse und seine Ehe kinderlos. Im Jahre 1545 trug man ihn zu Grabe. Sogleich zog Graf Joachim von Ortenburg die Burg und Hofmark Dorfbach, dann den Ödhof Thannbruck und die Höfe zu Adelgering, Sicking und Grünthal als erledigtes Lehen ein. Dagegen erhob aber die Witwe Regina

Thumaier Beschwerde und suchte Ansprüche auf Dorfbach geltend zu machen, indem sie sich darauf stützte, dass sie mit ihrem Gemahl Gütergemeinschaft eingegangen und Dorfbach ihr vertragsmäßig verschrieben sei. Es entspann sich sonach ein Prozeß, der bei dem damals schon sehr schleppend gewordenen Gang der Rechtslage bis zum Jahre 1568 sich hinzog. Nachdem endlich Graf Joachim beim Hofgerichte zu München den Beweis geliefert hatte, dass Dorfbach ein Mannslehen sei und folglich niemals an ein Weib fallen könne, dass auch der zwischen den Thumaierschen Eheleuten bestandene Vertrag über Gütergemeinsschaft schon an und für sich so weit er Dorfbach betreffe ungültig gewesen wäre, da niemand über ein Gut dass nicht sein Eigen sei verfügen könne, so wurde Dorfbach im Jahre 1568 als heimgefallenes

Lehen dem Grafen Joachim zugesprochen, der übrigens schon seit längeren Jahren im wirklichen Besitze war. Huschberg

Zum Andenken an diese Wiedererwerbung Dorfbachs ließ Graf Joachim am Eingange der ersten Brücke des Schlosses zu Dorfbach einen Stein einmauern mit der Inschrift „Joachim der älteren Lienie Graf von Ortenburg hat dieses Schloß und Hofmark wieder mit Recht zum Hause Ortenburg gebracht anno 1565.“

Während der vielfachen und langdauernden Streitigkeiten in welche Graf Joachim mit den Herzogen von Bayern verwickelt war, wurde auch die Burg Dorfbach einige Mal mit bayerischen Truppen besetzt, so schon im Jahre 1568, dann im Oktober 1572, zu welcher Zeit auch sämtliche Bewohner Dorfbachs

Für den Herzog Albrecht in Eid und Pflicht genommen wurden. Mit dem Jahre 1602 kehrte jedoch die frühere Ordnung der Dinge wieder zurück.

Seit Dorfbach wieder in den Händen der Grafen von Ortenburg war, hatte das Schloß daselbst keinen der eigenen Herrn mehr auf längere Zeit beherbergt. Als aber Graf Fridrich Kasimir von Ortenburg theils durch Missgeschick, theils auch durch eigene Schuld und Mangel an Wirthschaftlichkeit sein Schloß, Markt und Grafschaft Ortenburg verlor und in fremden Händen, nämlich in denen der Grafen Sinzendorf sehen musste, da lebte er, wie einst sein Ahnherr Graf Alram III. auf der Burg zu Dorfbach, die ihm noch allein geblieben war.

Er baute diese bis dahin noch ganz alterthümliche Burg zu einem modischen und wohnlichen Schloße um, entfernte die Mühle, Bollwerke und Gräben und legte statt derselben einen doppelten Fischweiher an der das Ganze wie zwei Ringe umschloss.

Selbst ein Freund und Kenner der Malerei Lautkunst opferte der bedeutende Summen um sein Residenzschloß Dorfbach nach Möglichkeit zu verschönern und den Aufenthalt daselbst recht angenehm zu machen. So lebte er dann ein stiller Zurückgezogenheit mehrere Jahre und man hätte glauben sollen, er würde durch nichts zu vermögen sein, diese so schöne Besetzung zu veräußern; allein es kam die Reihe des Verkaufs auch an Dorfbach. Am 6. Juni 1652 gab der Graf Fridrich Kasimir von Ortenburg dem Sigmund Peck von Peckenzell das

Schloß un die Hofmark Unter-Dorfbach gegen ein Lehen-Rekompens von 3000 Gulden zu einem adelichen rittermäßigen in absteigender Linie erblichen Mannslehen. Das heutzutage spurlos verschwundene Schloß Oberdorfbach mit Zugehör war schon längere Zeit vorher veräußert und in den Händen eines Herrn von Lamberg.

Laut einer von der gräflichen Kanzlei zu Ortenburg d.d. 22. Juli 1799 beglaubigten Kopie ist der Wortlaut des Lehensbriefes folgender:“ Wir Fridrich Kasimir der ältern Linie Graf zu Ortenburg bekennen hiermit als Lehensherr, dass wir dem Edel und vesten unsern getreuen lieben Sigmunden Peckher von und zu Peckhenzell auf sein gehorsambes anlangen und Bitten das hernachbenannte Schloß und Hofmarch Dorfbach mit dessen Zuge-

Seite 264

hörungen, Unterthanen, Stiftengülten, Stückhgüter, Zehenten und Holzwachs, die von Uns und unserer freyen Reichsgrafschaft Orttenburg zu Lehen rüren, was und so vill wir ihm von Lehen undd rechts wegen daran verleihen sollen und mögen, zu mechten Adelichen Rittermäßigen Mannslehen vor sich und seine Mänliche eheliche Leibserben absteigender Linie /:und Niemand's anderen oder weiter zu verstehen :/ von neuen gnädiglich verliehen haben in Kraft des Briefs, doch unß und sonst'n Menniglich an unßern und ihren rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen also dass er nun hinfür von uns und bemelter unserer Grafschaft Orttenburg solches Schloß Hofmarch und darzu gehörige Unterthanen, Stückhgüter, Zehenten und Holzwachsen mit all derselben ihren

Seite 265

rechten und gerechtigkeiten abverstandener Massen lehensweis inhaben, nutzen, nießen, ohne unser wissen, willen und Fertigung auch sonst'n in khein weiß noch weg nichten veräußern, sondern unß davon gehorsamb getreu und gewärtig seyn, und so oft es zu fällen oder Veränderungen khommt solche Lehen wiederum empfahen und revers geben, auch die verfallenen Lehen wo er die wusste oder erfahren würde, vermelter unserer Grafschaft gehörig uns und unseren Nachkomben dieselbe offenbaren, unseren Nutz und Frommen fürdern, schaden wahren und weidter auch die Lehen getreulich verdienen solle und wolle und sonst'n alles andere thuen, was ein getreuer Lehensmann

Seite 266

seinem rechten Lehensherrn von Lehens-und rechtswegen zu thuen schuldig ist, wie Er uns dann durch hereingebung eines verfertigten revers deßhalb'n mit Mundt un Handt gewöhnliche Lehenspflicht gelobt und gethan hat. Alles mit Treuen ohn Gewehrde.

Geben auf unserm Schloß Alten – Orttenburg den Sechsten Monatstag Juny nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Gnadenreicher Gegurdt und Menschwerdung In Eintausend sechshundert zwey und fünfzigsten Jahre. „

Sigmund Peck von Peckenzell, der Inhaber Dorfbachs stammte aus einer alten edlen Familie, die sich Peck oder Päckh nannte und in Österreich begütert war. Der älteste bekannte Ahnherr des

Seite 267

Sigmund ist

Georg Peck; Er wurde vom Kaiser Rudolf II. durch eigens Diplom, worin er ein tapferer Kriegsoberster genannt wird, am 24. November 1576 nicht nur in seinem hergebrachten Adelstande bestätigt, sondern auch in des heiligen römischen Reiches Adelstand erhoben und ihm zugleich auch ein neues von seinem früher geführten ganz verschiedenes Wappen ertheilt /: eine Mauer mit Zinne u. einen der Länge nach darüber springenden Ziegenbock:/ Georg Peck dessen Todesjahr unbekannt ist, war mit einem Fräulein von Ruppach vermählt mit welcher er 2 Söhne erzeugte: Hans Konrad und Hans Christof.

Von Hans Konrad ist weiter nichts

Seite 268

bekannt, als dass er im Jahre 1640 noch lebte.

Hans Christof Peck fing zuerst an sich von Peckenzell zu schreiben, vermutlich von einem Edelsitz Namens Zell /: Pecken Zell:/ den er in Besitz gehabt hatte. Wo aber dieses Zell oder Peckenzell gelegen, wissen wir nicht, wohl aber dass wirklich ein Ort diesen Namen geführt haben musste, weil nach Versicherung des jüngstverstorbenen Freiherrn Josef von Peckenzell noch mehrere Regierungsdekrete g. vorhanden sind, welche alle nach Peckenzell adressiert sind.

Dieser Hans Christof nun diente anfänglich unter dem Fürstbischefe Urban von Passau dann unter dessen Nachfolger dem Erzherzog Leopold

Seite 269

als fürstlicher Rath und zugleich Marktrichter zu Waldkirchen und verehelichte sich mit Fräulein Sidonia von Puchberg. Er besaß in Waldkirchen ein Haus und starb dortselbst im Jahre 1636.

Seine beiden hinterlassenen Söhne hießen Martin und Sigmund. Martin Peck von Peckenzell der eine dieser zwei Brüder war fürstlicher Rath und Stadtrichter zu Passau. Sigmund Peck von Peckenzell der andere Bruder ist aber derjenige welcher Schloss und Hofmark Dorfbach

an sich gekauft hat. Er war längere Zeit fürstlich passauischer Rath und Marktrichter zu Waldkirchen, dann Pfleger der Grafschaft Neuburg am Inn. Er besaß drei Häuser

Seite 270

in Passau, kaufte am 3. Februar 1648 von dem Grafen Julius von Salm dem Besitzer der Grafschaft Neuburg den s.g. Siberhof einem Edelsitz in genannter Grafschaft und brachte überhaupt viele Güter käuflich an sich. Nachdem Sigmund Peck von Peckenzell Schloss und Hofmark Dorfbach nur drei Jahre lang besessen hatte, trat er solche mit Bewilligung seines Lehensherrn, an seinen einzigen Sohn Johann Andreas ab, der auch sofort vom Grafen Fridrich Kasimir von Ortenburg die Belehnung empfing. Sigmund aber lebte nun gewöhnlich in Passau und starb dortselbst im Jahre 1671. Johann Andreas Peck von Peckenzell diente anfangs als kaiserlicher

Seite 271

Rath in Linz, trat dann später als das Land ob der Enns pfandweise an Bayern kam, unter dem damaligen Churfürsten Ferdinand Maria in bayerische Dienste als Pfandschaftsverwalter und Oberaufschläger zu Vöglabruck und später als fürstlich passauischer Pfleger der Herrschaften Pärnstein /:Wernstein vis a vis von Neuburg:/ und Liberstein vom 13. Februar 1666 bis 1669. Er verkaufte am 13. Juli 1675 den schon genannten Siberhof in der Grafschaft Neuburg an den Grafen Georg Ludwig von Sinzendorf er kaufte aber dagegen den großen Forst Breitanger, Söldenauer Forst genannt, durch welchen die Straße von Galla nach Sandbach führt. Zu Folge der gemachten Kaufbedingungen sollten sowohl dieser Forst als auch die Hofmark Puch, der Bauhof bei Hacklmühl und einige Schlossbaugründe von Söldenau innerhalb gewisser Zeit von dem Grafen von Ortenburg wieder eingelöst werden

Seite 272

können, eine Bestimmung, aus der sich ein Rechtsstreit entspann der fast anderthalb Jahrhundert dauerte und endlich doch nur durch Vergleich geendet werden konnte. Zur Zeit des Johann Andreas brach am 7. Februar 1659 durch Unvorsichtigkeit der Kindsmagd beim Trocknen der Wäsche im Schlosse zu Dorfbach Feuer aus, welches jedoch noch bewältigt werden konnte ehe der Schaden zu groß geworden. Dieses Ereignis auf einer Votivtafel in Sanmarei abgebildet und darauf auch das Schloss ganz in derselben Gestalt dargestellt, wie es in Wenings Topographie erscheint und noch im Anfange unseres Jahrhunderts wirklich war. Johann Andreas nahm zu seinem angeerbten Familienwappen auch wieder das uralte von seinen Voreltern geführte peck'sche Wappen an, das er dann auch an dem von ihm

errichteten Altar der Schlosskapelle in Dorfbach anbringen ließ. Er hatte Sitz und Stimme auf dem bayerischen Landtage und stand überhaupt in großem Ansehen. Er stiftete am 12. Juli 1688

Seite 273

auf seine Lebenszeit auf alle Erchtag eine heilige Messe in der Schlosskapelle zu Dorfbach gegen ein jährliches Reichniß von 25 Gulden, wofür er den Zehent von Tilbach verschrieb. Sein Tod erfolgte glaublich im Jahre 1692, seine Ruhestätte ist in der Kirche zu Rainting. Er war verehelicht mit Anna Katharina Nutzin von Grifenburg, aus welcher Ehe 11 Kinder entsprossen sind, nämlich:

Wolfgang Joseph gest. 14. Febr. 1718

Wolfgang Ferdinand geb. 2. Mai gest. 24. März 1733

Maria Anna Regina geb. zu Dorfbach am 2. Mai 1657 verehelichte sich mit Sigmund von Satzenhofen

Maria Katharina geb. 19. März 1658, verehelicht mit Johann Ditrich Reindl, ihur bayer. Rath und Pflegkommisar in Griesbach

Maria Rosalia, vermählt mit Joseph Raimer von Fossar zu Hopfing, gest. 3. Febr. 1709

Wolfgang Sigmund geb. zu Pernstein 1666

Maria Klara Katharina geb. zu Pernstein 1668

Wolfgang Andreas geb. zu Passau 12. Febr. 1670

Wolfgang Jeremias starb als Priester 1739

Wolfgang Franz

Maria Beata

Seite 274

Die hinterlassenen Kinder des Johann Andreas legten den Namen Peck ab und schrieben sich nur mehr von Peckenzell. Die beiden Söhne Wolfgang Joseph und Wolfgang Ferdinand übernahmen nach des Vaters Tode die Güter und zwar erhielt der ältere Wolfgang Joseph das lehenbare Schloss und die Hofmark Unterdorfbach, Wolfgang Ferdinand aber das alte Schloss zu Oberdorfbach nebst den sämtlichen Allodialgütern und Unterthanen. So hausten also zwei Schloss- und Hofmarkherrn zu Dorfbach, aber wie die Sage geht nicht in bester Eintracht. Wolfgang Joseph, der vom Grafen Philipp von Ortenburg und nach dessen Tod 1702 von dessen Nachfolger Johann Georg die Belehnung mit Unterdorfbach empfangen hatte, starb am 14. Februar 1718 kinderlos und nun erhielt sein Bruder Wolfgang Ferdinand auch das Schloss und Hofmark Unterdorfbach und somit ganz Dorfbach wiederum einen Herrn. Wolfgang Ferdinand von Peckenzell

erhielt nach längerem Bemühen vom Churfürsten Max Emanuel durch Erkenntnis d.d. München am 26. Februar 1701 das Recht zur Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit über Schloss und Hofbau zu Oberdorfbach, was man ihm bis dahin aus dem Grunde hatte verweigern wollen, weil der ehemalige Besitzer Freiherr von Lamberg auch keine Jurisdiktion daselbst habe üben dürfen; das churfürstliche Erkenntnis ließ aber diesen Grund nicht gelten, da Freiherr von Lamberg nur darum, weil er Ausländer war keine Jurisdiktion habe üben dürfen, während diese dem Herrn von Peckenzell als Inländer und Landsassen unfraglich zustehe. Er erwarb auch am 12. Februar 1712 die Hackmühle mit Gerichtsbarkeit und noch andere Güter und war überhaupt ein guter Wirtschaftler. Er starb am 25. März 1733 und liegt in der Kirche zu Rainting begraben. Außer den dort errichteten Grabsteinen erhält das Andenken an ihn auch der erste Seitenaltar rechts

in der Kirche zu Salvator, den er und seine erste Frau setzen und ihre beiden Familienwappen daran anbringen ließen. Seine zweite Gemahlin hatte ihm noch drei Kinder geboren:

Maria Klara,

Maria Anna Barbara

Johann Anton Adam, geb. 13. Juli 1730.

Von den beiden Töchtern vermählte sich die ältere Maria Klara mit Stephan Joseph von Freiherrn von Griesenbeck zu Griesenbach, ihur bayer. Kammerherrn und Gutsbesitzer; die jüngere Maria Anna Barbara mit Heinrich Freiherrn von Vieregg zu Gerzen. Als endlich der Sohn Johann Anton Adam volljährig geworden war, verehelichte er sich mit der Frau Maria, Viktoria verwittibten Gräfin Fugger-Zinnberg. Nachdem diese seine Frau am 8. September 1786 ? mit Hinterlassung zweier Söhne gestorben war, verehelichte er sich am 23. Oktober 1769 ? mit Fräulein Maria Isabelle von Riedl auf Kreuth. Diese seine zweite Frau starb mit Hinterlassung

aon acht Kindern am 9. November 1784. Mittlerweile hatte sich für die peckenzellsche Familie eine nicht unbedeutende Veränderung ergeben, indem Johann, Anton Adam von Peckenzell am 13. Februar 1758 vom Churfürsten Max Joseph von Bayern in den Freiherrnstand erhoben wurde. Freiherr Johann Anton Adam von Peckenzell war churfürstlicher Kammerherr und Regierungsrath und starb am 22. Juni 1791.

Freiherr Joseph Anton von Peckenzell ältester Sohn des Johann Anton Adam von Peckenzell, und Besitzer der väterlichen Güter ließ sich endlich herbei jenen langwierigen Prozess mit den Grafen von Ortenburg dadurch zu beenden, dass er am 20. August 1795

den Forst Breitanger, die Hofmark Puch, den Bauhof bei der Hackmühle und die Hofmark Oberdorfbach an die verwittibte Gräfin Christina Luise von Ortenburg gegen eine

Seite 278

Summe 34000 Gulden abtrat. Es blieb ihm daher nur mehr Schloss und Hofmark Unterdorfbach – im ganzen $2 \frac{1}{8}$ und $\frac{3}{32}$ Höfe betragend; im Jahre 1805 kamen jedoch diese Grundbesitze mit der ganzen Grafschaft Ortenburg an den Staat, - und bald darauf geschah das Gleiche mit dem noch übrigen peckenzell'schen Antheil, indem Joseph Anton von Peckenzell seine sämtlichen Besitzungen an den Staat verkaufte.

Freiherr Joseph Anton von Peckenzell lebte fortan in stiller Zurückgezogenheit in Ortenburg und erreichte ein hohes Alter, da erst im Jahre 1866 im Bade bei Reichenhall starb. Das schon einige Mal erwähnte alte Schloss Oberdorfbach verschwand in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wahrscheinlich wegen Baufälligkeit und ist heutzutage keine Spur mehr vorhanden, wo es stand.

Seite 279

Das Schloss zu Unterdorfbach d. i. das eigentliche Wohngebäude der verschiedenen Herrn von Dorfbach stand der Hauptsache nach noch unversehrt im Jahre 1829. Gegenwärtig steht noch ein Flügel als Wohnung für den Geistlichen und den Schullehrer. In kirchlicher Beziehung gehörte Dorfbach bis zum Jahre 1573 zur Pfarrei Steinkirchen; als aber der Graf Joachim von Ortenburg die lutherische Lehre in seiner Grafschaft einführte und die Kirche zu Steinkirchen dem katholischen Gottesdienste entzog, da wurde Dorfbach dem katholischen Vikariate Rainting zugetheilt. Nicht unwichtig für Dorfbach war die Anlage einer ordentlichen Straße von Ortenburg, Steinkirchen und nach Fürstencell, welche im Jahre 1829 zustande kam.

Seite 280

XLVIII

Wegbach

Im Munde des Volkes gewöhnlich zum Webäck geheißen, ist ein einzelnes Bauerngut, $\frac{1}{4}$ Std. östlich von Dorfbach an der Fürstencellerstraße gelegen.

Grund –u. Dienstherrn dieses Hofes waren ehemals die Grafen von Ortenburg, bis Graf Fridrich Kasimir seine Renten und Reschte von Wegbach im Jahre 1640 an das Kloster

Aldersbach verkaufte. Zwei Söhne aus deisem Hause, die Brüder Veit und Andreas Webäck fanden in der Schlacht bei Aidenbach 1706 ihren Tod.

Seite 281

XLIX

Berghof und Weghof

So heißen zwei Weiler welche einige Minuten südöstlich von Wegbach liegen und zwar Weghof zunächst bei Wegbach, Berghof aber etwas weiter südlich. Jeder der beiden Weiler besteht nur aus zwei Bauerngütern, während in älterer Zeit sowohl Berghof als Weghof nur je ein einzelnes Gut war. Beide waren in ältester Zeit Eigenthum der Grafen von Ortenburg. Am 2. Februar 1322 verpfändete Graf Heinrich von Ortenburg den Weghof und die Mühle und das Gut Hargolling für eine Summe von 60 Pfd. Pfenning an Otto von Stürsbach. Reg. Boic. IV82

Am Freitag in der ersten Fastenwoche 1358 verkaufte Graf Heinrich u. Agnes seine Gemahlin die zwei ganzen Höfe „Berghof und Weghof“ an den Probst von Salvator um 101 Pfd. Passauerpfenning. M.B.XXI422

Da der Graf im Kaufbriefe ausdrücklich sagt, dass der Kauf mit Gunst und Willen seiner Schwiegermutter

Seite 282

Agnes verwittibten Gräfin von Hals geschehen sei, so durften diese beiden Höfe ehemals gräflich halsische Güter gewesen sein und sind wahrscheinlich durch Heirath an Ortenburg gekommen. Erst das Kloster Salvator theilte die beiden ganzen Höfe in je zwei Güter ab, wann diese Theilung geschehen ist, ist unbekannt. Die Grafen von Ortenburg hatten in der Folge nurmehr die Vogtei über die beiden Ortschaften und den Drittelzehent auf beiden Gütern zu Weghof, bis Graf Sebastian von Ortenburg 1489 den Erasmus Thumaier von Dorfbach mit dem Zehent von Weghof belehnte und von dieser Zeit an der Zehent beim Schloss Dorfbach verblieb. Wenn aber von diesen beiden Gütern das Feld gegen das Aichet mit schwerem Getreide bebaut war, so durfte von diesem Felde kein Zehent nach Dorfbach gegeben werden.

Seite 283

Steinbach

Ein Dorf mit 16 Häusern liegt ½ Stunde östlich von Dorfbach an der Fürstenzellerstraße an einem Bächlein. Im Anfange des 12. Jahrhunderts zur Zeit da unser Steinbach zum ersten Mal in der Geschichte auftaucht finden wir daselbst ein ortenburgisches Ministerialgeschlecht, das nach Sitte der Zeit von dem Orte seines Wohnsitzes oder seiner Besetzung sich von Steinbach nannte. Von diesem Geschlechte kommen im Jahre 1140 Heinrich und Berhard von Steinbach unter den Ministeralien von Graf Rapoto von Ortenburg vor und zwar zu wiederholten Malen in Urkunden des Klosters Aldersbach. Ein Loto /:Rapoto:/ von Steinbach tritt um das Jahr 1180 für Adelwalk von Igelbach als Zeuge beim Kloster Aldersbach auf. M.B.V.320. Konrad von Steinbach leistet im Jahre 1218

Seite 284

für den Grafen Heinrich II. in Ortenburg Zeugendienste bei dem nämlichen Kloster und Fridrich von Steinbach im Jahre 1295 bei dem Kloster Fürstenzell für den Grafen Rapoto IV. von Ortenburg M.B.V.31. Die Hofmarksrechte zu Steinbach gehörten zur Herrschaft Säldenau schon zur Zeit da diese noch die Ritter Tuschl inne hatten. Als Schweiker der Tuschl am 26. Juli 1379 seinem Vater Heinrich Tuschl ins Grab folgte, fiel Säldenau mit Zugehör wieder den Herzogen als erledigtes Lehen heim. Im Jahre 1389 kaufte Ulrich der Ecker die genannte Herrschaft, wozu auch die Hofmark Steinbach gehörte und sofort blieben die Ecker bis 1413 im Besitze derselben, worauf die Herren von Aichberg durch Kauf eintraten, von denen dann Graf Ulrich von Ortenburg im Jahre 1511 durch Erbschaft die

Seite 285

Grafschaft Säldenau samt Zugehör erhielt. Graf Sebastian II. von Ortenburg kaufte im Jahre 1540 einige nicht näher bezeichneten Nutzungen von Steinbach an sich und ging mit dem Kloster St. Salvator einen Vertrag ein, durch welchen die beiderseitigen grundherrlichen Rechte zu Steinbach näher bestimmt und geordnet wurden. Graf Fridrich Kasimir von Ortenburg verkaufte endlich im Jahre 1640 seine Grundholden in Steinbach an das Kloster Aldersbach, so dass nun fast ganz Steinbach in den Besitzstand der Klöster übergegangen war, bis die Klösteraufhebung im Jahre 1803 die Verhältnisse änderte und dem Staate die Güter der Klöster zubrachte. Vom Anfange des 15. Jahrhunderts an wird öfters einer angesehenen bürgerlichen Familie erwähnt, welche den Namen Zistler führte und in Steinbach begütert war. Ein Gut führte daher

Seite 286

den Namen Zistlerlehen. Ein Peter Zistler war Priester und später Prälat des Klosters St. Salvator vom Jahre 1431 bis 1452. Fridrich Zistler von Steinbach wird um das Jahr 1440 öfter als Zeuge genannt und kam im nemlichen Jahre als Wirth nach Salvator.

Simon Huber, Mathias Kroiß, Jakob Reiß und Simon Aichinger, sämtlich verheiratete Männer von Steinbach opferten am 8. Jänner 1706 ihr Leben als Vaterlandsverteidiger in der Schlacht bei Aidenbach.

Seite 287

LI Hartdobel

zum Unterschied von dem zur luth. Gemeinde Ortenburg gehörigen Orte Hartdobel gewöhnlich Unterhartdobel genannt, ist ein Weiler mit zwei Häusern etwa ¼ Stunde östlich von Dorfbach gelegen. Der Name Hartdobel begegnet uns im Jahre 1390 da Graf Alram III. von Ortenburg am 15. November cod. Anni den Zehent von Hartdobel den er versetzt hatte wieder einlöst. Reg.Boic.X.277. Die Grafen von Ortenburg waren die Grund-und Gerichtsherrn von Hartdobel ohne dass dieser Ort jedoch zur Grafschaft gehörte.

Seite 288

LII Birchet

Der auch Bircha genannt ist ein einzelner Bauernhof, wenige Minuten von Unterhartdobel nordöstlich gelegen.

Seite 289

LIII Lughof

ist der Name eines einzelnen Bauernhofes, ¼ Stunde südwestlich von Steinbach ganz an der Grenze der Pfarrei Rainting gelegen. Von diesem Hofe geschieht zum ersten Male urkundliche Erwähnung im Jahre 1349, in welchem Jahre die Herrn von Stürsbach mehrere

in der Pfarrei Steinkirchen gelegene von der Grafschaft Hals zu Lehen gehende Zehenten an das Kloster Salvator verkauften. Unter diesen Zehenten wird auch der Zehent von Lughof genannt, der die zwei Theile betrug, während das dritte Drittel der katholische Pfarrer von Steinkirchen bezog. M.B.XXI.419. Als Grund- und Gerichtsherrn erscheinen die Grafen von Ortenburg. Graf Heinrich VII. verkaufte den Hof

Seite 290

am 2. Februar 1443 an den Probst Peter von Salvator. Huschberg 243. Sei es nun dass der Kauf wieder rückgängig geworden, oder dass der Graf die Einlösung sich vorbehalten und auch bewerkstelligt habe, so ist es gewiss, dass der Hof wieder in die Hände der Grafen von Ortenburg gelangte, denn es findet sich, dass Graf Wolfgang von Ortenburg den Lughof im Jahre 1511 abermals verkauft habe. Aber auch diesmal blieb der Hof nicht lange in fremden Händen, sondern kam bald wieder an die Grafen, bis ihn endlich Graf Kasimir im Jahre 1640 mit anderen Gütern an das Kloster Aldersbach verkaufte; dem er bis zur Aufhebung deselben 1803 verblieb.

Seite 291

LIV Hübing

Eine Ortschaft mit 5 Häusern liegt etwa $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Dorfbach. Über diese Ortschaft bieten uns die geschichtlichen Quellen nur spärliche Kunde. Aus einigen Angaben erhellt, dass auch Hübing in älterer Zeit einer Familie des niederen Adels den Namen gegeben habe. Gerhart von Hübing verkaufte im Jahre 1305 einen Zehent bei dem Markte Ortenburg, welcher von dem Herrn von Rottau zu Lehen rührte an das Kloster Salvator. Die Verkaufsurkunde siegelte der Hübinger selbst. Ulrich der Hübinger und Eyfel seine Hausfrau verkauften im Jahre 1378 ein Gut, genannt „Pyburkh“ an das Kloster Fürstenzell. M.B.V.64. Auch im Jahre 1540 kommt wieder ein Ulrich von Hübing vor. M.B.IV.212.

Seite 292

Ob aber diese Hübinger zu dieser Zeit außer dem Namen noch etwas von Hübing besessen, steht in Frage. In der Folge finden wir Hübing wenigstens theilweise unter gräflich ortenburgischer Grundherrlichkeit unter welche es wahrscheinlich schon vorher gehört hatte. Graf Fridrich Kasimir verkaufte endlich seine Renten und Rechte von Hübing im Jahre 1640

an das Kloster Aldersbach. Georg Lehner und Hans Zeiler, Bauernssohn fanden in der Schlacht bei Aidenbach am 8. Jänner 1706 einen rühmlichen Tod.

Seite 293

LV Koerbel

oder Körbelthan nennt sich ein einzelnes Haus, welches $\frac{1}{4}$ Stunde südlich von Dorbach und eine kleine Strecke nördlich von Hübing liegt.

Seite 294

LVI Thiersbach

Im äußersten Südosten der Pfarrei Rainting liegt ein zur Expositur Dorfbach gehöriges ansehnliches Dorf mit 23 Häusern namens Thiersbach, oft aber auch Türsbach und Dießbach geschrieben. Ob eine dieser Schreibarten richtig sei, ist sehr zu bezweifeln, da dieser Schreibart der Umstand entgegensteht, dass dieser Ortsname in den ältesten Zeiten bis herab ins 15. Jahrhundert gewöhnlich „Stürsbach“ /:Stürzbach./ und sich nur selten Türsbach geschrieben findet. Daraus dürfte zu entnehmen sein, dass der eigentliche Name wenigstens Stürsbach gelautet habe. Wie so viele andere Dörfer und

Seite 295

Weiler so hat auch unser Thiersbacheiner adelichen Familie Wohnsitz und Namen gegeben. Die Herrn von Stürsbach erscheinen als Ministeriale der Grafen von Ortenburg aber auch als Lehensmänner anderer Herrn, namentlich der Grafen von Hals. Der erste unzweifelhafte Inhaber Von Stürsbach ist Otto von Stürsbach; er tritt vom Jahre 1220 angefangen mehrmals als Zeuge in Urkunden auf. So treffen wir ihn im Jahre 1221 im Gefolge des Pfalzgrafen Rapoto von Ortenburg bei einer Verhandlung in Straubing. Am 14. Februar 1241 am Sterbebette des Grafen Heinrich von Ortenburg um dessen letztwillige Bestimmungen und Vermächtnisse durch seine Zeugenschaft

bekräftigen zu helfen. M.B.V.145 u. 348 Um das Jahr 1270 kommt wiederholt ein Richker von Stürsbach vor. Er ist vielleicht ein Sohn des Otto gewesen. Von diesem Richker findet sich noch eine Urkunde eigenthümlichen Inhaltes. Die drei Brüder und Grafen Gebhard, Rapoto und Diepold von Ortenburg hatten ein Gut zu Sulzbach an den Kanonikus und Magister Hartwich von Passau verkauft. Da aber die beiden letztgenannten Grafen bei dem Verkaufe nicht selbst zugegen waren, so stellte sie zwei Männer, die sich für sie wegen richtiger Einhaltung der Kaufbedingungen verbürgten. Diese Bürger waren ein Rüdiger genannt der Closen und Richker von Stürsbach. Diese beiden bekennen den in

einer Urkunde d.d. Seelstetten am 17. April 1270, dass sie dafür gut stehen, dass die beiden abwesenden Grafen bis längstens nächsten Michaelitag den Kauf ratifizieren und dem Käufer das Gut einantworten würden. Würde dieses nicht geschehen, so verpflichten sich die beiden Bürger, je nach dem Willen des Käufers in einer der Städte Vilshofen, Landau oder Straubing so lange zu bleiben und keinen Fuß daraus zu setzen, bis die Grafen ihrer Verpflichtung nachgekommen wären und der Käufer sein Recht erhalten hätte. M.B.VII. Im Jahre 1274 erscheint unser Richker von Stürsbach wieder als Zeuge in einer Urkunde, welche Alram von Rottau dem Kloster Fürstenzell ausstellte. Vom Jahre 1320 bis zum Jahre 1348 kommt wieder ein Otto von Stürsbach öfters bei verschiedenen Gelegenheiten in Urkunden vor und zwar bald unter

dem Namen von Stürsbach bald wieder von Türsbach. Dieser Otto von Stürsbach, welcher ausdrücklich Ritter genannt wird, hatte unter andern auch die zwei Güter Dobel und Hölle von den Grafen von Ortenburg zu Lehen ebenso von den Grafen von Hals einen sehr bedeutenden Zehent auf 53 Gütern der Pfarrei Steinkirchen. Am 2. Februar 1322 versetzte ihm der Graf Heinrich von Ortenburg die Mühle und das Gut Hengstberg und den Weghof um 60 Pfund Pfennige. Am St. Kolmanitag 1347 verkaufte Otto von Stürsbach die beiden Höfe Dobel und Hölle um 72 Pfund Passauer Pfennige an das Kloster Salvator und versprach auch zu bewirken, dass Graf Heinrich von Ortenburg diese beiden Güter dem Kloster freieigen mache. M.B.XXI.406. Otto von Stürsbach starb entweder im Jahre 1348 oder anfangs 1349 und

hinterließ zwei schon erwachsene Söhne Hans und Niklas, von denen ersterer schon verheiratet war. Am Kreuzerhöhungstage 1349 verkauften Hans von Stürsbach und Elsbeth seine Hausfrau und Niklas sein Bruder die von ihrem Vater Herrn Otto von Stürsbach ererbten 53 Zehenthäuser um 92 Pfund Passauer Pfennige an das Kloster St. Salvator. Zu Stürsbach waren die beiden Herrn Stürsbäcken um die Zeit dieses Verkaufes nicht mehr, sondern sie schrieben sich damals „vom Gemkofen“. In Stürsbach finden wir um die selbe Zeit eine Edelfrau namens Diemut Kirchbergerin, an welche Graf Heinrich von Ortenburg eine Vogtei in Stürsbach um 15 Pfund Pfennige versetzt hatte. Am 25. März 1393 bekannte sich diese Edelfrau dazu, dass sie dem Grafen Georg von Ortenburg die Auslösung

Seite 300

der Vogtei auf ihrem Gute zu Stürsbach und auf der Sölden daselbst welche ihr Graf Heinrich von Ortenburg um 15 Pfund Pfennige versetzt hatte und die sie schon 50 Jahre besessen, gestattet habe, dass sie auch dem genannten Grafen Georg ihr Baurecht auf genannter Hube und Sölde käuflich überließ. Den Brief siegeln der Ritter Ulrich Ecker von Neueck, Wernhard der Berghamer und Hans Moshamer. Reg.Boic.X.325. Wenige Jahre darnach wird ein Dietrich Hans von Stürsbach genannt, zu dessen Gunsten sein Vetter Wernhard Schyrri am 4. Dezember 1403 auf alle Ansprüche auf das Schusterlehen in Stürsbach verzichtet hat. Ibit.XI.326. Von Edlen von Stürsbach findet sich von nun an und in späterer Zeit keine Spur mehr.

Seite 301

Nun haben wir aber noch andere geschichtliche Angaben und Bemerkungen die sich auf unter Thiersbach beziehen zu machen d. i. nachzuholen. Im Jahre 1165 schenken der Kanonikus Sighard und der Pfarrer Heinrich von St. Paul in Passau dem Leprofenhaus St. Aegidi „einen Manfuß zu Witzling, einen halben Manfuß zu Haibach bei Eggllham und einen halben Manfuß zu Stürsbach. M.B.XXVIII.118. Diese Besitzung zu Türsbach rieß Graf Georg von Ortenburg ungerechterweise an sich und behielt sie längere Zeit, bis er auf Vermittlung Arnolds von Fraunberg Pflegers von Griesbach am 10. September 1392 das unrechte Gut wieder zurückstellte. M.B.XXX.420. Auch das Kloster Niedernburg in Passau hatte schon seit der ältesten

Seite 302

Zeiten zu Thiersbach Besitzungen. Dieser Besitz wurde im Jahre 1447 durch ein weiteres Gut vermehrt, indem Graf Ulrich von Ortenburg Domprobst von Passau einen Hof in Türsbach den er als ritterliches Erbe erhalten hatte, seiner Schwester Elisabeth die sich als

Nonne im Kloster Niedernburg befand zum Geschenke machte. Huschberg 220. Dagegen verkaufte das Kloster wieder Einiges von den Besitzungen zu Türsbach an den Grafen Christoph von Ortenburg. Die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit zu Thiersbach stand ohnehin auch den Grafen von Ortenburg zu. Bei den vielfachen Streitigkeiten und Zerwürfnissen, welche Graf Joachim von Ortenburg mit den Herzogen von Bayern hatte, spielte auch Thiersbach einige Zeit lang eine Rolle und war die Veranlassung

Seite 303

hiez zu folgende: im Dezember des Jahres 1571 schickte Christoph Auer, Pfleger von Griesbach einige seiner Leute in die nahegelegenen Waldungen um die niedere Jagd ausüben zu lassen, wozu er als herzoglicher Pfleger und Landstand vollkommen berechtigt war. Graf Joachim von Ortenburg davon in Kenntnis gesetzt und dieses Jagen für eine Verletzung seiner Rechte ansehend ließ durch seine Jäger wieder Leute des Pflegers gefangen nehmen, nach Ortenburg ins Gefängnis nehmen und abstrafen. Kaum hatte der Pfleger Christoph Auer von diesem Verfahren des Grafen Kunde erhalten, so befahl er seinen Leuten, den nächstbesten gräflich ortenburgischen Unterthan

Seite 304

gleichfalls gefangen zu nehmen und nach Griesbach in Gewahrsam zu bringen. Dieses Loos traf nun einen verheirateten Mann aus Thiersbach, den die Leute des Pflegers auf der Mooswiese bei Thiersbach angetroffen und in Verhaft genommen hatten. Darüber beschwerte sich nun Graf Joachim und brachte die Sache klagend vor den Herzog Albrecht V. Der Herzog erließ an seinen Pfleger sogleich den Befehl, den Gefangenen aus Thiersbach als einen bei der Sache ganz unbetheiligten unschuldigen Mann auf der Stelle in Freiheit zu setzen, dagegen einen betheiligten gewesen gräflichen Jäger in Verhaft zu nehmen. Der Thiersbacher

Seite 305

wurde also entlassen, aber schon nach wenigen Tagen auf Befehl des Pflegers neuerdings verhaftet, weil er sich wahrscheinlich /:und mit Recht:/ geweigert hatte die Kosten zu zahlen, wahrscheinlich aber auch deshalb, weil er seiner Entrüstung über das erlittene Unrecht in grober Weise Luft gemacht hatte. Ebenso ging es seinem Weibe, als diese auf das Pflegergericht Griesbach sich begeben und dort vom Zorn überwältigt ihrer Zunge die Zügel hatte schießen lassen; sie wurde gleichfalls in Arrest gebracht. Erst nach Jahresfrist konnten diese Eheleute wieder frei in ihr Haus zurückkehren. Der durch diese Vorfälle wachge-

rufene Streit dauerte hingegen noch mehrere Jahre und gewann bald eine ganz andere größere Ausdehnung. Er drehte sich nicht mehr bloß um das Jagdrecht, sondern vielmehr um die Gerichtsherrlichkeit in Thiersbach und Umgebung und um die Frage, ob Thiersbach überhaupt zur Grafschaft Ortenburg gehöre oder nicht. Graf Joachim hatte nämlich die Gefangennehmung des Bauern zu Thiersbach auch als eine Verletzung seiner Gerichtsherrlichkeit erklärt, da Thiersbach zu seinem unmittelbaren Gebiet gehöre, hatte deshalb am 19. März 1573 unter freiem Himmel auf dem Platze wo die Verhaftung des Bauern geschehen war, durch einen Notar ein öffentliches Protokoll

aufnehmen lassen und verfolgte nun mit allem Eifer den Weg Rechtens. Allein der Graf, der durch sein übereiltes und nicht rechtfertigendes Verfahren gegen die Leute des Pflegers die eigentliche Ursache zu den Feindseligkeiten geschaffen hatte, zog bei dem ganzen Streite den kürzeren. Nachdem es sich nämlich aus alten Dokumenten erwiesen hatte, dass in Kriegsgefahren die Wehrmannschaften aus den Orten Thürsbach, Holzkirchen und anderer in der Umgebung befindlichen Ortschaften immer zu den herzoglichen, niemals aber zu den ortenburgischen Kriegshaufen gestoßen waren, so schloss man daraus, dass diese

Ortschaften auch nicht unmittelbares ortenburgisches Gebiet sein könnten, weshalb denn auch im Jahre 1583 vom Herzog Wilhelm V. der Befehl erging die Bewohner von Thiersbach und Umgegend zu verpflichten, dass sie künftighin die Landsteuern nicht an die gräflichen, sondern an die herzoglichen Beamten abliefern sollten. Lazerus Offenheimer, damaliger Pfleger zu Griesbach that dieses den Bewohnern von Thiersbach kund und diese fügten sich willig dem herzoglichen Befehle. Die grundherrlichen und anderen Renten welche die Grafen von Ortenburg in Thiersbach hatten, wurden denselben während der

gemeldeten Streitigkeiten auf einige Zeit entgangen, im Jahre 1602 ihnen wieder vollständig zugestellt aber im Jahre 1640 vom Grafen Fridrich Kasimir an das Kloster Aldersbach verkauft, das sie bis zur Aufhebung der Klöster bezog. Die alten Urkunden haben uns auch

einige Namen ehemaliger Bewohner von Thiersbach ausbewahrt, die wir hier erwähnen zu müssen glauben. Aus einem Kaufbriefe vom Jahre 1410 erfahren wir, dass Ulrich der Forsthuber, Hans der Schneider aus dem Stürsbach, Michl der Schmied daselbst und Hans der Dreschnagel und Georg Schrot, beide letztere Bürger von Passau und alle Gebrüder und Geschwisterkinder ihr Erbtheil am Gute zu Fürlsbach ihrem Schwager und Freund Heinrich dem Dorfbäck, Wirth zu Bergham verkauft haben. Zeugen des Kaufes waren:

Seite 310

Hans Ditrich aus dem Stürsbach, Peter Schuster daselbst und Peter der Dietrich. M.B.XXI.454 . Hans Schneider aus dem Stürsbach und Peter Schuster daselbst kommen auch im Jahre 1425 wieder vor. Ibidem 476. Zu den am 8. Jänner 1706 in der Schlacht bei Aidenbach gefallenen seine Opfer geliefert. Es fielen in jenem Kampfe:

Paul Nömaier von Thiersbach

Gallus Döder ,”

Simon Brodlippl ,”

Mathias Rausch ,”

Michael Schuhbauer ,”

Mathias Niedermaier aus Weihmörting Dienstknecht in Thiersbach

Georg Ringstradl von Thiersbach.

Seite 311

LVII Fürlsbach

Den Namen Fürlsbach führt heutzutage nur mehr ein einzelner Bauernhof, gelegen an einem Bächlein, welches in nördlicher Richtung der Wolfach zufließt.

In alter Zeit begriff man aber unter dem Ortsnamen Fürlsbach auch einige andere in der Nähe gelegenen Häuser, welche jetzt unter anderem Namen erscheinen. Wie viele und welche Häuser zu Fürlsbach gezählt wurden, lässt sich mit Gewissheit nicht mehr angeben, doch aber dürften die am nämlichen Bächlein gelegenen Anwesen fast sämtlich sicher zu zählen sein. Als gewiss zu Fürlsbach gehörig wird mir das Kasbauerngut ausdrücklich bezeichnet, welches etwa 500 Schritte südlich vom jetzigen Fürlsbach an dem Bächlein liegt.

Seite 312

Die ersten Nachrichten über Fürlsbach erhalten wir aus dem 14. Jahrhundert. Sie betreffen einige Zehenten der Ortschaft, welche die Herrn von Stürsbach als Lehen von den Grafen von Hals inne hatten, die sie aber im Jahre 1349 an das Kloster Salvator verkauften. Diese Zehenten bestanden „in Fürlsbach zu den Perengern und zu den Leutlein in ½ Theilen, zu den Fürlsbecken auf den halben Hub“ in 1/2 Theil M.B.XXI.407. Hier sind also schon drei Häuser von Fürlsbach angezeigt von denen das mit dem Hausnamen Fürlsbeck, offenbar dasselbe Bauerngut ist, das noch jetzt diesen Namen trägt.

Grund- und Vogtherrn wenigstens eines Theiles von Fürlsbach waren damals die Herrschaft Dorfbach.

Seite 313

„An unseres Herrn Leichnamtag 1378“ stiftete Hans der Warter, damaliger Inhaber von Dorfbach für seinen Schwiegervater Fridrich den Rottauer von Dorfbach ein Seelgeräth im Kloster St. Salvator und gab dem Kloster dafür das „Gütl das gelegen ist in Fürlsbach in dem Dorf und das ein Drittel ist aus der Hub in dem Obern Fürlsbach M.B.XXI.432. Von dem nämlichen Gute handelt eine andere Urkunde aus dem Jahre 1381. Laut derselben bekennen Konrad Straubinger von Osterhofen, Fridrich Veldner zu Scheuereck, Libhart Lindner zu Schärding und Hans Fürlsbeck zu Fürlsbach als Gebrüder, dass sie vom Probst Jörg von Salvator

Seite 314

auf Stift erhalten haben die Hub die gelegen ist im Oberfürlsbach und dass sie hierfür jährlich ein halb Pfund Wiener-Pfenning , 6 Käse, 2 Hühner und 30 Eier dienen sollen. Diese Urkunde siegelte Graf Alram von Ortenburg auf Dorfbach. M.B.XXI.435. Am Erchtag nach Martini 1390 bekennt Wernhard der Berghamer, dass Graf Alram von Ortenburg den ihm um 8 Pfund Pfennige versetzten Zehent von Fürlsbach und Hartdobl wieder eingelöst habe. Reg.Boic.X.277. Von einem andern Gute in Fürlsbach hören wir im Jahre 1410. Ulrich der Forsthuber, Hans der Schneider und Michl der Schmied von Thürsbach, dann Hans der Dreschnagel und Georg Schrot, letztere

Seite 315

beide Bürger von Passau, sämtlich aber Brüder und Geschwisterkinder verkauften im Jahre 1410 ihren Erbtheil am Gute zu Fürlsbach an ihren Schwager Heinrich dem Dorfbäcken M.B.XXI.454. Von Heinrich Dorfbeck kam dieses Gut erblich an seinen Sohn Kaspar Dorfbeck, Wirth zu Bergham; dieser verpfändete das Gut, auf welchem damals ein Bauer mit Namen Weindl wirtschaftete um 4 ½ Pfund Pfennige an den Wirth Hans Schneider von

Salvator, der dann im Jahre 1425 wirklicher Eigenthümer dieses Gutes wurde. Doch auch Hans Schneider behielt das Gut nicht gar lange sondern verkaufte es im Jahre 1440 an den Probst Peter Zistler in Salvator

Seite 316

um 32 Pfund Wiener-Pfennige. Den Kaufbrief siegelten Hans der Thumaier von Dorfbach und Kaspar der Rottauer von Bergham. Weil aber auf diesem Gute noch eine jährliche Gilt von 45 Pfennigen lag, welche den Geschwistern Peter, Veitl, Linhard und Hans Schneider gehörte, so unterhandelte der Abt Peter wegen Ankaufes dieser Gilt, die ihm denn auch im Jahre 1443 gegen eine Summe von 4 Pfund 60 st. Wiener-Pfennige überlassen wurde. In der bezüglichen Urkunde, die am Tage des Hl. Bartholomäus 1443 ausgestellt worden ist, wird die Lage dieses Gutes näher bezeichnet. Abt Peter der Zistler, der dieses

Seite 317

Gut nicht aus dem Vermögen des Klosters St. Salvator, sondern von seinem eigenen väterlichen Erbtheil bezahlt hatte, vermachte es nebst nach andern Gütern im Jahre 1452 dem Kloster St. Salvator zu Jahrtagsstiftung für sich und seine Freundschaft. Der Dienst von diesem Gute betrug damals an Geld jährlich 20 Schilling Pfennig nebst noch einigen Naturalien. M.B.XXI. Sehen wir nun im Grundbuche des Klosters St. Salvator nach, so finden wir, dass vom Jahre 1521 ab nur ein Gut von Fürlsbach als Eigenthum des Klosters aufgeführt ist, welches

Seite 318

Gut unter dem Namen „Kasbauer in Fürlsbach“ und mit einem jährlichen Dienste von 20 Schillingen Pfennige verzeichnet wird. Das erstere vom Abte Peter erworbene Gut in Fürlsbach wird also das Kloster wieder verkauft haben und zwar wie es scheint an die Grafen von Ortenburg, welche auch in Fürlsbach Grundholden gehabt haben, da Graf Fridrich Kasimir solche im Jahre 1640 an das Kloster Aldersbach verkaufte. Es hatte aber auch das Domkapitel in Passau schon in alter Zeit in Fürlsbach Besitzungen gehabt; jedoch worin dieser Besitz bestand, wissen wir nicht, jedenfalls schien er aber dem Grafen Georg von Ortenburg nicht nur erwünscht, sondern dieser bemächtigte sich der domkapitularischen Güter, welche sich

Seite 319

zu Steinkirchen, Würding bei Ortenburg und zu Fürlsbach befanden und nahm die Einkünfte davon für sich in Beschlag. Durch die Verwendung des Pflegers Arnold von Frauenberg zu Griesbach wurde endlich der Graf vermacht, dass er am 10. September 1392 seine Ungerechtigkeit wenigstens in soweit wieder gutmachte, dass er die Güter nebst den Einkünften des letzten Jahres dem Kapitel wieder zurückgab, wogegen ihm die Erstattung der Einkünfte aus früheren Jahren erlassen wurde. M.B.XXX. Das Jahr 1803 hat sämtliche Renten welche vormals das Kloster von Fürlsbach bezogen, in die Hände des Staates gebracht.

Seite 320

LVIII Schmoelzoed

Ein einzelner Bauernhof anderthalb Stunden östlich von Rainting und eine halbe Stunde von Dorfbach entfernt, wird im Jahre 1349 urkundlich erwähnt, da das Kloster St. Salvator einen Zehent von Schmölzöd in der Pfarr Steinkirchen den Herrn von Stürsbach abkaufte, welche diesen Zehent von der Grafschaft Hals zu Lehen erhalten hatten. Im Jahre 1354 erhielt das genannte Kloster von den Grafen von Hals auch das freie Eigenthum dieses Zehents.

Seite 321

LVIII Hierling

Ein Einödgut anderhalb Stunden östlich von Rainting

LIX Biberstock

Eine Ortschaft bestehend aus zwei Häusern liegt eine Stunde südöstlich von Rainting zunächst bei Thiersbach.

Seite 322

Reihenfolge der Priester in Dorfbach

1. Öttl Joseph v. Altötting, war der erste Expositus von 1837 – 1841
2. Nagl Joh.Nep. von, blieb bis zum März 1847 und wurde dann Pfarrer in Tiefenbach
3. Ritzinger Joh. Bapt. Von Reut blieb bis zum Juli 1849 und wurde dann Pfarrer in Engertsham
4. Schmid Ignaz blieb bis 1853 u. wurde dann Pfarrer in Walperdorf
5. Blum Peter Paul von Vilshofen, blieb bis November 1856, wurde dann Pfarrer in Waldkirchen, wo er nach wenigen Monaten starb
6. Kapfhamer Andreas von Beßlbach, kam hierher im November 1856

Seite 323

Reihenfolge Der Pfarrvikare und Pfarrer von Raining, soweit solche nachgewiesen werden können:

1. Ulrich Moosholzer von 1579 bis 1582.
Er war nicht rechtmäßiger Vikar, da ihm die beschöfliche Anerkennung fehlte
2. Johann Höckhel von 1614 - ...
3. Georg Wolf, gestorben als Pfarrvikar in der Fasten 1622. Sein Grabstein liegt in der Kirche zu Rainting am Boden.
4. P. Gottfried Bauer, gebürtig von Landshut, Ordenspriester in St. Salvator, Vikar von 1664 bis 1669
5. P. Christian Freisleben, gebürtig aus Böhmen, Ordenspriester von St. –Salvator, Vikar von 1669 bis 1671. Er

Seite 324

- wurde dann Pfarrer in Uttlau und später Abt von St. Salvator.
6. P. Gottfried Bauer der Obengenannte wieder von 1671 bis 1677.
 7. P. Bernhard – Ordenspriester von St. Salvator von 1677 bis 1680.
 8. P. Wolfgang Maier, Ordenspriester von St. Salvator von 1680 bis 1687
 9. P. Gottfried Bauer von 1687 bis 1690

10. P. Michael Heinz, Ordenspriester zu St.- Salvator von 1690 1693
11. P. Dridrich Reisner, Ordenspriester zu St.- Salvator von 1693 bis 1703
12. P. Michael von 1703 bis 1704
13. Jakob Linderhuber, Weltpriester vom 11. August 1704 bis Jänner 1710, worauf er Pfarrer in Kirchham wurde.
14. Joh. Paul Schöffmann vom 1710 bis 1730 wo er resignierte und im selben Jahre starb

Seite 325

15. Anton Perr vom 2. Februar 1730 bis 1741, worauf er Pfarrer in Freyung wurde. Unter ihm kamen in Rainting die ersten Hilfspriester vor als:
 Josef Ortner 1738
 Ferdinand Ruderth 1738
 N. Bachinger von 1738 bis 1739
 Frz. X. Sautner von 1739 bis 1741
16. Franz Jos. Zellner, von 1741 bis 1744, worauf er Benefiziat in Rotthalmünster wurde. Seine Hilfspriester waren:
 Sebastian Enderl und obiger
 Frz. Xaver Sautner
17. Peter Angelsbucher von 1744 bis zu seinem Tode 1750. Er war ohne Hilfspriester bis 1747, dann waren
 Ignatz Schmid bis 1748 und
 Sebast. Streicher bis 1750
 Hilfspriester

Seite 326

18. Benedikt Winkelhofer, gebürtig von Höhenstadt von 1750 bis zu seinem Tode 1786. Er hatte in den ersten Jahren keinen Hilfspriester dann aber:
 Georg Kriegl von Aidenbach v. 1760 bis 1761
 Wolfgang Höcker von 1761 bis 1765
 Franz Walter von 1768 bis 1771
 Josepf Bartl von 1771 bis 1776
 Andreas Maier von 1776 bis 1782
 Paul Spaeth bis 1783 und
 Franz Nöbl bis 1786
19. Anton Maier aus Pfarrkirchen von 1786 bis zu seinem Tode am 22. Okt. 1798. Seine Hilfspriester waren:
 Mathäus Hindringer im Jahre 1787
 Frz. Paul Manz 1787 bis 1790
 Georg Reischl von 1790 bis 1792

- Michael Stuck von 1792 bis 1797
Ignatz Gaiswinkler im Jahre 1797
Anton Jos. Karlstätter von 1797 bis 1799
dieser wurde später Stadtpfarrer in Vilshofen
20. Mathias Weninger von 1798 bis 1803, worauf er Pfarrer in Würding und später Dekan in Galgweis wurde. Sein Hilfspriester war:
Michael Stuck, der später Pfarrer in Gratersdorf wurde

Seite 327

21. Franz Seraph Zelfinger, Pfarrvikar in Rainting von 1804 bis 1810 wo er Pfarrer in Malgersdorf wurde. Seine Hilfspriester waren:
Urban Kalchgruber von 1804 bis 1808
Baltas. Birnhammerer bis 1810
22. Andreas Pamler vom Jahre 1810 bis 1812, Pfarrprovisor dann Pfarrer in Rainting bis zum 14. September 1820, an welchem Tage er nach dreitägigem durch ver-gifteten Schnupftaback verursachtem Nasenbluten starb. Sein Hilfspriester war:
Andreas Kapfenberger später
Pfarrer in Eggenfelden
23. Jakob Obermaier, Pfarrer in Rainting von 1821 bis 1837. Seine Hilfspriester waren:
Andreas Kapfenberger bis 1823
Joh. Bapt. Schober von 1823 bis 1826
Georg Schreiner im Jahre 1826
Joh. Er. Kainzelsberger von 1826 bis 1827
Lorenz Hausbeck von 1826 bis 1829
Frz. Xav. Strobl bis 1830
Alois Resl bis 1831
Remigius Kiechle bis 1833
Peter Hopfenwieser von 1833 bis 1835
Jos. Anzenberger bis 1836
Georg Duschl bis 1837 und
Frz. Xav. Dick als Pfarrprovisor bis 1838

Seite 328

24. Johann Baptist Maier auf die Pfarrei Rainting investiert am 15. Juli 1820 27. März 1838, resigniert im J. 1858. Seine Hilfspriester waren:
Michael Griel bis 1840
Sebast. Stadelberger von 1840 bis 1842
Joseph Antesberger bis 1846
Plazidus Hamel bis 1851

Frz. Xaver Huber bis 1854

Fridrich Marschalek bis 1858

25. Martin Bauer geboren zu Iggenbach am 11. November 1812, Priester am 12. August 1837, war längere Zeit Cooperator in Röhrnbach, wurde auf die Pfarrei Rainting investiert am 6. September 1858. Seine Hilfspriester waren:

Karl Kapelsberger im Jahre 1858

Lorenz Kloiber kam in Herbst 1858 hierher und blieb bis 1860

N. Hundsrucker bis

hier enden die handschriftlichen Eintragungen des bisherigen Verfassers bzw. Aufschlägers